

FORIS

Geschäftsbericht
der FORIS AG

zum 31. Dezember 2015

Konzernkennzahlen

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	19.896	17.125
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.829	4.633
Personalkosten	1.988	1.927
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.653	2.806
Periodenergebnis	1.048	499
Eigenkapitalrendite	5,4 %	2,6 %
Umsatzrendite	5,3 %	2,9 %
EBIT	1.147	172
EBITDA	1.318	384

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
	EUR	EUR
Ergebnis je Aktie	0,21	0,10

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Gesamtkapital	21.579	21.455
Eigenkapital	19.720	19.285
Eigenkapitalquote	91,4 %	89,9 %
Zahlungsmittel	5.389	4.383
Darlehen	0	0
Nettofinanzposition	5.389	4.383
Verbindlichkeiten	645	957
Rückstellungen	408	340

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Schlusskurs	3,95	2,65

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Marktkapitalisierung*	19.371	13.092

*Zum 31. Dezember 2015 wurden die eigenen Anteile mindernd berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	- 3 -
A. Bericht des Aufsichtsrats	- 4 -
B. Corporate Governance-Bericht	- 8 -
C. Zusammengefasster Lagebericht	- 13 -
1. Grundlagen des Konzerns	- 13 -
2. Wirtschaftsbericht	- 22 -
3. Nachtragsbericht	- 38 -
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	- 38 -
5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	- 52 -
6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	- 53 -
7. Übernahmerelevante Angaben	- 53 -
8. Vergütungsbericht	- 55 -
9. Ergänzende Informationen zur FORIS AG	- 57 -
10. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB	- 63 -
D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)	- 65 -
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Vermögenswerte)	- 65 -
Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Eigenkapital und Schulden)	- 66 -
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015	- 67 -
Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015	- 69 -
Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015	- 71 -
Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015	- 72 -
E. Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	- 139 -
F. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	- 141 -
Unternehmenskalender	- 142 -

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,

der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt mit 19.896 TEUR über dem des Vorjahres (Umsatz 2014: 17.125 TEUR). Auch das Periodenergebnis ist mit 1.048 TEUR gegenüber dem Vorjahr (Periodenergebnis 2014: 499 TEUR) deutlich angestiegen. Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen konnte mit 1.147 TEUR gegenüber 172 TEUR im Vorjahr sogar noch deutlicher verbessert werden.

Während im Vorjahr der Bereich der Prozessfinanzierung das Ergebnis überproportional belastet hatte, konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr hier eine Ergebnisverbesserung erzielt werden. Dagegen konnte im Bereich der Übersetzungsdienstleistungen mit der FORIS lingua der Umsatz gegenüber dem Vorjahr nicht erneut gesteigert werden und liegt auch hinter den Erwartungen zurück. Die Gründungsdienstleistungen im Bereich GO AHEAD haben trotz Umsatzrückgang gleichwohl einen maßgeblichen Beitrag zum Gesamtergebnis leisten können. Erfreulich ist das Ergebnis beim Verkauf von Vorratsgesellschaften durch die FORATIS: Hier konnten bereits im dritten Jahr in Folge Umsatz und das Ergebnis gesteigert werden.

Die Umsatzrendite von 5,3 % (Vorjahr: 2,9 %) und eine Eigenkapitalrendite von 5,4 % (Vorjahr: 2,6 %) spiegeln den Ergebnisverlauf des Konzerns insgesamt wider. Eine zum 31. Dezember 2015 bei 91,4 % liegende Eigenkapitalquote (Vorjahr: 89,9 %) zeigt in Verbindung mit einer nochmaligen Verbesserung der Nettofinanzposition von 5.389 TEUR (Vorjahr: 4.383 TEUR) die stabile Basis des FORIS Konzerns. Insgesamt ist die Finanz- und Kapitalstruktur als sehr solide anzusehen und ermöglicht eine weitreichende finanzielle Flexibilität für das operative Geschäft.

Wir werden in 2016 die im vergangenen Geschäftsjahr begonnenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Konzerns konsequent fortführen und erweitern. Die für die Umsetzung in 2016 und 2017 vorbereiteten Maßnahmen betreffen ganz überwiegend das Marketing und den Vertrieb der Geschäftsbereiche Prozessfinanzierung und FORATIS.

An dieser Stelle möchten wir uns für das im Geschäftsjahr 2015 große persönliche und zeitliche Engagement unserer Mitarbeiter bedanken. Unser Dank gilt ebenfalls unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Vorstand und Aufsichtsrat der FORIS AG schlagen die Zahlung einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Dividende von 15 Cent pro Aktie vor.

Der Vorstand


Ralf Braun


Theo Paeffgen

A. Bericht des Aufsichtsrats

A. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,

mit Ihnen freuen wir uns über das Ergebnis des abgeschlossenen Geschäftsjahres, das deutlich über dem des Vorjahres liegt. So können wir der Hauptversammlung auch die Auszahlung einer erhöhten Dividende vorschlagen. Unser Dank gilt dem Vorstand und allen Mitarbeitern, die dies ermöglicht und zu diesem erfreulichen Ergebnis mit viel Engagement beigetragen haben.

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr in vier Sitzungen und hat darüber hinaus fünf Beschlüsse gefasst.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat pflegen einen intensiven Informationsaustausch. Den Kern bildet dabei das umfangreiche monatliche Reporting. Dieses gibt detailliert Auskunft über alle einzelnen Geschäftsbereiche und deren Rentabilität. Es umfasst weiter das Verhältnis zur Planung sowie den Vergleich zu den Vorjahreszahlen nebst eingehender Erläuterungen zum Stand und den weiteren Erwartungen des Vorstandes. Insbesondere informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den jeweiligen Sachstand größerer laufender Prozessfinanzierungsverfahren sowie entsprechender Anfragen, die sich in Prüfung befinden. Mit dem Bericht über den Sachstand der Finanzierungsverfahren gewinnt der Aufsichtsrat einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken in diesem Geschäft. Mit der Information über die Anfragen gewinnt der Aufsichtsrat einen Eindruck über die laufende Nachfrageentwicklung und zugleich vorbereitende Informationen über die aufgrund ihres Volumens zustimmungspflichtigen Verträge. Alle sonstigen wesentlichen Belange der Gesellschaft sind Teil der monatlichen schriftlichen Berichterstattung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates trifft sich monatlich und darüber hinaus nach Bedarf mit dem Vorstand und wird eingehend über die aktuelle Entwicklung informiert. Damit besteht Gelegenheit, einzelne Punkte der Berichterstattung zu vertiefen, Nachfrage zu halten und insbesondere größere Prozessfinanzierungsfälle und die Strategie des weiteren Vorgehens zu erörtern. Der Austausch bezieht sich auf die gesamte Berichterstattung, die Lage des Unternehmens, des Geschäftsverlaufes und die allgemeine strategische und finanzielle Unternehmens- sowie die Liquiditätsentwicklung. Über alle wesentlichen Aspekte dieser Besprechungen berichtet der Vorsitzende im Anschluss an seine Aufsichtsratskollegen. Alle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgehaltenen, zu erledigenden Punkte, werden dokumentiert und regelmäßig fortgeschrieben, um sodann in den Sitzungen Fortschritt und Erledigung zu überprüfen.

Die Intensität der persönlichen Treffen und strategischen Erörterungen war im vergangenen Jahr durch den Eintritt des neuen Vorstandsmitgliedes, Herrn Theo Paeffgen, bestimmt. Im Focus stand dabei nicht nur, einen möglichst reibungslosen Vorstandswechsel zu gestalten, sondern auch neue Ideen und Impulse und in den strategischen Entwicklungsprozess aufzunehmen.

A. Bericht des Aufsichtsrats

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Gegenstand der Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates war das im abgelaufenen Geschäftsjahr hinter der Planung zurückbleibende akquirierte Optionsvolumen der Prozessfinanzierung. Hier hat sich der Aufsichtsrat über die getroffenen Maßnahmen des Vorstandes informiert. In mehreren Sitzungen bildete die Diskussion über die Ausweitungsmöglichkeit dieses Geschäftsbereiches einen Schwerpunkt. Der Vorstand hat sich intensiv mit der Prüfung der damit im Zusammenhang stehenden Möglichkeiten befasst. Parallel erfolgte unter Einbeziehung des Aufsichtsrates die Auswahl einer Marketingagentur, die sich insbesondere mit der Markenstrategie der FORIS und ihrer Töchter auseinandersetzen. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates ist die Beauftragung erfolgt.

Mit Freude hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen, dass die zuvor eingeleiteten Vertriebsaktivitäten der FORATIS erfolgreich waren und damit zu deutlich erhöhten Verkäufen und zu einer Gewinnsteigerung beigetragen haben. Die Entwicklung der EDV, vor allem der Datensicherheit und der damit verbundenen Kosten war Gegenstand der Berichterstattung durch den Vorstand und entsprechender Diskussionen mit dem Aufsichtsrat. Hier wurden alle erforderlichen Investitionen getätigt.

Weiter haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit den Fragen des Aktienrückkaufes, der durch die Hauptversammlung genehmigt worden war, befasst. Dieser konnte zum angebotenen Preis von 3,25 EURO jedoch nur zu weniger als 1% des Grundkapitals umgesetzt werden. Nach Pflichtmitteilung der Rossmann Beteiligungs GmbH gemäß WpHG hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit Herrn Dirk Rossmann getroffen, um die Intention seiner Beteiligung zu besprechen.

In allen Sitzungen waren Verfahren mit höheren Streitwertvolumina einschließlich etwaiger Vergleichsoptionen und notwendiger Sicherheitsleistungen Gegenstand der Tagesordnung. Das gilt gleichermaßen für Anfragen mit hohen Volumina.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit der Quotenfrage auf der Führungsebene, sowie im Vorstand und Aufsichtsrat selbst, befasst. Die gesetzgeberischen Ziele richten sich erkennbar auf größere Unternehmen, die sehr viel mehr Mitarbeiter und damit einhergehend mehrere Hierarchiestufen aufweisen und auch mehr Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben als die FORIS AG.

Selbstverständlich hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss 2015 der FORIS AG als auch mit der Budgetplanung für das Jahr 2016 intensiv befasst. Vorgegangen waren Besprechungen mit den von der Hauptversammlung bestellten Wirtschaftsprüfern. Hier ergaben sich, ebenso wie bei den vorangegangenen Prüfungen, keinerlei Beanstandungen. Vielmehr wurde festgestellt, dass, gemessen an der Größe des Unternehmens, ein sehr umfangreiches Reporting gegenüber dem Aufsichtsrat besteht und damit eine zielgerichtete Kontrolle sehr gut möglich ist.

Aufgrund des laufenden Vorstandsvertrages mit Herrn Ralf Braun und des erst unlängst neu abgeschlossenen Vertrages mit Herrn Theo Paeffgen hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr nicht erneut mit den Vergütungsfragen des Vorstandes befasst. Hier bestand keine Veranlassung, Anpassungen vorzunehmen, zumal die erfolgsbezogene Komponente bereits mehrjährig angelegt ist. Der Aufsichtsrat hat sich auch in diesem Jahr kritisch mit der Frage ausreichender Informationen und noch denkbarer Optimierungen auseinandergesetzt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde im abgelaufenen Jahr aktualisiert und beschlossen.

A. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Einblick in die wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen erhalten und sich von der Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat sich während des Prüfungsverfahrens mit den Prüfern über die Prüfungsschwerpunkte selbst, sowie die Erkenntnisse der Prüfer eingehend ausgetauscht. Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte, Auswertungen und Zukunftsplanungen wurden ebenso kritisch hinterfragt wie die Liquiditätsplanung des Unternehmens und in mehreren Sitzungen diskutiert. Der Aufsichtsrat hat überwacht, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt und die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und effektiv einleitet und ausführt. Die Überwachung bezog sich auch auf die Angemessenheit der Risikovorsorge und der Compliance, der dem Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Verpflichtung, geeignete Instrumentarien einzurichten.

Bildung eines Prüfungsausschusses

Auch wenn der Aufsichtsrat der FORIS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, wäre formal entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex ein Prüfungsausschuss zu bilden. Dieser würde mit der Vertretung des Aufsichtsrates der FORIS AG übereinstimmen. Die inhaltsbezogene Zusammenarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrates verändert sich durch die Schaffung eines formal weiteren Gremiums nicht. Aus diesem Grund bildet die FORIS AG keinen entsprechenden Ausschuss (s. aktueller Corporate Governance Kodex).

Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex intensiv erörtert und die Entsprechenserklärung mit den entsprechenden Abweichungen gemäß § 161 AktG abgegeben, begründet und im Geschäftsbericht vollständig wiedergegeben. Es bestanden keine Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsrat.

A. Bericht des Aufsichtsrats

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 erstellte Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS der FORIS AG wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Jahresabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres vermittelt und erteilen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu den geprüften Abschlüssen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hatte, wie dargelegt, während der Prüfung ein intensives Gespräch mit den Prüfern und sich vor allem über die Schwerpunkte der Prüfung informiert. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für die FORIS AG zum 31. Dezember 2015 sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Abschlussprüfer haben nach Abschluss ihrer Prüfung an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss der FORIS AG sowie den zusammengefassten Lagebericht erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachung des internen Kontrollsystems keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der FORIS AG in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung durch Beschluss vom 15. März 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist damit festgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch Beschluss vom 15. März 2016 ebenfalls gebilligt.

Bonn, 15. März 2016

Der Aufsichtsrat



Dr. Christian Rollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

B. Corporate Governance-Bericht

B. Corporate Governance-Bericht

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der FORIS AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex entsprochen wurde. Die Erklärung bezieht sich für den Zeitraum ab Veröffentlichung der letzten Entsprechenserklärung bis 5. Mai 2015 auf den Deutschen Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014. Für den Zeitraum ab dem 5. Mai 2015 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015, die am 15. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Nicht angewendet wurden folgende Empfehlungen:

1. Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien – Ziffer 2.3.3:

"Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet) ermöglichen."

Aufgrund der Größe der Gesellschaft kann die Hauptversammlung ordnungsgemäß mit geringem Aufwand durchgeführt werden. Die technischen Notwendigkeiten für eine Verfolgung im Internet sind mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Daher sehen wir davon ab.

2. Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Ziffer 4.1.5:

„Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.“

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Organisation gibt es keine Führungsebenen unterhalb des Vorstandes im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Daher waren keine entsprechenden Zielgrößen festzulegen.

3. Mehrgliedriger Vorstand – Ziffer 4.2.1:

"Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben."

Der Vorstand der FORIS AG besteht zum 15. März 2016 aus zwei Personen. Ein Vorsitzender oder Sprecher wurde nicht bestimmt. Bei einem Vorstand, der insgesamt aus nur zwei Mitgliedern besteht, die sich wechselseitig ergänzen und als gleichberechtigtes Team tätig sind, erscheint es dem Aufsichtsrat nicht sinnvoll,

B. Corporate Governance-Bericht

eines der beiden Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden oder Sprecher zu ernennen und damit besonders herauszuheben.

4. Gesamtvergütung des Vorstands – Ziffer 4.2.2:

„[...] Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.“

Aufgrund der insgesamt geringen Mitarbeiteranzahl des Unternehmens existiert neben dem Vorstand kein weiterer oberer Führungskreis. Damit entfallen die entsprechenden Vergleichsmöglichkeiten.

5. Abfindungs-Cap – Ziffer 4.2.3:

„Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen. Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.“

„Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.“

Die Vorstandsverträge von Herrn Ralf Braun und Herrn Theo Paeffgen enthalten weder Versorgungsregelungen noch solche eines Abfindungs-Caps. Gerade bei einem volatilen Geschäft, wie es die Prozessfinanzierung darstellt, entspricht es dem Unternehmensinteresse, dieses nicht mit künftig zu erbringenden Versorgungsleistungen zu belasten. Daher beziehen sich alle Vergütungsregelungen ausschließlich auf die aktive Vorstandstätigkeit. Wird bei vorzeitigem Ausscheiden auf Wunsch des Vorstandes keine Leistung mehr erbracht, entspricht es auch nicht dem Aktionärsinteresse, weitere Vergütungen zu erbringen.

B. Corporate Governance-Bericht

6. Vergütungsbericht – Ziffer 4.2.5:

„Die Offenlegung erfolgt im Anhang oder im Lagebericht. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt. Die Darstellung soll in allgemein verständlicher Form erfolgen. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten. Ferner sollen im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Der Vergütungsbericht enthält die wesentlichen Informationen im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften. Die weiterführenden Informationen, entsprechend den Mustertabellen, würden unter anderem bedingt durch die Größe des Vorstandes und die Vergütungsstruktur Rückschlüsse auf die Vergütung eines jeden Mitgliedes des Vorstandes ermöglichen, was die Hauptversammlung durch Beschluss mit Dreiviertelmehrheit abgelehnt hat.

7. Anteil von Frauen im Vorstand – Ziffer 5.1.2:

„Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest.“

In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl der Vorstandsmitglieder wird die Zielgröße von Frauen im Vorstand mit Null festgelegt.

8. Bildung von Ausschüssen – Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 und Ziffer 5.3.3:

„Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.“

„Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des

B. Corporate Governance-Bericht

internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance, befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.“

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.“

Angesichts der Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern und mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft wird die Bildung von Ausschüssen nicht für sinnvoll erachtet. Diese wären naturgemäß personenidentisch. Bei nur drei Aufsichtsratsmitgliedern werden alle Aufgaben in diesem Gremium letztverantwortlich wahrgenommen und können damit auch nicht delegiert werden.

9. Zusammensetzung und Vergütung – Ziffer 5.4.1 und Ziffer 5.4.2:

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz, das Montan-Mitbestimmungsgesetz oder das Mitbestimmungsergänzungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften legt der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen fest.“

„Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.“

Der Aufsichtsrat der FORIS AG hält es als Ziel der Zusammensetzung des Aufsichtsrates für erstrebenswert, dass ein Mitglied im Hinblick auf das Kerngeschäft der Prozessfinanzierung Rechtsanwalt ist, ein Mitglied über ausgewiesene Erfahrung im Bereich Finanzen und Controlling verfügt und damit dem Umstand, dass die FORIS AG im Kerngeschäft als Finanzdienstleistungsunternehmen tätig ist, Rechnung getragen wird und ein Mitglied besondere Vertriebserfahrung aufweist, was im Hinblick auf das Vertriebsanfordernis aller angebotenen Dienstleistungen sinnvoll erscheint. Dabei sollte mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates un-

B. Corporate Governance-Bericht

abhängig im Sinne einer nicht wesentlichen Beteiligung am Unternehmen sein, um so insbesondere die Argumentationsperspektive von Kleinaktionären im Aufsichtsrat besonders hervorzuheben. Dieser Stand der Zieldiversifikation ist derzeit erreicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollten zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies traf für alle amtierenden Aufsichtsräte im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Wahl zu. Grundsätzlich sollte die Mandatsbesetzung, unabhängig von der Geschlechterfrage, allein nach Qualifikationsmerkmalen durch die Hauptversammlung besetzt werden. Hier ist die Hauptversammlung mit ihrer Wahl völlig frei. In Anbetracht der laufenden Wahlzeit und des zuvor genannten Umstandes bezüglich der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung legt der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat mit Null fest. Derzeit ist mit Herrn Dr. Christian Rollmann nur ein wesentlich beteiligter Aktionär im Aufsichtsrat vertreten.

10. Vereinbarung zu wesentlichen Feststellungen in der Abschlussprüfung – Ziffer 7.2.3 Absatz 1:

“Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.“

Abschlussprüfer und Aufsichtsrat tauschen sich auch während der Jahresabschlussprüfung regelmäßig in Gesprächen oder Telefonaten aus, sodass etwaige Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet werden können. Einer gesonderten Vereinbarung bedarf es daher nicht.

Bonn, 15. März 2016

FORIS AG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat


Ralf Braun


Theo Paeffgen


Dr. Christian Rollmann

C. Zusammengefasster Lagebericht

C. Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

I.1 FORIS Konzern

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des FORIS Konzerns. Der FORIS Konzern umfasst neben der FORIS AG sämtliche Tochtergesellschaften, auf welche die FORIS AG direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss hat und welche die einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns vollständig abdecken.

Die FORIS AG bildet mit der Prozessfinanzierung und FORIS lingua, dem Übersetzungsdienstleister für juristische und wirtschaftsnahe Fachübersetzungen, zwei operative Geschäftsfelder ab. Zudem sind hier die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns zentralisiert, wie zum Beispiel das Rechnungswesen und das Controlling, das Personalwesen sowie die Ausstattung mit EDV-Infrastruktur. In der GO AHEAD GmbH sind sämtliche gründungsnahen Dienstleistungen und Services rund um Limiteds, Unternehmersgesellschaften sowie anderen Rechtsformen zusammengefasst. Vervollständigt wird das operative Geschäft mit der FORATIS AG, in welcher der Verkauf von in- und ausländischen Vorratsgesellschaften gebündelt ist. Die FORIS Vermögensverwaltungsgesellschaft AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der selbst als Büro genutzten und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus. Darüber hinaus bestehende Tochterunternehmen sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken und ohne operatives Geschäft.

Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung und ist gleichzeitig Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer in den zuvor genannten Tochtergesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profit Center mit eigener Berichtslinie organisiert und werden von einem Management Team gemeinsam mit dem Vorstand zentral geführt. Diese schlanke und der Unternehmensgröße angepasste Organisation stellt sicher, dass in einzelnen Bereichen schnell und flexibel auf Veränderungen im Markt reagiert werden kann. Gleichzeitig gewährleistet dies eine einheitliche Führung unter Wahrung der Interessen des Gesamtkonzerns.

C. Zusammengefasster Lagebericht

I.2 FORIS AG

Prozessfinanzierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr in den deutschsprachigen Raum eingeführte Prozessfinanzierung zur gerichtlichen Durchsetzung privater und gewerblicher Forderungen an. Die Dienstleistung richtet sich an alle Inhaber von Forderungen mit einem Streitwert über 100 TEUR. Deren Motivationslage ist regelmäßig damit verbunden, die notwendigen Kosten eines Gerichtsverfahrens aus Liquiditätsüberlegungen selbst nicht aufbringen zu müssen oder auch bei überwiegender Erfolgsaussicht, das allgemeine Prozessrisiko nicht eingehen zu wollen. Die FORIS ist mit der Prozessfinanzierung hauptsächlich im deutschsprachigen Rechtsraum tätig. Zusätzlich finanziert die FORIS im Einzelfall auch im Europäischen Ausland oder internationale Schiedsverfahren.

Die Prozessfinanzierung ist im deutschsprachigen Rechtsmarkt als etabliertes Instrument zur risikolosen Rechtsdurchsetzung anerkannt und wird sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen in Anspruch genommen.

Die Dienstleistung der Prozessfinanzierung selbst ist weitgehend konjunkturunabhängig. Da bei der Prozessfinanzierung - anders als im Versicherungsgeschäft - die Einzelfallbetrachtung im Vordergrund steht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der Dienstleistung vom rechtlichen Ausgang des finanzierten Gerichtsverfahrens sowie der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderung ab. Die rechtlichen Einflussfaktoren sind bei der Prozessfinanzierung als produktimmanente Risiken anzusehen.

Als Erfinder der Prozessfinanzierung und größter versicherungsunabhängiger Anbieter dieser Dienstleistung nimmt die FORIS AG eine führende Stellung im Markt ein. Die übrigen Anbieter veröffentlichen entweder keine Unternehmensdaten oder nur solche, die keine substantielle Auswertung und damit keine Marktanalyse zulassen.

Im Berichtsjahr sind zwei bedeutende Anbieter zusätzlich in den Markt für Prozessfinanzierungen im deutschsprachigen Raum eingetreten. Die europäische Tochter des australischen Konzerns IMF Bentham Limited sowie die britische Burford Capital Limited. Beide Anbieter sind international agierende, börsennotierte Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von deutlich über 100 Millionen EUR. Alleine Burford Capital Limited hat in einer Veröffentlichung vom 30. Oktober 2015 die Bereitstellung eines Budgets für den Aufbau ihres Geschäftes in Deutschland in Höhe von 30 Millionen EUR bekannt gegeben.

Bei den übrigen deutschen Anbietern – vornehmlich aus der Versicherungsbranche – fand keine außergewöhnliche Entwicklung statt.

C. Zusammengefasster Lagebericht

FORIS lingua

FORIS lingua bietet Fachübersetzungen von juristischen Texten wie zum Beispiel Klageschriften, Urteilen, Gutachten, Verträgen oder Gesetzestexten an. Ergänzend hierzu werden wirtschaftliche Texte wie Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse oder Emissionsprospekte übersetzt. Die Beglaubigung und Apostillierung der Übersetzungen wird durch die FORIS lingua koordiniert.

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt in Zusammenarbeit mit einem weltweiten Netzwerk von etwa 500 muttersprachlichen Übersetzern, die alle entweder einen juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund haben. Neben den gängigen Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch werden auch vielfältige, darüber hinausgehende Sprachkombinationen angeboten. Mit diesem Netzwerk und dem Einsatz von Übersetzerteams können zudem auch umfangreiche Texte in kurzer Zeit termingetreu bearbeitet werden. Eine Versicherung in Höhe von 1,0 Mio. EUR auf die inhaltliche Richtigkeit der Übersetzung rundet die Dienstleistung ab.

Hauptkundengruppen sind Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien sowie Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Dienstleistung von FORIS lingua unterliegt konjunkturellen Schwankungen dahin gehend, dass Übersetzungsdienstleistungen in Zeiten schwacher Konjunktur teilweise durch eigene Kapazitäten der Kunden abgewickelt werden. Rechtliche Einflussfaktoren mit entsprechender Auswirkung auf das Geschäft sind derzeit nicht erkennbar.

Mit FORIS lingua agieren wir in einem sehr heterogenen Markt mit vielen kleinen und kleinsten lokalen und auch überregionalen Anbietern. Wirkliche Marktführerschaften, auch für den Teilmarkt juristischer und wirtschaftlicher Fachübersetzungen, sind nicht erkennbar. Der überwiegende Teil der Mitbewerber sucht die Kundenansprache, ebenso wie FORIS lingua, über das Internet. Ergänzend hierzu wird FORIS lingua durch den Vertrieb der FORATIS AG unterstützt und nutzt langjährige Kundenbeziehungen. Die wenigen Anbieter mit physischer Präsenz sind in der Regel solche, die neben der reinen Übersetzung auch Dienstleistungen wie beispielsweise Sprachtrainings oder Dolmetscherleistungen anbieten.

C. Zusammengefasster Lagebericht

I.3 FORATIS AG

Die FORATIS AG gründet seit über dreizehn Jahren selber oder über ihre Tochtergesellschaft FORATIS Gründungs GmbH bundesweit Gesellschaften auf Vorrat. Zum Portfolio gehören alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Stammkapital eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind frei von Lasten. Käufer können diese Gesellschaften bei Bedarf ohne großen Aufwand online, per Fax, E-Mail oder Telefon bestellen und innerhalb von 24 Stunden übernehmen. Der erworbene Rechtsträger ist sofort nutzbar, sodass Verträge mit dieser neuen Gesellschaft unmittelbar geschlossen werden können. Das Risiko, für etwaige Fehler im Gründungsprozess haftbar gemacht zu werden, entfällt. Als weitere Dienstleistung sind mit der FORATIS AG auch individuelle Gründungen möglich, ohne dabei Rechts- und Steuerberatung zu betreiben. Zu den genannten deutschen Gesellschaften können bei der FORATIS AG auch diverse Kapitalgesellschaften aus dem Europäischen Ausland erworben werden.

Hauptansprechpartner der FORATIS AG auf Kundenseite sind Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private Equity-Unternehmen. Die FORATIS AG ist einer der führenden Anbieter bei der Gründung und dem Vertrieb von Vorratsgesellschaften in Deutschland.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Handel mit Vorratsgesellschaften haben sich in 2015 nicht verändert. Planungs- und Rechtssicherheit, Minimierung der Gründungshaftung und die Auslagerung sowie Abwicklung des technischen Gründungsprozesses durch einen professionellen Anbieter sorgen weiterhin für die Attraktivität des Modells der Vorratsgesellschaften. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist das Transaktionsgeschäft, welches konjunkturellen Schwankungen unterliegt.

I.4 GO AHEAD GmbH

Die GO AHEAD ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Schwerpunkt ist die Gründung und Betreuung von Unternehmen in der Gesellschaftsform der englischen Limited. Dabei steht die GO AHEAD den Kunden auch nach der eigentlichen Gründung als verlässlicher Partner bei der Erfüllung der laufenden Berichtspflichten gegenüber den englischen Behörden mit einem eigenen Serviceteam zur Verfügung.

Neben der klassischen GmbH steht Gründern in Deutschland auch die UG - Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) zur Verfügung, deren Gründungsprozess durch die GO AHEAD ebenfalls unterstützt wird. Hier wird ein Satzungsgenerator für die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die GmbH angeboten, mit dessen Hilfe man online-unterstützt eine individuelle Satzung erarbeiten kann. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch die Gründungsunterstützung bei Kommanditgesellschaften sowie bei Mischformen wie der Limited & Co. KG oder der UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und für Einzelunternehmen und die GbR.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Neben der Begleitung in der Gründungsphase bietet die GO AHEAD auch ergänzende Dienstleistungen wie die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger an. Durch das eigene Serviceteam ist eine kompetente Begleitung in allen Unternehmensphasen sichergestellt. Das Serviceteam steht den Gründern darüber hinaus für alle Fragen rund um die Unternehmensform zur Verfügung und kann im Einzelfall auf ein Netzwerk von Kooperationspartnern zurückgreifen.

Die Anzahl der Neugründungen von Limiteds wird – wie die Gründung in anderen Rechtsformen - nach unserer Einschätzung von zwei gegenläufigen Effekten maßgeblich beeinflusst: Negativ wirkt sich einerseits eine im deutschen Kernmarkt der GO AHEAD GmbH generell risikoaverse Grundeinstellung sowohl bei den Gründern selbst als auch im Hinblick auf die Erfolgswahrscheinlichkeit der Umsetzung des geplanten Geschäftsmodells bei geringer Investitionsneigung aus. Auf der anderen Seite beschäftigen sich gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten - bedingt auch durch personelle Veränderungen in Unternehmen - mehr Personen mit dem Thema Selbstständigkeit. Darüber, welcher der beiden Effekte insgesamt eine größere Auswirkung auf die Gründungszahlen hat, liegen uns allerdings keine verlässlichen Daten vor. Sowohl positive wie negative Effekte können darüber hinaus die Veränderungen von externen Einflussfaktoren im Gründungsmarkt haben, wie zum Beispiel die Ausweitung oder die Einstellung von Existenzgründungsförderungen.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen hat die UG - Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) - seit ihrer Einführung im November 2008 weiterhin einen negativen Effekt auf die Anzahl der Limited Gründungen insgesamt. Dies hat sich auch in 2015 mit leicht rückläufigen Gründungszahlen im Bereich GO AHEAD bemerkbar gemacht.

Die GO AHEAD ist mit über 41.000 gegründeten Limiteds weiterhin der Marktführer bei der Gründung von Limited-Gesellschaften in Deutschland. Sie bewegt sich insgesamt in einem sehr heterogenen Markt mit vielen kleinen Anbietern. In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 sind nach unseren Erkenntnissen weder vergleichbare Mitbewerber am Markt aufgetreten, noch konnte eine außergewöhnliche Entwicklung der bisher am Markt agierenden Wettbewerber beobachtet werden.

I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in Bonn mit einer Nutzfläche von 1.890 m² und vermietet sie an die FORIS AG, die FORATIS AG und die GO AHEAD GmbH sowie an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Die FORIS AG hat auch an Dritte untervermietet. Auf dem ebenfalls im Eigentum befindlichen benachbarten Grundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 im ehemaligen Bonner Regierungsviertel wurde im Geschäftsjahr 2011 ein Büroneubau von 988 m² Nutzfläche fertiggestellt, der im Geschäftsjahr 2015 weiterhin an einen Mieter mit einem längerfristigen Mietverhältnis vermietet ist.

I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des Konzerns

Insgesamt sind im FORIS Konzern im Geschäftsjahr 2015 keine wesentlichen Veränderungen der Grundlagen gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 zu verzeichnen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

II. Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Auf eine freiwillige Darstellung der strategischen Ziele und der zu ihrer Erreichung verfolgten Maßnahmen im Sinne des DRS 20 Tz 39 – 44 und 56 wird verzichtet. Nachfolgend wird das Steuerungssystem mit den für die FORIS AG bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dargestellt.

Grundsätzliches Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist die Ergebnisverbesserung oder -konsolidierung der einzelnen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des für das Geschäftsmodell notwendigen überdurchschnittlichen Eigenkapital- und Liquiditätsbedarfes bei einer gleichzeitig attraktiven Eigenkapitalverzinsung. Das Planungs- und Steuerungssystem der FORIS AG und des Konzerns ist dahin gehend konzipiert, dass es sowohl speziell auf die einzelnen Geschäftsbereiche ausgelegte als auch bereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente dienen der Darstellung und Bewertung des aktuellen Geschäftsverlaufes auch im konzerninternen Vergleich. Zum anderen bilden sie die Basis für die Ableitung von bereichsspezifischen und –übergreifenden Strategien, Maßnahmenbündeln und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf die Unternehmensziele. Die Informationen im Rahmen des Steuerungssystems werden in Einzelfällen täglich und im Regelfall monatlich im Rahmen des Monatsreportings ermittelt und analysiert, zugleich auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, werden zumindest vierteljährig ermittelt und analysiert sowie im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

FORIS Konzern

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen vierteljährig.

Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells - insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung - ist eine deutlich über der durchschnittlichen Eigenkapitalquote von Dienstleistungsunternehmen in Deutschland liegende Eigenkapitalquote für die FORIS AG und den Konzern notwendig.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich FORATIS aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthalten muss. Die Umsatzrendite der FORATIS AG ist daher, verglichen mit anderen Dienstleistungsunternehmen, die keine Vorratsgesellschaften verkaufen, niedrig. Aufgrund des hohen Umsatzanteiles der FORATIS am Gesamtumsatz des Konzerns ist daher auch die Umsatzrendite auf Konzernebene nur eingeschränkt mit anderen Dienstleistungsunternehmen vergleichbar. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsreportings ermittelt und auf Abweichungen zu Vorperioden untersucht.

Cashflow

Neben der allgemeinen, in der Finanz- und Liquiditätskrise seit 2008 deutlich gewordenen Relevanz dieses Leistungsindikators, sind die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei der FORATIS im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich ermittelt. Basierend auf den Monatsergebnissen wird eine entsprechende Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird quartalsweise eine Kapitalflussrechnung entsprechend DRS 2 erstellt und ausgewertet.

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

Bei der Betrachtung der einzelnen Bereiche werden entsprechend der Segmente die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt und mit den Vorperioden verglichen. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsreportings und werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die relative Rohmarge berechnet sich aus der Division des Umsatzes abzüglich des Materialaufwands bezogen auf den Umsatz. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus dem Umsatz abzüglich des Materialaufwandes. In der Prozessfinanzierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für sowohl die gewonnenen als auch die verlorenen Verfahren. Bei der FORIS lingua sind hier ausschließlich die Übersetzungskosten berücksichtigt, während bei der FORATIS neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten ist. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Prozessfinanzierung sind Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund des volatilen Geschäfts von untergeordneter Bedeutsamkeit für die Steuerung des Bereiches. Zur internen Steuerung werden hier die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Bereiche der FORIS weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen des Monatsreportings ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße zugleich mit den Werten der vergangenen 12 Monate sowie der Unternehmensplanung.

Prozessfinanzierung

Im Bereich Prozessfinanzierung sind die bedeutsamen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren die Anzahl der in der jeweiligen Periode in Finanzierung genommenen Verfahren sowie das korrespondierende Optionsvolumen und das aktuelle Kostenrisiko. Hierüber lassen sich in Verbindung mit der Auswertung von Vergangenheitsdaten insbesondere Rückschlüsse zur Risikoposition ableiten.

Das Optionsvolumen repräsentiert den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös der FORIS AG aus den in Finanzierung genommenen Verfahren. Der tatsächliche Wert der finanzierten Verfahren wird sich allerdings erst nach Abschluss der Prozesse sowie nach Durchsetzung der titulierten Forderungen anhand des realisierten Erlöses, abzüglich der zu tragenden Kosten für vollständig oder teilweise verlorene Prozesse, erweisen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich das Optionsvolumen auch bei vorzeitiger Beendigung von Finanzierungsverträgen verändern kann, ohne dass dies Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat. Es handelt sich um die historisierten Daten, die Änderungen in den Folgejahren unterliegen können.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst im Wesentlichen die rechnerischen Kosten, welche für den eigenen Anwalt, die Gerichtskosten und den gegnerischen Anwalt bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert repräsentiert somit den maximal möglichen bilanziellen Verlust der FORIS AG bis zur Beendigung der aktuellen Instanz. Bei der Ermittlung wird unter anderem auf die einschlägigen Gebührenordnungen zurückgegriffen und es werden Schätzungen wie zum Beispiel die Streitwertfestsetzung des Gerichts berücksichtigt. Schätzunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus den Unsicherheiten bezüglich Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, für Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Aber auch die Anzahl der Termine bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Jurisdiktionen oder bei Schiedsverfahren und Honorarvereinbarungen mit Anwälten auf Stundenbasis führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlich bei der FORIS AG zukünftig anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen. Wie beim Optionsvolumen weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass sich die angegebenen Risiken im Verlauf verändern können, ohne dass dies Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat. Es handelt sich um die historisierten Daten, die Änderungen in den Folgejahren unterliegen können.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Darüber hinaus ist das Verhältnis der in der jeweiligen Periode gewonnenen und verlorenen Verfahren von Bedeutung. Hier werden die in der jeweiligen Periode gewonnenen beziehungsweise mit Vergleich beendeten Verfahren mit den insgesamt in Abrechnung genommenen Verfahren, die ebenfalls die verlorenen Verfahren umfassen, ins Verhältnis gesetzt. Verfahren werden erstmalig in Abrechnung genommen, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen wurde oder wenn ein Vergleich geschlossen wurde. Dieser Leistungsindikator dient vorrangig der Kontrolle der Optimierung und Steuerung der internen Prüfungsabläufe.

FORIS lingua

Bei der FORIS lingua werden im Wesentlichen die Anzahl der Aufträge sowie die hiermit erzielten durchschnittlichen Umsätze je Auftrag zur ergänzenden Steuerung verwendet. Dies ermöglicht Rückschlüsse sowohl auf die Produkt- und Servicequalität als auch die Kunden- und Auftragsstruktur.

FORATIS

Für diesen Bereich steht die Entwicklung der Verkaufszahlen - unterteilt nach den jeweiligen Rechtsformen und Ländern - im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Darüber hinaus werden hier regelmäßig die Marktdaten der Neugründungen und von Vorratsgesellschaften analysiert. Die Kombination dieser Leistungsindikatoren ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den mittelfristigen Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen. Zusätzlich dient sie der Einschätzung der anderen Marktteilnehmer.

GO AHEAD

Neben der Entwicklung der Gründungszahlen für alle Rechtsformen stehen hier die Entwicklung der Bestandskunden im Bereich der Limited sowie die entsprechenden Lösungsquoten im Vordergrund. Durch den Vergleich der Marktentwicklung mit den eigenen Verkaufszahlen können Rückschlüsse auf die Marktfähigkeit der eigenen Produkte sowie die Qualität des Services getroffen werden. Die Entwicklung der Bestandskunden in Verbindung mit der Lösungsquote ermöglicht eine Umsatz- und Ergebnisplanung sowie eine sich hieraus eventuell ergebende Anpassung von Ressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung betrifft die Forderungsentwicklung unter Berücksichtigung der Umschlagshäufigkeit. Hierdurch sind Rückschlüsse auf den Erfolg der Inkassomaßnahmen möglich.

III. Forschung und Entwicklung

Aufgrund ihres Geschäftsmodells werden im FORIS Konzern weder eigene Aktivitäten zu Forschung und Entwicklung im engeren Sinne durchgeführt, noch werden Leistungen Dritter hierfür in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2015 hat sich der Vorstand mit der Konzeption und Planung von Geschäftsfelderweiterungen befasst.

C. Zusammengefasster Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes ¹⁾	2015 ²⁾ in %	2014 in %
Deutschland	1,8	1,6
Österreich	0,6	0,4
Euroraum (18 Länder)	1,6	0,9

1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr; Quelle: EUROSTAT / Herbstprognose der EU-Kommission / Statistisches Bundesamt

2) Aktueller Forecast-Stand

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist im Forecast 2015 durch ein über dem Vorjahresniveau liegendes Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes gekennzeichnet. Die Entwicklung im Euroraum ist weiterhin durch die expansive Geldpolitik und eine Verlängerung beziehungsweise Neuauflage von Konjunkturprogrammen und Stützungsmaßnahmen gekennzeichnet. Inwieweit massive Stützungen einzelner Länder im Euroraum durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zusammenspiel mit dem Internationalen Währungsfonds sowie der Europäischen Zentralbank weiter notwendig sind und durchgeführt werden, ist derzeit noch unklar. Gleichzeitig nimmt die Europäische Zentralbank über ihre Hauptaufgabe der Sicherung der Geldstabilität hinaus weitergehende Aufgaben wie den Ankauf von Staatsanleihen zur Krisenbewältigung wahr, die kontrovers diskutiert werden. Das letztmalige Absenken des Leitzinses am 4. September 2014 auf 0,05 % hat sich nach aktuellen Erkenntnissen und Prognosen noch nicht in Inflationstendenzen niedergeschlagen, birgt aber weiterhin erhebliches Inflationspotenzial. Bislang hat die Europäische Zentralbank nicht auf die Erhöhung des Leitzinses der amerikanischen Zentralbank reagiert, der am 16. Dezember 2015 auf 0,5 % erhöht wurde. Inwieweit dies insgesamt eine deutliche Zinswende einleiten könnte, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Der für den Bereich des Verkaufs von Vorratsgesellschaften sowie Fachübersetzungen wichtige Markt für Mergers & Akquisitions mit Beteiligung deutscher Unternehmen konnte im 1. Halbjahr 2015 mit einem Plus von rund 9 % eine leichte Steigerung gegenüber der sehr guten Entwicklung in 2014 verzeichnen. Im 1. Halbjahr 2014 war die Anzahl der Transaktionen gegenüber dem 1. Halbjahr 2013 mit rund 22 % gestiegen. Dabei sind die Übernahmen von deutschen Unternehmen im 1. Halbjahr 2015 durch ausländische Unternehmen mit rd. 23 % überproportional angestiegen. Während in den vergangenen Jahren die Durchschnittswerte der Transaktionen aufgrund einzelner sehr großer Transaktionen gestiegen waren, konnte im 1. Halbjahr 2015 erstmals ein Absinken der durchschnittlichen Transaktionsvolumina beobachtet werden, was sich erwartungsgemäß positiv auf den Bereich der FORATIS ausgewirkt hat. Dagegen konnten positive Auswirkungen auf den Bereich GO AHEAD nicht festgestellt werden.

Die Anzahl der in 2015 neu gegründeten Limiteds in Deutschland liegt in der Hochrechnung mit einem Minus von rund 16 % deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Dieser Trend war im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 nicht zu beobachten, in den Jahren davor jedoch teilweise mit höheren Abschwungsraten als in 2015.

C. Zusammengefasster Lagebericht

II. Geschäftsverlauf

Hinsichtlich der Beschreibung und Definitionen der nachfolgend dargestellten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter C.1.II.1 und C.1.II.2.

II.1 FORIS Konzern

Eigenkapitalrendite

	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2011	Durch- schnitt
Eigenkapitalrendite	5,4 %	2,6 %	21,1 %	3,9 %	14,3 %	9,5 %

	2015	2014	2013	2012	2011	
Eigenkapitalrendite						
Durchschnitt 2 Jahre	4,0 %	11,9 %	12,5 %	9,1 %	1,7 %	

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Eigenkapitalrendite im Geschäftsjahr 2015 ist auf das verbesserte Periodenergebnis zurückzuführen. Aufgrund des im Bereich der Prozessfinanzierung volatilen Geschäftsverlaufes streben wir mittelfristig weiterhin einen Durchschnittswert über die Berichtsjahre von rund 10 % an. Im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre betrug die Eigenkapitalrendite 4,0 % und bezogen auf die Jahre 2014 und 2013 11,9 %. Damit wurde das angestrebte Ziel im Geschäftsjahr 2015 nicht erreicht, was im Wesentlichen auf das unterdurchschnittliche Ergebnis 2014 zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	Durch- schnitt
Eigenkapitalquote	91,4 %	89,9 %	88,6 %	86,3 %	85,0 %	88,2 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung ist eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote für die FORIS notwendig. Die Eigenkapitalquote des Konzerns ist über die vergangenen fünf Jahre auf nunmehr 91,4 % gestiegen und hat in diesem Zeitraum im Durchschnitt bei 88,2 % gelegen. Sie liegt damit über dem Zielwert von mindestens 60 %, der durch den Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung für notwendig erachtet wird.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Umsatzrendite

	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2011	Durch- schnitt
Umsatzrendite	5,3 %	2,9 %	16,1 %	4,2 %	13,0 %	8,3 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-)Konzernen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich FORATIS aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft enthält. Im Durchschnitt der Jahre 2015 und 2014 betrug die Umsatzrendite 4,1 %. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Geschäftsverlauf wider.

Cashflow

Hinsichtlich der Veränderungen des Cashflows in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.2.3.

	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2011	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.725	2.701	3.648	-93	805	8.786
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-106	-18	-94	-28	-1.370	-1.616
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-613	-494	-1.932	-755	410	-3.384
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	1.006	2.189	1.622	-876	-155	3.786

C. Zusammengefasster Lagebericht

Umsatz, Periodenergebnis und Rohmarge auf Bereichsebene

Umsatz	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Prozessfinanzierung	2.533	2.221	312
FORIS lingua	404	460	-56
Verkauf von Gesellschaften der FORATIS	14.092	11.301	2.791
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	2.550	2.794	-244
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	317	349	-32
FORIS Konzern	19.896	17.125	2.771

Periodenergebnis	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Prozessfinanzierung	136	-454	590
FORIS lingua	18	19	-1
Verkauf von Gesellschaften der FORATIS	466	291	175
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	884	1.074	-190
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	-456	-431	-25
FORIS Konzern	1.048	499	549

Rohmarge	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Prozessfinanzierung	1.045	797	248
FORIS lingua	184	203	-19
Verkauf von Gesellschaften der FORATIS	1.086	880	206
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	2.197	2.404	-207
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	317	349	-32
FORIS Konzern	4.829	4.633	196

C. Zusammengefasster Lagebericht

II.2 Prozessfinanzierung

Die Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren der Prozessfinanzierung betragen im Berichtsjahr 2.532 TEUR und liegen damit über dem Vorjahresniveau (2.221 TEUR). Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 wurden dabei von einem größeren Verfahren beeinflusst, welches erfolgreich beendet werden konnte.

	2015	2014	2013	2012	2011
In Abrechnung genommen (Anzahl)	24	39	62	43	14
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	62,5 %	61,5 %	61,3 %	69,8 %	64,3 %
Positiv beendete Verfahren	15	24	38	30	9

Im Jahr 2015 haben wir in der Prozessfinanzierung 24 Verfahren (Vorjahr: 39 Verfahren) in Abrechnung genommen. Die Quote der davon positiv beendeten Verfahren liegt mit 62,5 % leicht oberhalb des Vorjahres (61,5 %).

Optionsvolumen	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR	31.12.2012 Mio. EUR	31.12.2011 Mio. EUR
Neu in Finanzierung genommene Fälle	1,6	6,6	5,6	6,1	19,9
Gesamtvolumen zum Stichtag	27,6	30,5	28,1	44,8	44,9

Optionsvolumen	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl	31.12.2013 Anzahl	31.12.2012 Anzahl	31.12.2011 Anzahl
Neu in Finanzierung genommene Fälle	13	25	29	53	71

In 2015 haben wir 13 (Vorjahr: 25) neue Verfahren mit einem Optionsvolumen von insgesamt rund 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: rund 6,6 Mio. EUR) in Finanzierung genommen. Das Optionsvolumen repräsentiert den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös der FORIS AG aus den in Finanzierung genommenen Verfahren. Der tatsächliche Wert der finanzierten Verfahren wird sich allerdings erst nach Abschluss der Prozesse sowie nach Durchsetzung der titulierten Forderungen anhand des realisierten Erlöses, abzüglich der zu tragenden Kosten für vollständig oder teilweise verlorene Prozesse, erweisen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Aktuelles Kostenrisiko	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR	31.12.2012 Mio. EUR	31.12.2011 Mio. EUR
von	9,1	8,3	6,1	10,1	8,6
bis	11,1	10,1	7,5	12,3	10,5

Das Kostenrisiko entwickelt sich grundsätzlich analog zum Optionsvolumen, wobei andere Einflussfaktoren zu Abweichungen von diesem Grundsatz führen können. Diese sind insbesondere die Größe der Verfahren, die Dauer und der Auslandsbezug. Die tatsächlich bei der FORIS AG zukünftig anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

II.3 FORIS lingua

Bei der FORIS lingua hat sich die Umsatzentwicklung der ersten drei Quartale 2015 zum Jahresende fortgesetzt. Der Umsatz liegt mit 404 TEUR unter dem Vorjahreswert von 460 TEUR. Bei leicht erhöhter Rohertragsquote in Verbindung mit Kosteneinsparungen ist der Ergebnisbeitrag der FORIS lingua mit 18 TEUR nahezu unverändert zum Vorjahr.

	2015	2014	2013	2012	2011
Veränderung der Anzahl der Aufträge	-1,8 %	18,6 %	12,2 %	6,2 %	10,7 %
Veränderung Umsatz je Auftrag	-11,0 %	6,5 %	-7,2 %	-6,7 %	34,8 %

Gegenüber dem Vorjahr haben wir im Geschäftsjahr 2015 sowohl die Anzahl der Aufträge als auch den Umsatz je Auftrag nicht steigern können. Wesentlicher Grund hierfür ist das Fehlen von Großaufträgen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

II.4 FORATIS AG

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnte der Umsatz um rund 24,7 % oder 2.791 TEUR gesteigert werden und liegt im Geschäftsjahr 2015 auch über dem der vergangenen vier Jahre. Dies ist bei nur geringen Veränderungen im Gründungsmarkt auch für Vorratsgesellschaften im Wesentlichen auf die erfolgreiche Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen im Produkt- und Servicebereich zurückzuführen. Die Rohertragsquote ist mit nun 7,7 % (Vorjahr: 7,8 %) nahezu unverändert. Das Periodenergebnis der FORATIS AG hat sich 2015 auf 466 TEUR (Vorjahr: 291 TEUR) verbessert.

Verkäufe FORATIS	2015	2014	2013	2012	2011
Veränderungen GmbH-Verkäufe	34,1 %	12,7 %	-5,4 %	9,3 %	-3,3 %
Veränderungen SE-Verkäufe	7,7 %	-13,3 %	25,0 %	200,0 %	-55,6 %
Veränderungen AG-Verkäufe	-10,0 %	42,9 %	27,3 %	-45,0 %	42,9 %

Die Veränderungen bei den Verkäufen spiegeln in Verbindung mit der Rohertragsquote die Umsatzentwicklung der FORATIS wider. Während beim Standardgeschäft mit den GmbHs eine Steigerung zu verzeichnen ist, zeigt die Entwicklung bei den SEs und AGs die Schwankungsbreite im Umsatz bei verhältnismäßig geringen Stückzahlen.

Gewerbeneugründungen Deutschland*	2015	2014	2013	2012	2011
GmbH	5,4 %	-2,5 %	-0,9 %	-2,9 %	24,4 %
UG	1,9 %	2,2 %	2,2 %	-0,3 %	-50,4 %
Limited	-15,7 %	3,2 %	-17,0 %	-8,6 %	-36,3 %

* Die Zahlen für das aktuelle Geschäftsjahr stellen eine Hochrechnung der November Werte dar. Daher kann es zu Abweichungen bei den Vorjahreszahlen kommen, wenn diese im jeweiligen Folgejahr vollständig vorliegen.

Der leicht positive Trend der Gewerbeneugründungen bei den GmbHs könnte sich auf die verbesserten Absatzzahlen bei den Vorratsgesellschaften der FORATIS AG ausgewirkt haben. Allerdings war in den vergangenen Jahren hier keine eindeutige Korrelation zu verzeichnen, da andere Einflussfaktoren wie zum Beispiel der M&A-Markt nicht eins zu eins auf die Gewerbeneugründungen zu übertragen sind, sodass die Aussagekraft diesbezüglich eingeschränkt ist.

C. Zusammengefasster Lagebericht

II.5 GO AHEAD GmbH

Der Markt für Limiteds in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2015 erwartungsgemäß negativ entwickelt. Die Lösungsquote, bezogen auf den Anfangsbestand des Jahres, war im vergangenen Jahr rückläufig und ist im Geschäftsjahr 2015 wieder auf das Niveau des Jahres 2013 angestiegen. Insgesamt sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 um -8,7 % (Vorjahreszeitraum: -7,4 %) zurückgegangen. Mit einem Periodenergebnis von 884 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.074 TEUR) trägt die GO AHEAD auch in 2015 maßgeblich zum Konzernerfolg bei.

	2015	2014	2013	2012	2011
Veränderung Bestand Limiteds (jeweils zum Ende der Periode)	-11,2 %	-5,6 %	-9,6 %	-13,1 %	-22,3 %
Veränderung Neugründungen Limiteds gegenüber Vorperiode	-16,5 %	-14,7 %	-8,4 %	-17,4 %	-23,3 %
Lösungsquote Limiteds (vom Anfangsbestand)	15,7 %	10,5 %	15,5 %	18,0 %	27,1 %

Die wesentlichen Steuerungsgrößen bei der GO AHEAD verdeutlichen den erwarteten Abwärtstrend in diesem Bereich.

II.6 Sonstige Segmente im FORIS Konzern

Die geringfügige Verschlechterung des Periodenergebnisses 2015 beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der nicht auf die anderen Segmente umlagefähigen Kosten.

C. Zusammengefasster Lagebericht

III. Lage des Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung.

III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere Ausführung unter C.2.II.

	01.01.-31.12.2015		01.01.-31.12.2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	19.896	99	17.125	97	2.771	16
Sonstige betriebliche Erträge	129	1	485	3	-356	-73
Betriebsleistung	20.025	100	17.610	100	2.415	14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.066	-75	-12.492	-71	-2.574	21
Personalaufwand	-1.988	-10	-1.927	-11	-61	3
Abschreibungen	-171	-1	-213	-1	42	-20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.653	-8	-2.806	-16	1.153	-41
Sonstige Steuern	-24	0	-19	0	-5	26
Betriebsaufwand	-18.902	-94	-17.457	-99	-1.445	8
Betriebsergebnis	1.123	6	153	1	970	634
Zinserträge	40		138		-98	
Zinsaufwendungen	-9		-26		17	
Finanzergebnis	31		112		-81	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-106		234		-340	
Periodenergebnis	1.048		499		549	

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und aus abgeschriebenen Forderungen enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind bei im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Umsatz absolut und relativ angestiegen. Der relative Anstieg dieser Aufwendungen ist vor allem auf die Umsatzausweitung im Bereich der FORATIS zurückzuführen: Die Rohmarge der FORATIS ist stabil, aber im Verhältnis zu den

C. Zusammengefasster Lagebericht

anderen Bereichen niedrig, so dass sich die Umsatzausweitungen in diesem Bereich negativ auf die Rohmar-ge auswirken.

Maßnahmen im Personalbereich haben zu einer leichten Steigerung in den Personalkosten gegenüber dem Vorjahr geführt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich gesunken: In 2014 war im Bereich der Prozessfinanzierung ein seit 2012 laufendes Verfahren auf dem Vergleichswege beendet worden, bei dem nach Abschluss des Verfahrens Streit mit dem Anspruchsinhaber bestanden hatte. Hier waren einmalige Wertberichtigungen von insgesamt 631 TEUR vorzunehmen. In 2015 waren keine Wertberichtigungen in signifikanter Höhe vorzunehmen. Darüber hinaus wurden im Vorjahr für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an Fassade, Balkonen und Dach insgesamt 313 TEUR aufgewendet, die wie erwartet in 2015 nicht in ähnlichem Umfang angefallen sind. Ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund des Rückgangs verschiedener weiterer Aufwendungen um 546 TEUR reduziert werden.

Die Veränderungen in den latenten Steuern unter Berücksichtigung der Mehrjahresplanung belasten das Nachsteuerergebnis in 2015. Im Vorjahr hatte sich auf Konzernebene die ertragswirksame Aktivierung eines Steuererstattungsanspruchs mit 233 TEUR deutlich positiv ausgewirkt. Dieser ergab sich aufgrund eines in der ersten Instanz gewonnenen Verfahrens bezüglich der steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften durch die FORATIS AG und der daraus resultierenden bilanziellen Behandlung.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 hat sich mit 1.048 TEUR gegenüber dem Vorjahresergebnis von 499 TEUR verbessert, obwohl der Ergebnisbeitrag der GO AHEAD weiter zurückgegangen ist. Die Verbesserung des Ergebnisses ist maßgeblich auf die Ergebnisveränderungen in der Prozessfinanzierung sowie auf die positive Entwicklung in der FORATIS zurückzuführen. Das Gesamtergebnis bleibt aber weiterhin stark abhängig von der Prozessfinanzierung, so dass für die FORIS AG nur eine Mehrjahresbetrachtung des Gesamtergebnisses sinnvolle Aussagen über die Entwicklung des Unternehmens zulässt.

III.2 Finanzlage

Im Vordergrund des Finanzmanagements der FORIS steht aufgrund des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen finanziellen Flexibilität die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und ausreichender Liquidität. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken der FORIS AG ist im Finanzbereich zentralisiert. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Risiken und deren Management verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4 in der Risikoberichterstattung sowie im Konzernanhang unter D.6.III.5.

C. Zusammengefasster Lagebericht

III.2.1 Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.904	23	4.941	23	-37	-1
Kapitalrücklage	10.652	49	10.652	50	0	0
Gewinnrücklagen	754	3	480	2	274	57
Ergebnisneutrale latente Steuern	-27	0	-27	0	0	0
Bilanzgewinn	3.437	16	3.240	15	197	6
Eigenkapital	19.720	91	19.286	90	434	2
Verbindlichkeiten	357	2	556	3	-199	-36
Abgegrenzte Erträge	806	4	872	4	-66	-8
Rückstellungen	408	2	340	1	68	20
Steuerschulden	288	1	401	2	-113	-28
Kurzfristige Schulden	1.859	9	2.169	10	-310	-14
	21.579	100	21.455	100	124	1

Mit einer Eigenkapitalquote von 91,4 % (Vorjahr: 89,9 %) ist die FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Der Rückgang des gezeichneten Kapitals resultiert aus den zum 31. Dezember 2015 davon abgesetzten eigenen Aktien aus dem in 2015 durchgeführten öffentlichen Rückkaufangebot. Die Gewinnrücklagen verminderten sich durch die Verrechnung mit dem zum Erwerb der eigenen Aktien gezahlten Aufgeld. Gegenläufig wirkte sich die aus dem Bilanzgewinn aufgrund der zwingend erforderlichen Einziehung der Anteile vorgenommene Einstellung aus. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen unter C.7 sowie D.6.II.2.12 im Anhang.

Zur Finanzierung des in Vorjahren zu Vermietungszwecken errichteten Büroneubaus wurde eine langfristige Finanzierung mit einem variablen Zinssatz auf 1-Monats-EURIBOR-Basis abgeschlossen. Das Darlehen war ursprünglich am 30. März 2020 fällig, wurde aber im Geschäftsjahr 2013 vorzeitig zurückgeführt. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 30. März 2020 ein Zinnsicherungsgeschäft über maximal 2.000 TEUR vereinbart. Eine Veränderung der Kreditkonditionen würde auf die FORIS bis zum Zeitpunkt des Auslaufens des Zinnsicherungsgeschäftes am 30. März 2020 nur bei einer möglichen Inanspruchnahme des den abgesicherten Betrag von 2.000 TEUR übersteigenden Betrages Einfluss haben. Es besteht also zukünftig weiterhin die Möglichkeit, zusätzliche Liquidität für das operative Geschäft mit gesichertem Zinsniveau unter Verwendung der Immobilie als Sicherheit zu generieren.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückgegangen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

In den abgegrenzten Erträgen sind die in 2015 durch die Kunden bezahlten, jedoch auf das Folgejahr entfallenden Anteile der Umsätze aus zeitraumbezogenen Dienstleistungen der GO AHEAD ausgewiesen.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS Gruppe zum Stichtag.

Bei den Steuerschulden ist die Zahlung in 2015 einer in 2014 passivierten Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt Bonn der wesentliche Faktor für den Rückgang.

III.2.2 Investitionen

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	25.087,29	0,00
Sachanlagen	81.658,26	18.847,53
	<u>106.745,55</u>	<u>18.847,53</u>

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Software getätigt sowie Maßnahmen zur Entwässerung bei Starkregenereignissen, um Überflutungsschäden in der selbstgenutzten Büroimmobilie vorzubeugen. Im Vorjahr erfolgten keine besonderen Investitionen in das Anlagevermögen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

III.2.3 Liquidität

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details der Kapitalflussrechnung verweisen wir auf D.4.

	01.01.-31.12.2015		01.01.-31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis	1.048.006,12		498.651,82	
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	677.288,82		2.202.790,85	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.725.294,94		2.701.442,67	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-106.175,55		-17.552,31	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-612.858,40		-494.051,40	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	1.006.260,99		2.189.838,96	
Finanzmittelfonds am 1.1.	4.383.045,86		2.193.206,90	
Finanzmittelfonds am 31.12.	5.389.306,85		4.383.045,86	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.389.306,85		4.383.045,86	
Inanspruchnahme Kontokorrent Vorratsgesellschaften	0,00		0,00	
Finanzmittelfonds am 31.12.	5.389.306,85		4.383.045,86	

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist die wichtigste Finanzierungsquelle der FORIS der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Geschäftsjahr 2015 konnte wie im Vorjahreszeitraum ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Aufgrund der insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung von der Bilanzierung abweichenden Zahlungsströme kommt es beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Abweichungen vom Periodenergebnis.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und den hierin erfassten Mittelabflüssen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.2.2. Ein geringer gegenläufiger Effekt ergibt sich aus Einzahlungen aus den Abgängen des Sachanlagevermögens.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2015 die Zahlung der Dividende für 2014 sowie die Auszahlung zum Erwerb der eigenen Anteile enthalten.

Es besteht derzeit bei einem Kreditinstitut eine Multifunktionslinie, die mit Bürgschaften im Bereich der Prozessfinanzierung wie folgt ausgenutzt wird beziehungsweise wurde:

Multifunktionslinie	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Linie	2.000	2.000
Bürgschaften für Prozesse	-740	-775
Freie Linie	1.260	1.225

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, weiterhin gegeben. Durch die Refinanzierungsmöglichkeiten aus der Verwendung der im Eigentum befindlichen Gebäude als Sicherheiten besteht eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Anhang unter D.6.III.5.

C. Zusammengefasster Lagebericht

III.3 Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	30	0	28	0	2	7
Goodwill	2.865	13	2.865	13	0	0
Sachanlagen	2.700	13	2.696	13	4	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.310	11	2.379	11	-69	-3
Forderungen	172	1	178	1	-6	-3
Latente Steuererstattungsansprüche	1.608	7	1.700	8	-92	-5
Langfristige Vermögenswerte	9.685	45	9.846	46	-161	-2
Vorräte	638	3	901	4	-263	-29
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	3.762	17	3.409	16	353	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	734	3	1.652	8	-918	-56
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	986	5	871	5	115	13
Steuererstattungsansprüche	377	2	380	2	-3	-1
Abgegrenzte Aufwendungen	8	0	13	0	-5	-38
Zahlungsmittel	5.389	25	4.383	20	1.006	23
Kurzfristige Vermögenswerte	11.894	55	11.609	54	285	2
	21.579	100	21.455	100	124	1

Die Veränderungen der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 sind von untergeordneter Bedeutung und resultieren zum Großteil aus planmäßigen Abschreibungen auf die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie.

Die latenten Steuererstattungsansprüche wurden aufgrund der Einschätzung des Vorstands zur Entwicklung des Unternehmens und der daraus abgeleiteten Unternehmensplanung für die kommenden Jahre ergebniswirksam angepasst.

Die Vorräte enthalten ausschließlich Vorratsgesellschaften aus dem Bereich FORATIS und sind aufgrund hoher Abverkäufe zum Jahresende gesunken.

Der Anstieg der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung spiegelt die Entwicklung der in Finanzierung genommenen Verfahren und hier insbesondere die für diese Verfahren verauslagten Kosten wider.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Die kurzfristigen Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtszeitraum 2015 im Wesentlichen aufgrund der Zahlungseingänge aus einem Vergleich zurückgegangen.

Bei den sonstigen Vermögenswerten haben zwei gegenläufige Effekte zu dem leichten Anstieg geführt: Zum einen wurde eine im Vorjahr hier ausgewiesene Forderung gegen die Stadt Luckenwalde am Fälligkeitsdatum ausgeglichen. Gleichzeitig waren im Bereich der Prozessfinanzierung im Rahmen von vorläufigen Vollstreckungsmaßnahmen eines großvolumigen Verfahrens Sicherheitsleistungen von 800 TEUR zu leisten, die den Effekt aus dem zuvor genannten Zahlungseingang überkompensiert haben.

Die Steuerforderungen enthalten einen Rückzahlungsanspruch gegen das Finanzamt Bonn.

III.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2015 ist mit einem Periodenergebnis von 1.048 TEUR (Vorjahr: 499 TEUR) insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Mit einer Eigenkapitalquote von 91,4 % (Vorjahr: 89,9 %) und Finanzmitteln von 5.389 TEUR (Vorjahr: 4.383 TEUR) verfügt der Konzern weiterhin über eine äußerst solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2015 sind keine sonstigen Ereignisse eingetreten, die eine gesonderte Berichterstattung erfordern. Dagegen war im vorigen Geschäftsjahr am 24. Januar 2014 dem Vorstand der FORIS AG eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen sämtliche Beschlussfassungen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2013 durch eine Aktionärin zugestellt worden. Gemäß §§ 246 Abs. 4 Satz 1, 249 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand dieses im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Landgericht Köln hat mit Beschluss vom 26. Februar 2014 den Termin zur mündlichen Verhandlung aufgrund der Klagerücknahme der Klägerin aufgehoben. Das Verfahren ist damit beendet. Die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. November 2013 gefassten Beschlüsse und die auf ihrer Grundlage am 10. Dezember 2013 erfolgten Eintragungen der Satzungsänderungen in das Handelsregister sind demzufolge unanfechtbar. Dem Rechtsstreit waren auf Seiten der Beklagten mehrere Nebenintervenienten beigetreten.

C. Zusammengefasster Lagebericht

3. Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2015 geführt hätten.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Nach den beiden Wachstumsjahren 2010 und 2011 wurde in den Jahren 2012 und 2013 der Aufschwung in Deutschland unterbrochen und es ist nur zu geringen Wachstumsraten von unter 1 % gekommen. In 2014 konnte in Deutschland mit einer Steigerung von 1,6 % wieder eine Verbesserung in der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland verzeichnet werden. Für das Jahr 2015 liegen die aktuellen Prognosen mit rund 1,8 % über denen des vergangenen Jahres.

Auch nach dem letzten Zinsschritt vom 4. September 2014 beim Leitzins durch die Europäische Zentralbank (EZB) auf aktuell 0,05 % ist die hierdurch in den Markt gekommene Liquidität bislang hauptsächlich in die Finanzmärkte und nur zu einem geringen Teil in die Realwirtschaft gelangt. Ein breit angelegter Inflationsdruck ist in der Eurozone weiterhin nicht erkennbar und wird den aktuellen Prognosen nach zumindest in 2016 nicht auftreten. Während die amerikanische Zentralbank am 16. Dezember 2015 die Leitzinsen auf 0,5 % erhöht hat, wurde am 10. März 2016 von der Europäischen Zentralbank beschlossen, den Leitzins mit Wirkung ab dem 16. März 2016 auf 0,0 % zu senken. Die weitere Entwicklung der Inflation ist auch davon abhängig, ob und in welchem Ausmaß die ausgeweitete Liquidität in die Realwirtschaft fließt. Da weitere Preissenkungen von den Konsumenten erwartet werden, sind auch Deflationstendenzen nicht gänzlich auszuschließen. Für 2016 wird im Euroraum mit einer jährlichen Teuerungsrate deutlich unter der von der EZB gesetzten Zielmarke von 2,0 % gerechnet.

Die Verschuldungsprobleme einzelner Länder im Euroraum und die damit verbundene Unsicherheit der Märkte werden die Entwicklung auch in 2016 beeinflussen. Allerdings sind weitere Erholungstendenzen in einzelnen Ländern zu beobachten, was insgesamt zu einer Stabilisierung führen sollte.

Die aktuellen Prognosen und Konjunkturindikatoren gehen für das Jahr 2016 derzeit weit auseinander. Besonders intensiv werden weiterhin mögliche Deflationsgefahren diskutiert, die möglicherweise das Wachstum in Deutschland und der Eurozone begrenzen könnten. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass das Wachstum in Deutschland leicht über dem des Euroraums ausfällt.

Eine über das Jahr 2016 hinausgehende Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung halten wir angesichts der unsicheren Lage an den Finanzmärkten für nicht sachgerecht.

C. Zusammengefasster Lagebericht

I.1 FORIS Konzern

Wir haben im Berichtsjahr die Aktivitäten der einzelnen Bereiche auf die Verbesserung der Service- und Produktqualität überprüft und basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung Maßnahmen zur weiteren Verbesserung ergriffen. Weiterhin haben wir in 2015 mit Unterstützung Dritter das Marketing und den Vertrieb der Bereiche Prozessfinanzierung, FORIS lingua und FORATIS überprüft und Maßnahmen zur Optimierung von Marketing und Vertrieb erarbeitet.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen werden wir im Verlauf des Jahres 2016 abschließen.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2015 lag erwartungsgemäß über dem des Geschäftsjahres 2014. Unter der Annahme einer sich zumindest nicht verschlechternden Konjunktur und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie stabiler politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen gehen wir für das kommende Geschäftsjahr 2016 erneut von einem positiven Periodenergebnis aus, welches auf oder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 liegen wird.

Im Durchschnitt der nächsten Jahre streben wir mittelfristig eine Eigenkapitalrendite von 10 % an. Mit 4,0 % für den Durchschnitt der Jahre 2015 und 2014 wurde dieses Ziel erwartungsgemäß nicht erreicht. Auch wenn wir für das Geschäftsjahr 2016 von einer leichten Verbesserung der Eigenkapitalrendite gegenüber 2015 (5,4 %) ausgehen, werden wir für den Durchschnitt der Jahre 2016 und 2015 das mittelfristige Ziel von 10 % Eigenkapitalrendite deutlich unterschreiten.

Wir erwarten, dass die Eigenkapitalquote im kommenden Geschäftsjahr auf dem hohen Niveau bleiben wird. Sie sollte in den kommenden Jahren nicht unterhalb von 60 % absinken, damit eine entsprechende Risikoabsicherung des Geschäftsmodells sichergestellt ist.

Erwartungsgemäß hat sich die Umsatzrendite aufgrund des verbesserten Periodenergebnisses ebenfalls positiv entwickelt. Im Vergleich zur Steigerung im Periodenergebnis fällt die Verbesserung hier jedoch geringer aus. Wesentlicher Grund hierfür ist die überproportionale Steigerung im Bereich der FORATIS, die aufgrund der bilanziellen Behandlung des Grundkapitals beim Verkauf der Gesellschaften eine vergleichsweise niedrige Umsatzrendite aufweist. Bei der Entwicklung der Umsatzrendite gehen wir aufgrund der zuvor genannten Entwicklung des Periodenergebnisses und der voraussichtlichen Umsatzverteilung auf die Geschäftsbereiche von einer Umsatzrendite auf oder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 aus.

Eine Prognose der Cashflows ist aufgrund des volatilen Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen nicht sinnvoll und erfolgt daher nicht.

Eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzrendite und Cashflow erscheint uns insbesondere aufgrund der hohen Ergebnisvolatilität des Bereiches Prozessfinanzierung und der unsicheren konjunkturellen Entwicklungen weiterhin als nicht sachgerecht.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die zukunftsbezogenen Aussagen über erwartete Entwicklungen in diesem Geschäftsbericht auf aktuellen Einschätzungen der FORIS AG beruhen und naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen

C. Zusammengefasster Lagebericht

abweichen. Die FORIS AG übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

I.2 Prozessfinanzierung

Nach unserer Erfahrung ist die Prozessfinanzierung weitgehend konjunkturunabhängig. Die deutliche Wahrnehmung der Aktivitäten der FORIS im Markt sowohl bei den Anwälten als auch den Anspruchsinhabern ist ein wesentlicher Faktor für die Generierung neuer Finanzierungsanfragen. Wie bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 werden wir in 2016 daher im Hinblick auf unsere vertrieblichen Aktivitäten den generellen Ansatz der persönlichen Ansprache konsequent verfolgen und unser Netzwerk weiter ausbauen. Zu den weiteren Aktivitäten zählen ab 2016 zusätzlich kleine, lokal ausgerichtete und fachlich anspruchsvolle juristische Netzwerkveranstaltungen unserer Syndikusanwälte, zu denen Multiplikatoren von der FORIS AG eingeladen werden. Diese fachrichtungsspezifischen FORIS Veranstaltungen verfolgen das Ziel der persönlichen Netzwerkbildung unserer Syndikusanwälte in ihren jeweiligen Fachgebieten.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit zu finanzierender Verfahren und der Bonität der jeweiligen Anspruchsgegner werden wir wie im Vorjahr auch in 2016 unserem andauernden Optimierungsprozess unterwerfen. Dabei liefern die Erfahrungen aus mittlerweile achtzehn Jahren Prozessfinanzierung wertvolle Erkenntnisse. Die in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführte systematische und analytische Auswertung aller Verfahren haben wir in 2015 aktualisiert und werden auf die daraus abgeleiteten Erkenntnisse entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist mit Blick auf das Jahr 2016 jedoch auch aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichtsverfahren von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderung ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR, die gemessen am gesamten aktivierten Vermögenswert aus Prozessfinanzierung einen Anteil von rund 46 % (Vorjahr: 50 %) ausmachen und deren jeweiliger Abschluss und Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten können. Daher halten wir es auch nicht für angemessen, Prognosen für Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis in diesem Geschäftsbereich abzugeben.

Bedeutsamer für den Bereich der Prozessfinanzierung sind allerdings die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren wie das Optionsvolumen, das aktuelle Kostenrisiko und die Quote der gewonnenen Verfahren.

C. Zusammengefasster Lagebericht

In 2015 lagen wir mit 1,6 Mio. EUR neu in Finanzierung genommenem Optionsvolumen deutlich unter den Erwartungen. Dabei bewegte sich zugleich das angefragte Optionsvolumen auf dem Durchschnittsniveau der vergangenen Jahre, jedoch konnten wir in 2015 nach unserer Prüfung überproportional viele dieser Anfragen aufgrund nicht hinreichend hoher Erfolgswahrscheinlichkeit oder mangelnder Bonität der Anspruchsgegner nicht in Finanzierung nehmen. Mittelfristig streben wir im Durchschnitt ein jährlich neu in Finanzierung zu nehmendes Optionsvolumen von rund 7 bis 8 Mio. EUR an. Dieses mittelfristig angestrebte Volumenziel werden wir im Geschäftsjahr 2016 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreichen, da die geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles einen mehrjährigen Zeithorizont haben.

Die Zahl der neu in Finanzierung genommenen Verfahren lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 13 hinter unserem mittelfristigen Ziel von mehr als 25 Verfahren pro Jahr. Dabei hat sich das durchschnittliche Optionsvolumen der in Finanzierung genommenen Verfahren gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert. Gleichzeitig haben die gemessen am Optionsvolumen fünf größten Fälle einen Anteil am gesamten neuen Optionsvolumen von rund 76 % (Vorjahr: rund 65 %). Für das Geschäftsjahr 2016 gehen wir von einem Erreichen oder leichten Übertreffen unseres mittelfristigen Zieles von mehr als 25 Verfahren aus. In 2015 lag die Quote der gewonnenen Verfahren mit rund 63 % leicht über dem angestrebten Ziel von mehr als 60 %. Für das kommende Geschäftsjahr 2016 gehen wir weiterhin von einer Quote von mehr als 60 % aus.

Zum 31. Dezember 2015 liegt das aktuelle Kostenrisiko zwischen 9,1 Mio. EUR und 11,1 Mio. EUR (31. Dezember 2014: 8,3 Mio. EUR bis 10,1 Mio. EUR). Die überproportionale Erhöhung des aktuellen Kostenrisikos im Verhältnis zur Entwicklung des Optionsvolumens im Berichtsjahr ist eine unmittelbare Folge der Kostenentwicklung einer ganzen Reihe seit 2014 laufender Verfahren in den Jurisdiktionen Österreich und Liechtenstein. Die überproportionale Entwicklung wurde durch das geringe in 2015 in Finanzierung genommene Optionsvolumen noch verstärkt.

Wir streben an, die Entwicklung des Kostenrisikos in den kommenden Jahren wieder analog zu der Entwicklung des Optionsvolumens durch entsprechende Kostenregelungen zu steuern. Dies wird auch von der Steigerung des Optionsvolumens in 2016 abhängen.

Eine weitergehende Prognose von Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis für den Bereich Prozessfinanzierung halten wir nicht für sachgerecht, da insbesondere der Zeitpunkt der Rechtskraft als Basis für die Umsatzrealisierung auch modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Zudem beeinflussen einzelne größere Verfahren den Umsatz signifikant.

I.3 FORIS lingua

Eine aggressive Preispolitik und hohe Werbebudgets beim Markteintritt von Wettbewerbern können sich negativ auf die Entwicklung auswirken. Wir werden weiterhin durch Kommunikation und entsprechenden Service die Qualität unserer Leistungen in den Mittelpunkt stellen, um einem möglichen Margenverlust entgegenzuwirken.

Die für 2015 angestrebte Steigerung der Anzahl der Aufträge von rund 10 % wurde mit einem Rückgang von -1,8 % deutlich unterschritten. Gleichzeitig ist auch der Umsatz je Auftrag um -11,0 % deutlich gesunken, was ebenfalls unter der Prognose für 2015 von einem gleichbleibenden Umsatz je Auftrag lag. Dies ist im Wesentlichen auf die gegenüber den Vorjahren unterjährig bewusst eingeschränkten Marketing- und Ver-

C. Zusammengefasster Lagebericht

triebsmaßnahmen zurückzuführen. Aufgrund der Entwicklung dieses Geschäftsbereiches werden wir im Laufe des ersten Halbjahres 2016 eine Neuausrichtung vornehmen und halten daher eine Aussage zu der wahrscheinlichen Entwicklung dieses Geschäftsbereiches nicht für sachgerecht. Das Ergebnis der Neuausrichtung wird nach derzeitiger Kenntnis jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns in 2016 und 2017 haben.

I.4 FORATIS AG

Der Ausbau und die Optimierung von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen und Vertriebswegen im engen Zusammenhang mit unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Produktseite waren die Basis für das deutliche Umsatzwachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015. Zusätzlich haben sich die Veränderungen im M&A Markt hin zu kleineren Transaktionen positiv auf das Geschäft ausgewirkt. Vor allem aufgrund einer Steigerung von 34,1 % bei den GmbH-Verkäufen konnte das angestrebte Ziel einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorratsgesellschaften für 2015 deutlich übertroffen werden. Für eine wiederholt positive Entwicklung im Bereich der Vorratsgesellschaften in Deutschland ist eine mit der des Jahres 2015 vergleichbare Entwicklung des M&A-Marktes in 2016 notwendig, also eine Steigerung der Anzahl durchgeführter Transaktionen. Unter dieser Annahme und bei Fortführung unserer Maßnahmen erwarten wir auch in 2016 bei den GmbH-Verkäufen eine leichte Umsatzsteigerung, die allerdings nach unserer Erwartung deutlich geringer als die im Vorjahr ausfallen wird.

Die Europäische Aktiengesellschaft (SE) hat sich neben den Klassikern GmbH, GmbH & Co. KG, AG und KG als integraler Bestandteil des Produktportfolios etabliert, bleibt aber ein volatiles Geschäft mit hoher Auswirkung auf den Umsatz. Nachdem im Geschäftsjahr 2014 das sehr gute Absatzergebnis aus 2013 nicht übertroffen werden konnte, haben wir in 2015 eine Steigerung von 7,7 % gegenüber 2014 erreichen können und somit die Erwartung für 2015 übertroffen. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2016 von einem Umsatzniveau dieser Rechtsform auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 aus, da der Markt für SE-Gründungen insgesamt überschaubar bleiben wird.

Der Fokus auf dem sukzessiven und zugleich fokussierten Ausbau der Tätigkeiten im europäischen Ausland wird in 2016 eingeschränkt fortgeführt. Das Angebot an Vorratsgesellschaften für die Märkte in den Niederlanden, Österreich und Luxemburg wird in 2016 aufgrund der geringen Nachfrage und der im Verhältnis hohen Kosten vertrieblich eingeschränkt bearbeitet werden.

Insgesamt gehen wir daher von leicht steigenden Umsätzen bei der FORATIS aus. Da die relative Rohmarge sich nach unseren aktuellen Erkenntnissen nicht signifikant verändern wird und wir in 2016 von einem ähnlichen Kostenniveau bei der FORATIS wie 2015 ausgehen, erwarten wir eine Verbesserung des Ergebnisbeitrages bei der FORATIS.

I.5 GO AHEAD GmbH

Nach einer leichten Erholung der Neugründungen von Limiteds in Deutschland im Jahr 2014 ist es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zu einem deutlichen Rückgang gekommen. Daher wurde unsere Erwartung einer auf Vorjahresniveau liegenden Anzahl von Neugründungen von Limiteds nicht erfüllt. Gleichzeitig fiel

C. Zusammengefasster Lagebericht

die Lösungsquote bezogen auf den Anfangsbestand in 2015 deutlich höher als in 2014 und als erwartet aus. Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist daher auch in 2015 weiter zurückgegangen, wobei die Bestandsverringerung prozentual höher ausgefallen ist als in den Jahren 2014 und 2013. Gleichwohl sichern die mit diesen Kunden verbundenen Serviceleistungen weiterhin eine gesunde, wenn auch deutlich rückläufige Umsatzbasis.

Produktseitig haben wir unsere Kernkompetenz bei den gründungsnahen Dienstleistungen seit 2014 ausgebaut und bieten nun online Gründungsprodukte für fast alle Rechtsformen an. Über Kooperationen werden zusätzliche gründungsnaher Dienstleistungen wie zum Beispiel Buchhaltungsservice angeboten. Im Geschäftsjahr 2015 konnten die Absatzzahlen mit diesen neuen Produkten gesteigert werden. Aufgrund der im Verhältnis zu der Limited geringen Dienstleistungstiefe und den geringeren Umsätzen, konnten diese Effekte den Umsatzrückgang aus dem Limited Geschäft nicht kompensieren.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei der GO AHEAD wird wie in den Vorjahren im kommenden Jahr maßgeblich vom Geschäft mit der Limited beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten und in Verbindung mit den geplanten vertrieblichen Maßnahmen gehen wir bei den Neugründungen derzeit für 2016 von einem Niveau auf oder leicht unter dem des Jahres 2015 aus.

Bei den Verkäufen im Zusammenhang mit den Rechtsformen GmbH und UG erwarten wir ein leichtes Wachstum in den Absatzzahlen.

Hinsichtlich der auf den Anfangsbestand des Jahres bezogenen Lösungsquote bei der Limited erwarten wir eine geringfügige Verschlechterung, da die geringeren Neugründungen der vergangenen Jahre das Lösungsaufkommen der davor liegenden guten Vorjahre derzeit nicht kompensieren können. Die Veränderung des Bestandes an Limiteds wird basierend auf unserer derzeitigen Markteinschätzung weiter absinken. Da die absolute Anzahl der Lösungen aber weiterhin über denen der Neugründungen liegen wird, gehen wir insgesamt von einem deutlichen Absinken bei der Kundenbasis im Bereich der Limited aus, wobei wir von einem Abschwächen dieser Entwicklung im Zeitablauf ausgehen.

Für 2016 ist daher mit einem weiteren Rückgang bei den Umsätzen aus den Servicepaketen zu rechnen, die wahrscheinlich nicht durch Umsatzsteigerungen anderer Produkte kompensiert werden können. Insgesamt wird dies für 2016 zu einem relativen Rückgang der Umsatzerlöse auf dem Niveau des Rückgangs aus 2015 führen. Hierauf haben wir bereits reagiert und notwendige Kosteneinsparungsmaßnahmen in 2015 initiiert. Wir gehen für den Bereich GO AHEAD daher bei weitestgehend konstanten Rohmargen insgesamt in 2016 von einem Ergebnis leicht unterhalb des Jahresergebnisses 2015 aus.

C. Zusammengefasster Lagebericht

I.6 Sonstige Segmente im FORIS Konzern

In 2015 wurden wie geplant nur noch geringe Instandhaltungen und Investitionen an den Immobilien durchgeführt. Dies hat erwartungsgemäß zu einer Verbesserung des Ergebnisses bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG geführt. Durch die erhöhten Kosten in den anderen Bestandteilen der sonstigen Segmente hat sich das Ergebnis hier jedoch gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. In Abhängigkeit von anhängigen Genehmigungsverfahren planen wir in 2016 zusätzlich Investitionen bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG zur Verbesserung der Vermietbarkeit an Dritte. Insgesamt gehen wir für das Jahr 2016 für die FORIS Vermögensverwaltungs AG bei einem leichten Rückgang der nicht umlagefähigen Kosten von einer im Vorjahresvergleich leichten Verbesserung des Ergebnisses aus.

II. Risikobericht

II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter C.5. des zusammengefassten Lageberichtes zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

Grundsätzliche Systematik

Die Risiken werden systematisch und regelmäßig in den Kategorien „Bereichsübergreifend“, „Beschaffung“, „Leistungserstellung“, „Vertrieb“, „Personal“ und „Informationstechnische Risiken (EDV/IT)“ erfasst und im Risikokatalog dokumentiert. Die Bewertung erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken in standardisierten Bögen. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden in Form eines Risikoberichtes auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, sodass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nachkommen kann.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, welches integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prozessfinanzierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung ist geprägt durch seine Langfristigkeit. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren mit ihrem Verlauf in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen, einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung, steuern wir nach einem festgelegten Prozedere und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind immer mehrere erfahrene Volljuristen beteiligt. Alle diesbezüglichen Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und sind jederzeit abrufbar. Sämtliche ein- und ausgehende Post wird ebenso dokumentiert wie Telefonate, die zu den einzelnen Verfahren geführt werden. Alle Schriftsätze und gerichtlichen Verfügungen der Finanzierungsverfahren prüfen wir durch einen erfahrenen und besonders qualifizierten Volljuristen. Problemfälle erörtern wir grundsätzlich unter Beteiligung weiterer Volljuristen. Der Vorstand wird in die einzelnen Entscheidungen einbezogen. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze je Einzelfall wird die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die Bonitätsprüfung im Vorfeld erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands auf Basis eines standardisierten Prozesses und wird systemtechnisch unterstützt und dokumentiert. Die Verfahren selbst unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur, einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle, auf Aktualität und Vollständigkeit.

FORIS lingua

Bei der FORIS lingua wird die Auftragsabwicklung tagesbezogen in der EDV abgebildet. Alle relevanten Daten werden hier erfasst und lassen ebenfalls einen genauen Status der Auftragssituation wie auch den Vergleich mit Vorjahren zu. Bei der Auswahl von Übersetzern legen wir strengste Maßstäbe an, bevor diese in unseren Übersetzerpool aufgenommen werden. Bei Aufnahme werden neben den Sprachen auch die verschiedenen Qualifikationen der Übersetzer erfasst, um unseren Kunden einen Übersetzer mit entsprechender Branchenkenntnis und Qualifikation bieten zu können. Darüber hinaus wurde eine Versicherung abgeschlossen, die im Falle einer fehlerhaften Übersetzung einen entsprechenden Schaden bis zu 1 Mio. EUR ausgleicht.

C. Zusammengefasster Lagebericht

FORATIS AG

Den Verkauf von Vorratsgesellschaften der FORATIS dokumentieren wir tagesbezogen im eigenen EDV-System. Gleiches gilt für den Stand der Reservierungen und der Lagerhaltung sowie der Gründung neuer Gesellschaften sowohl im Inland als auch im Ausland. Hier stehen Vergleichsdaten aller vorangegangenen Geschäftsjahre zur Verfügung, die taggenaue Vergleiche ermöglichen. Dies gilt für alle angebotenen Vorratsgesellschaften. Nachfrageschwankungen sind damit frühzeitig erkennbar und ermöglichen eine nachfragegerechte Bevorratung von Gesellschaften. Der weitgehend EDV-gestützte Verkaufsprozess unterliegt einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung der verwendeten Dokumente. Im Auslandsgeschäft bestehen Partnernetzwerke, um eine schnellstmögliche Lieferfähigkeit zu gewährleisten.

GO AHEAD GmbH

Das Rechnungs-, Mahn- und Inkassowesen wurde in den vergangenen Jahren schrittweise ausgebaut und optimiert, sodass eine zeitnahe Forderungsrealisierung und Analyse von Überfälligkeiten sichergestellt ist. Der aktive Erinnerungsservice an unsere Kunden hinsichtlich fristgerechter Einreichung von Unterlagen und Dokumenten an das englische Handelsregister entspricht den zum 1. Oktober 2009 geänderten aktuellen Anforderungen des „Companies Acts 2006“. Durch regelmäßige Beobachtung der Wettbewerber werden Veränderungen im Markt zeitnah erkannt, analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen für das eigene Geschäft abgeleitet.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Ausfallsicherheit unseres IT-Systems getroffen und auf Basis weitergehender Analysen ein insbesondere in Bezug auf die Ausfallsicherheit zukunftsweisendes Hardware-Konzept erarbeitet. Die Umsetzung des Konzeptes mit virtualisierten Servern und redundanter Hardware sowie entsprechenden Sicherungskonzepten begann im Geschäftsjahr 2011. Im Geschäftsjahr 2012 wurden Umstellungen und Erweiterungen bei der Software zur Verbesserung der Wartung sowie der Ausfallsicherheit umgesetzt. In 2013 wurden die Maßnahmen insbesondere zur Datensicherung und Wiederherstellbarkeit abgeschlossen, die in 2015 weiter verbessert wurden.

Bereichsübergreifend

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II.3.

C. Zusammengefasster Lagebericht

II.2 Unternehmensspezifische Risiken

Prozessfinanzierung

Nach inzwischen über achtzehnjähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abschätzen zu können. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer von Gutachterstellungen, auf welche die FORIS AG selbst keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, hindert die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Forderungsinhabers erstellten rechtlichen Analyse vorgenommen wird, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung des bzw. der jeweils zuständigen Richter ab. In welcher zeitlichen Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann von der FORIS AG dabei naturgemäß nicht beeinflusst werden. Auch die Einschätzung der nach einer rechtskräftigen Entscheidung zu erfolgenden wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand aller zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Anspruchsgegners zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Veränderungen der Zahlungsfähigkeit des Anspruchsgegners während eines jahrelangen Gerichtsverfahrens können trotz fortlaufender Beobachtung des Anspruchsgegners eintreten. Auch diese können weder von der FORIS AG noch von dem Anspruchsinhaber oder seinem Anwalt beeinflusst werden.

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Der Anteil dieser Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR - gemessen an den bislang aktivierten Prozesskosten - beträgt derzeit rund 46 % (2014: 50 %). Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich, zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer solcher negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Die stete Fortentwicklung der Verfahren durch Einreichung von Schriftsätzen, mündliche Verhandlungen, aber auch Hinweisbeschlüsse oder gerichtliche Entscheidungen machen regelmäßig Neubewertungen erforderlich, ob die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensausgang noch als werthaltig angesehen werden können. Selbst dann, wenn der Anspruchsinhaber obsiegt und die FORIS AG ihren Kostenersatzungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden, die sich erst im Rahmen eines Vollstreckungsversuches herausstellen. Selbstverständlich ist die FORIS AG bemüht, Informationen zur Solvenz des Gegners bereits vor Annahme der Finanzierung zu erhalten. Eine solche Auskunft ist aber nicht immer und schon gar nicht mit Verlässlichkeit über die typischerweise drei bis fünf Jahre einer voraussichtlichen Prozessdauer zu erhalten. Wertberichtigungen nimmt die FORIS AG dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen oder Anhaltspunkte ersichtlich sind, die einer Realisation der Forderung entgegenstehen.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter C.1.II und C.2.II.2.

FORIS lingua

Aufgrund fehlerhafter Übersetzungen könnte es zu einer Inanspruchnahme auf Schadenersatz kommen, der bis zu einer Höhe von 1,0 Mio. EUR versichert ist. Außerdem könnten die betroffenen Kunden nach einem Schadensfall zu einem anderen Anbieter wechseln.

FORATIS AG

Das elektronische Handelsregister hat sich bundesweit etabliert und das Zeitfenster für Neugründungen deutlich verkürzt. Der Zeitfaktor hat daher an Bedeutung für den Erwerb einer Vorratsgesellschaft als Variante zur eigenen Gründung verloren. Weiter können interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und damit verbunden dem Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch finanzielle Schäden entstehen. Auch der für diesen Bereich wichtige Markt für Unternehmenstransaktionen bleibt stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Diese Entwicklungen könnten sich auch weiterhin als dämpfende Faktoren für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen.

GO AHEAD GmbH

Die in 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergesellschaft ging eindeutig zu Lasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmergesellschaft in unser Produktportfolio konnten die fehlenden Umsätze aus dem Bereich der Limited nicht ausgeglichen werden. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen, so dass ohne weitere Kosteneinsparungen das Ergebnis überproportional sinken wird. Anhaltende Zahlungsschwierigkeiten und nachlaufende Insolvenzen aus der Finanzkrise bei Geschäftspartnern und Kunden können sich über dann auftretende Forderungsausfälle weiterhin nachteilig auf die Ertragslage auswirken. Darüber hinaus bestehen in einem ersten Schritt nur geringe Markteintrittsbarrieren beim Verkauf von Limiteds, sodass immer wieder mit neuen Marktteilnehmern gerechnet werden muss. Dies kann zu Lasten der am Markt durchsetzbaren Preise führen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

FORIS Vermögensverwaltungs AG

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein Gewährleistungsrisiko für versteckte Mängel der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten können. Darüber hinaus können hier Risiken aus einer negativen Marktwertentwicklung des Zinssicherungsgeschäfts entstehen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter C.6 im zusammengefassten Lagebericht. Letztlich besteht ein Mietausfallrisiko durch sich verschlechternde Bonität der Mieter.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der EDV-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße niederschlagen. Durch die abschließende Umsetzung des in 2011 erarbeiteten Konzeptes mit virtualisierten Servern und redundanter Hardware konnte seit 2013 die Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten EDV-Infrastruktur nochmals deutlich reduziert werden.

Bereichsübergreifende Risiken

Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II.3.

Am 30. November 2011 wurde die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2005 bis 2009 ausgewertet und die entsprechenden Bescheide erlassen. Die sich hieraus ergebenden Steuerzahlungen wurden im Geschäftsjahr 2011 vollumfänglich abgebildet. Gegen einzelne Prüfungsfeststellungen, betreffend die steuerliche Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften durch die FORATIS AG, haben wir Einspruch eingelegt. Gleichwohl hatten wir in diesem Fall entsprechend der Bescheide eine Abbildung im Konzernabschluss 2013 vorgenommen. Das Finanzgericht Köln hat ein für die FORIS AG positives Urteil gefällt, gegen welches das Finanzamt Bonn Rechtsmittel eingelegt hat. Basierend auf dieser Entscheidung gehen wir nun insgesamt von einem positiven Ausgang des Verfahrens aus. Bei negativem Verlauf in den weiteren Instanzen wäre mit entsprechenden Aufwendungen aus der dann notwendigen Wertberichtigung aktivierter Erstattungsansprüche zu rechnen. In Abhängigkeit vom weiteren Gang des Verfahrens können gegebenenfalls weitere Beratungs- und Gerichtskosten anfallen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken der FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht darin, dass durch die Substitution von Eigenkapital durch Fremdkapital der Verschuldungsgrad auf ein Maß ansteigt, welches im Falle von auftretenden Verlusten zu einer Überschuldung oder zu erhöhten Fremdkapitalkosten aufgrund der verschlechterten Bonität führt. Die FORIS hat mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, welcher insbesondere durch seine Langfristigkeit über einzelne Geschäftsjahre hinaus Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements der FORIS auf einer über dem Durchschnitt liegenden Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorausschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2015 beträgt nunmehr 91,4 % nach 89,9 % zum 31. Dezember 2014.

Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, welches sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko der FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang unter D.6.III.5. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter C.4.II.1 und C.4.II.2. Bei der Zusammenarbeit mit Finanzinstituten wird auf die Bonität bzw. das Rating der einzelnen Institute abgestellt.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Anhang unter D.6.III.5. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfes unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfes.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind die Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie die sonstigen Preisrisiken in der FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines etwaigen Darlehens für den Büroneubau wurde ein entsprechendes Sicherungsgeschäft abgeschlossen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Anhang unter D.6.III.5.

III. Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln der FORIS AG ist auch darauf gerichtet, wesentliche Chancen und Risiken zu erkennen und zu ergreifen beziehungsweise ihnen angemessen entgegenzuwirken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses der FORIS AG. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert. Es wurden keine neuen Risiken identifiziert, die sich potenziell kritisch auf das Gesamtergebnis auswirken könnten. Durch die deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote sind geschäftsmodellimmanente Ergebnisschwankungen aus derzeitiger Sicht jederzeit verkraftbar. Nach Einschätzung des Vorstands sind derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Diese drohen auch nicht in absehbarer Zukunft.

C. Zusammengefasster Lagebericht

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Konzernrechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) - wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind - und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315a Absatz 1 HGB. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, den Jahresabschluss der FORIS AG nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dagegen obliegt dem Aufsichtsrat der FORIS AG gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems der FORIS AG. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS der FORIS ist allerdings nicht auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II. Mit Bezug auf das Konzernrechnungswesen umfasst das IKS die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der Konzernrechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Der gesamte Prozess der Erstellung und der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird auch in zeitlicher Hinsicht mit dem Projektmanagementtool der FORIS AG gesteuert.

Das IKS in Bezug auf die Konzernrechnungslegung umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basiert auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem wird konzernweit die Software hmd der hmd-Software AG eingesetzt, in der die Verbuchung der Einzelabschlüsse und die anschließende Konsolidierung unter Einbeziehung von Teilkonzernen erfolgen. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung ableiten.

C. Zusammengefasster Lagebericht

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines etwaigen Darlehens für den Büroneubau wurde ein entsprechendes Sicherungsgeschäft über ein Volumen von 2.000 TEUR bis zum 30. März 2020 abgeschlossen. Der Höchstsatz der Zinszahlungen unter Berücksichtigung des Zinssicherungsgeschäftes beträgt 3,3 %. Derzeit unterliegt die Bewertung dieses Sicherungsgeschäftes im FORIS-Konzern ausschließlich einem Zinsänderungsrisiko. Bei einer Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2015 in Höhe von 1 TEUR (31. Dezember 2014: 1 TEUR) ergibt sich ein maximales Risiko in gleicher Höhe. Über dieses Sicherungsgeschäft hinaus werden im FORIS Konzern keine Finanzinstrumente eingesetzt.

7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter D.6.II.2.12.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, welche besondere Kontrollbefugnisse verleihen, bekannt.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital des Unternehmens betreffen ausschließlich Organmitglieder. Insoweit verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter D.6.III.12 sowie unter D.6.III.13.

Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder dispositive Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 ist die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 erloschen. In Umsetzung dieses Beschlusses vom 10. Juni 2014 und der Ermächtigung vom 24. Mai 2013 hat der Vorstand der FORIS AG am 18. August 2014 beschlossen, 548.945 Aktien der FORIS AG, die von der Gesellschaft auf Grundlage der genannten Ermächtigung durch die Hauptversammlung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht rund 10,0 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat dem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 18. August 2014 zugestimmt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 22. September 2014 im Handelsregister eingetragen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Das Grundkapital der FORIS AG nach der Einziehung der Aktien beträgt am 31. Dezember 2015 4.940.514,00 EUR (31. Dezember 2014: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.940.514 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angeordneten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angeordneten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis hat 3,25 EUR je eingereichter Stammaktie betragen und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015 bis Donnerstag, dem 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

C. Zusammengefasster Lagebericht

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2015 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals. Zum 31. Dezember 2014 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

8. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Ralf Braun setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 78 % und der variable Bestandteil 22 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten.

Für das Vorstandsmitglied Theo Paeffgen besteht die Vergütung ebenfalls aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 50 %, der variable 50 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten.

Für das mit Wirkung zum 15. Februar 2015 ausgeschiedene Vorstandsmitglied JUDr. Peter Falk bestand die Vergütung aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil betrug 80 % und der variable Bestandteil 20 % der maximalen Gesamtvergütung. Dabei setzt sich die individuelle Tantieme auch aus einem erfolgsbezogenen und einem individuellen Teil mit mehrjährigen Bestandteilen zusammen. Zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstandsmitglied JUDr. Peter Falk wurden entsprechende Ziele vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart, von deren Erreichung die Höhe der Tantieme abhängig ist.

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 31. Mai 2011 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2011 bis 2015 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 betrug 450 TEUR (Vorjahr: 397 TEUR). In 2015 erfolgten Vergütungen für vergangene Jahre von rund 1 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie außerdem ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen bestehen nicht.

Dem Vorstandsmitglied JUDr. Peter Falk wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. November 2013 ein Darlehen in Höhe von 55 TEUR mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr und einem Zinssatz von 2 % p. a. gewährt, welches das mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 2012 gewährte Darlehen abgelöst hat. Die Darlehensforderungen gegen das Vorstandsmitglied JUDr. Peter Falk valutierten inklusive aufgelaufener Zinsen am 31. Dezember 2015 mit 0 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR).

C. Zusammengefasster Lagebericht

9. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.1.

Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

I. Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter C.1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung und die FORIS lingua überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der GO AHEAD, der FORATIS AG sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter C.2.II ff. gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der GO AHEAD, der FORATIS AG sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein, wobei die FORIS Vermögensverwaltungs AG in 2015 aufgrund des bestehenden handelsrechtlichen Verlustvortrags keinen Gewinn abgeführt hat.

Die Eigenkapitalquote der FORIS AG entwickelte sich im Zeitablauf wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Eigenkapitalquote	94,8 %	92,6 %	92,6 %	91,3 %	90,8 %

C. Zusammengefasster Lagebericht

III. Lage der FORIS AG

III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01.- 31.12.2015		01.01.- 31.12.2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.938	77	2.685	70	253	9
Sonstige betriebliche Erträge	900	23	1.178	30	-278	-24
Betriebsleistung	3.838	100	3.863	100	-25	-1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.707	-45	-1.681	-44	-26	2
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-1.741	-45	-1.680	-43	-61	4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-247	-6	-247	-6	0	0
Abschreibungen	-40	-1	-44	-1	4	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.067	-28	-1.823	-47	756	-41
Betriebsaufwand	-4.802	-125	-5.475	-142	673	-12
Betriebsergebnis	-964	-25	-1.612	-42	648	-40
Zinserträge	432		486		-54	
Zinsaufwendungen	-21		-56		35	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		-15		15	
Finanzergebnis	411		415		-4	
Ergebnisabführungen	1.680		1.429		251	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-108		242		-350	
Jahresüberschuss	1.019		474		545	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.043		1.063			
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	0		549			
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0		-549			
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-357		0			
Dividende Vorjahr in Geschäftsjahr	-494		-494			
Bilanzgewinn	1.211		1.043			

C. Zusammengefasster Lagebericht

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus den Geschäftsbereichen Prozessfinanzierung und FORIS lingua, so dass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter C.2.II.2 und C.2.II.3 sowie C.4.I.2 und C.4.I.3 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden bezogenen Aufwendungen.

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge sind Erträge aus Kostenweiterbelastungen an die Tochterunternehmen. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung.

Daher stimmt der Personalaufwand in der FORIS AG mit dem im Konzern überein und wir verweisen hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter C.2.III.1.

Hinsichtlich des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter C.2.III.1 mit folgender Ausnahme im Wesentlichen auch für die FORIS AG: Die im Vorjahr für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an Fassade, Balkonen und Dach angefallenen Aufwendungen von insgesamt 313 TEUR betrafen die Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG und sind daher im Einzelabschluss nicht berücksichtigt.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind neben Zinsen auf Steuerforderungen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten. Die Verzinsung der Salden erfolgt Tag genau zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 5,5 % p. a.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag besteht ebenfalls eine weitgehende Übereinstimmung der FORIS AG mit den Konzernzahlen, so dass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter C.2.III.1. verweisen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

III.2 Finanzlage der FORIS AG

	31.12.2015		31.12.2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.904	23	4.941	23	-37	-1
Kapitalrücklage	11.539	54	11.539	54	0	0
Gewinnrücklagen	2.470	12	2.196	10	274	12
Bilanzgewinn	1.211	6	1.042	5	169	16
Eigenkapital	20.124	95	19.718	92	406	2
Steuerrückstellungen	175	1	150	1	25	17
Sonstige Rückstellungen	651	3	582	3	69	12
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	284	1	839	4	-555	-66
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.110	5	1.571	8	-461	-29
	21.234	100	21.289	100	-55	0

Mit einer Eigenkapitalquote von 94,8 % (Vorjahr: 92,6 %) ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Der Rückgang des gezeichneten Kapitals resultiert aus den zum 31. Dezember 2015 davon abgesetzten eigenen Aktien aus dem in 2015 durchgeführten öffentlichen Rückkaufangebot. Die Gewinnrücklagen verminderten sich durch die Verrechnung mit dem zum Erwerb der eigenen Aktien gezahlten Aufgeld. Gegenläufig wirkte sich die aus dem Bilanzgewinn aufgrund der zwingend erforderlichen Einziehung der Anteile vorgenommene Einstellung aus.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS AG zum Stichtag.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich vor allem durch den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die Begleichung einer zum Vorjahresstichtag bestehenden Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt Bonn sowie aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

C. Zusammengefasster Lagebericht

III.3 Vermögenslage der FORIS AG

	31.12.2015		31.12.2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0	26	0	3	12
Sachanlagen	36	0	31	0	5	16
Finanzanlagen	3.622	17	3.622	17	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.687	17	3.679	17	8	0
Vorräte	3.762	18	3.408	16	354	10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/Wertpapiere	10.369	49	9.426	44	943	10
Liquide Mittel	1.801	8	3.065	15	-1.264	-41
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	11	0	-4	-36
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.939	75	15.910	75	29	0
Aktive latente Steuern	1.608	8	1.700	8	-92	-5
	21.234	100	21.289	100	-55	0

Die Veränderungen des langfristig gebundenen Vermögens zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 sind von untergeordneter Bedeutung. Hinsichtlich der in den Finanzanlagen bilanzierten Unternehmen verweisen wir auf die Angaben unter D.6.I.5 im Anhang zum Konzernabschluss.

Unter den Vorräten werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.3. zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung.

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Berichtszeitraum 2015 im Wesentlichen aufgrund der Zahlungseingänge aus einem Vergleich zurückgegangen sind, werden hier insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Deren Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten.

Die liquiden Mittel setzen sich aus den der FORIS AG zuzuordnenden Konten für die Prozessfinanzierung, die FORIS lingua sowie den Liquiditätsreserven zusammen. Der Unterschied zu dem Konzernfinanzmittelfonds resultiert im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln der Bereiche FORATIS und GO AHEAD.

Hinsichtlich der aktiven latenten Steuererstattungsansprüche verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.3.

C. Zusammengefasster Lagebericht

III.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Das Geschäftsjahr 2015 ist mit einem Periodenergebnis von 1.019 TEUR (Vorjahr: 474 TEUR) insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Mit einer Eigenkapitalquote von 94,8 % (Vorjahr: 92,6 %) und Finanzmitteln von 1.801 TEUR (Vorjahr: 3.065 TEUR) verfügt die FORIS AG weiterhin über eine äußerst solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten in der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG bietet darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter C.4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 erwarten wir für die FORIS AG einen Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2015.

Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des FORIS Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter C.4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

C. Zusammengefasster Lagebericht

10. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

I. Erklärung gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK)

Hinsichtlich der Erklärung zum DCGK wird auf Abschnitt B. verwiesen.

II. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB

Die im Internet veröffentlichten Leitlinien der FORIS AG und ihrer Tochtergesellschaften legen für alle Mitarbeiter der FORIS AG fest, wie wir bei der täglichen Arbeit mit internen und externen Gesprächspartnern umgehen, um das Vertrauen untereinander zu fördern und die Zusammenarbeit reibungslos, angenehm und effizient zu gestalten. Die Unternehmensleitlinien sind im Internet veröffentlicht unter <http://portal.foris.de/Unternehmensleitlinien>.

III. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB

Der Vorstand führt im zweiwöchigen Turnus Vorstandssitzungen durch, an denen auch Mitarbeiter aus den einzelnen Geschäftsbereichen teilnehmen. Soweit wichtige Entscheidungen zu treffen sind, werden diese durch standardisiert aufgebaute Beschlussvorlagen vorbereitet und vorab eingereicht und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Weiterhin berichten im Rahmen der Vorstandssitzungen der Vorstand und die teilnehmenden Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen über bedeutsame Ereignisse und Maßnahmen der Geschäftsentwicklung sowie die wesentlichen in den kommenden zwei Wochen anstehenden Ereignisse. Die Ergebnisse der Vorstandssitzungen werden in fortlaufenden Protokollen niedergelegt und dokumentiert; die Erledigung der darin festgelegten weiterführenden Maßnahmen wird lückenlos nachgehalten.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat selbst wird durch dessen Vorsitzenden nach außen vertreten.

Der Vorstand nimmt an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, erstellt Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Tagesordnung und die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich nebst ausführlichen vorbereitenden Unterlagen mitgeteilt. Vor den Sitzungen finden, soweit dies zur weiteren Vorbereitung sinnvoll erscheint, Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. Diese werden von einem regelmäßigen und intensiven schriftlichen Meinungsaustausch begleitet.

C. Zusammengefasster Lagebericht

Von der Möglichkeit, Telefonkonferenzen durchzuführen und Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird ebenso Gebrauch gemacht, soweit dies im Sinne einer effizienten Arbeitsweise hilfreich erscheint.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

IV. Frauenanteil

Aufgrund der tatsächlichen Organisation gibt es bei der FORIS AG derzeit keine 1. oder 2. Führungsebene unter dem Konzernvorstand im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Entsprechende Zielgrößen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen sind daher nicht festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Zielgrößen im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beschlossen: In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde die Zielgröße von Frauen im Vorstand mit Null festgelegt. Grundsätzlich sollte die Mandatsbesetzung im Aufsichtsrat, unabhängig von der Geschlechterfrage, allein nach Qualifikationsmerkmalen durch die Hauptversammlung besetzt werden. Hier ist die Hauptversammlung mit ihrer Wahl völlig frei. In Anbetracht der laufenden Wahlzeit und des zuvor genannten Umstandes bezüglich der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ebenfalls mit Null festgelegt.

Bonn, 15. März 2016

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Theo Paeffgen

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Vermögenswerte)

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Vermögenswerte)

Bilanz	Anhang (D.6)	31.12.2015		31.12.2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Immaterielle Vermögenswerte					
Vermögenswerte	I.7.3, II.2.1	30.190,00		28.184,00	
Goodwill	I.7.3, II.2.2	2.864.760,00		2.864.760,00	
Sachanlagen	I.7.3, II.2.3	2.699.780,83		2.696.257,83	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	I.7.4, II.2.4	2.309.987,00		2.379.376,00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	172.365,73		178.008,23	
Latente Steuererstattungsansprüche	I.7.7, II.2.7	1.608.315,00	9.685.398,56	1.699.618,00	9.846.204,06
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Vorräte	I.7.8, II.2.8	637.459,89		900.644,64	
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	I.7.10, II.2.10	3.761.894,53		3.408.434,06	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	733.642,30		1.652.154,28	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.6, II.2.6	986.099,14		871.388,29	
Steuererstattungsansprüche	I.7.9, II.2.9	376.886,13		379.736,70	
Abgegrenzte Aufwendungen	I.7.11, II.2.11	8.070,20		13.296,75	
Zahlungsmittel	I.7.12, II.2.12	5.389.306,85	11.893.359,04	4.383.045,86	11.608.700,58
SUMME VERMÖGENSWERTE		21.578.757,60		21.454.904,64	

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Eigenkapital und Schulden)

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Eigenkapital und Schulden)

Bilanz	Anhang (D.6)	31.12.2015		31.12.2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR
EIGENKAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	I.7.13, II.2.13	4.940.514,00		4.940.514,00	
Eigene Anteile	I.7.13, II.2.13	-36.556,00		0,00	
Kapitalrücklage	I.7.13, II.2.13	10.652.285,81		10.652.285,81	
Gewinnrücklagen	I.7.13, II.2.13	754.082,00		479.609,50	
Ergebnisneutrale latente Steuern	I.7.13, II.2.13	-27.158,00		-27.158,00	
Bilanzgewinn	I.7.13, II.2.13	3.437.280,14	19.720.447,95	3.240.048,92	19.285.300,23
KURZFRISTIGE SCHULDEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	I.7.14, II.2.14	356.888,39		555.533,65	
Abgegrenzte Erträge	I.7.15, II.2.15	805.597,00		872.447,00	
Rückstellungen	I.7.16, II.2.16	407.900,09		340.479,05	
Steuerschulden	I.7.17, II.2.17	287.924,17	1.858.309,65	401.144,71	2.169.604,41
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		21.578.757,60		21.454.904,64	

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang (D.6)	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Umsatzerlöse	I.7.1, II.1.1	19.895.598,44	17.124.844,72
Sonstige betriebliche Erträge	II.1.2	129.345,39	484.699,43
Materialaufwand	II.1.3	-15.066.423,34	-12.492.114,01
Personalaufwand	II.1.4	-1.987.733,86	-1.927.264,76
Abschreibungen	II.1.5	-170.586,55	-212.821,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	II.1.6	-1.652.833,60	-2.805.704,50
Operatives Ergebnis		1.147.366,48	171.639,35
Finanzerträge	II.1.7	39.909,03	138.546,06
Finanzaufwendungen	II.1.8	-8.724,00	-26.022,91
Ergebnis vor sonstigen Steuern		1.178.551,51	284.162,50
Sonstige Steuern	II.1.9	-24.575,88	-19.154,73
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.153.975,63	265.007,77
Ertragsteuern	II.1.10	-105.969,51	233.644,05
Periodenergebnis		1.048.006,12	498.651,82
Periodenergebnis den Eigenkapitalgebern zurechenbar		1.048.006,12	498.651,82
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	III.14.1	0,21	0,10
Verwässertes Ergebnis je Aktie	III.14.2	0,21	0,10

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Gesamtergebnisrechnung	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Periodenergebnis	1.048.006,12	498.651,82
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00
Gesamtergebnis	1.048.006,12	498.651,82
Gesamtergebnis den Eigenkapitalgebern zurechenbar	1.048.006,12	498.651,82

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Kapitalflussrechnung	Anhang D.6	01.01.-31.12.2015		01.01.-31.12.2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis / Gesamtergebnis		1.048.006,12		498.651,82	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	II.1.5	170.586,55		212.821,53	
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	II.2.16	67.421,04		-404.301,50	
-/+ Zahlungsunwirksame Bildung / Auflösung latenter Steuererstattungsansprüche	II.2.7	91.303,00		-27.700,00	
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	II.2.3	-551,00		-247,22	
+/- Abnahme / Zunahme Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	II.2.10	-353.460,47		-573.722,96	
+/- Abnahme / Zunahme Anteile Vorratsgesellschaften	II.2.8	263.184,75		17.436,97	
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	II.2.5, II.2.6, II.2.9, II.2.11	817.520,75		2.879.911,24	
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	II.2.14, II.2.15, II.2.17	-378.715,80		98.592,79	
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.725.294,94		2.701.442,67	

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Kapitalflussrechnung	Anhang D.6	01.01.-31.12.2015		01.01.-31.12.2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			1.725.294,94		2.701.442,67
+ Einzahlungen aus Abgängen Sachanlagevermögen	II.2.3	570,00		1.295,22	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	II.2.3	-81.658,26		-18.847,53	
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	II.2.1	-25.087,29		0,00	
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-106.175,55		-17.552,31
- Auszahlungen zum Erwerb eigener Anteile	II.2.13	-118.807,00		0,00	
- Auszahlungen Dividende	II.2.13	-494.051,40		-494.051,40	
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			-612.858,40		-494.051,40
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow)		1.006.260,99		2.189.838,96	
+ Finanzmittelfonds am 1.1.		4.383.045,86		2.193.206,90	
= Finanzmittelfonds am 31.12.			5.389.306,85		4.383.045,86
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	Anhang D.6	01.01.-31.12.2015		01.01.-31.12.2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR
+ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	II.2.12	5.389.306,85		4.383.045,86	
= Finanzmittelfonds am 31.12.			5.389.306,85		4.383.045,86

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Ergebnisneutrale latente Steuern	Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2015	4.940.514,00	10.652.285,81	479.609,50	-27.158,00	3.240.048,92	19.285.300,23
Eigene Anteile	-36.556,00	0,00	-82.251,00	0,00	0,00	-118.807,00
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048.006,12	1.048.006,12
Zuführung Gewinnrücklage wegen Rückkaufs eigener Anteile 2015	0,00	0,00	118.807,00	0,00	-118.807,00	0,00
Einstellung Gewinnrücklage	0,00	0,00	237.916,50	0,00	-237.916,50	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-494.051,40	-494.051,40
Stand 31.12.2015	4.903.958,00	10.652.285,81	754.082,00	-27.158,00	3.437.280,14	19.720.447,95
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Ergebnisneutrale latente Steuern	Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2014	4.940.514,00	10.103.340,81	1.028.554,50	-27.158,00	3.235.448,50	19.280.699,81
Eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	498.651,82	498.651,82
Zuführung Kapitalrücklage wegen Kapitalherabsetzung eigener Anteile	0,00	548.945,00	-548.945,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung Kapitalrücklage wegen Rückkaufs eigener Anteile 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-494.051,40	-494.051,40
Stand 31.12.2014	4.940.514,00	10.652.285,81	479.609,50	-27.158,00	3.240.048,92	19.285.300,23
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I.	Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 73 -
I.1	Allgemeine Angaben	- 73 -
I.2	Erstmalige Anwendung der IFRS	- 73 -
I.3	Übereinstimmung mit IFRS	- 74 -
I.4	Änderung der Rechnungslegungsmethoden	- 74 -
I.5	Konsolidierungskreis und -methoden	- 77 -
I.6	Fremdwährungsumrechnung	- 79 -
I.7	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 79 -
I.8	Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	- 87 -
I.9	Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	- 90 -
I.10	Leasing	- 90 -
I.11	Veröffentlichung	- 90 -
II.	Erläuterung der Abschlussposten	- 91 -
II.1	Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung	- 91 -
II.2	Erläuterung der Bilanz	- 97 -
II.3	Segmentberichterstattung	- 120 -
II.4	Erläuterung zur Kapitalflussrechnung	- 122 -
III.	Sonstige Angaben	- 123 -
III.1	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	- 123 -
III.2	Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen	- 123 -
III.3	Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	- 125 -
III.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	- 126 -
III.5	Risikoberichterstattung	- 126 -
III.6	Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche	- 129 -
III.7	Leasingverhältnisse	- 129 -
III.8	Anzahl der Arbeitnehmer	- 131 -
III.9	Honorierung der Abschlussprüfer	- 131 -
III.10	Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	- 131 -
III.11	Nahestehende Unternehmen und Personen	- 132 -
III.12	Vorstand und Aufsichtsrat	- 133 -
III.13	Aktie	- 134 -
III.14	Ermittlung der Ergebnisse je Aktie	- 138 -
III.15	Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex	- 138 -

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Beteiligung an anderen Unternehmen und an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Sämtliche (Konzern-)Jahresabschlüsse der in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht dem Stichtag des Konzernabschlusses. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die jeweilige Berichtsperiode angewendet, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben wird. Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund des Gehalts der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 38 und IAS 37 angewendet.

Der Konzernabschluss ist in EUR aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können. Der EUR stellt auch die funktionale Währung der FORIS AG dar.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgen auf Basis von Preisen, die nicht auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notieren, sondern sich entweder direkt oder indirekt beobachten lassen (Stufe 2). Die Ermittlung des Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfolgt nach Stufe 3 der Bewertungshierarchie laut IFRS 13.

I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS wurden erstmalig auf den Konzernabschluss zum 1. Januar 2004 (IFRS – Eröffnungsbilanz) angewandt. Anpassungen der bisherigen Jahresabschlüsse nach HGB an die Vorschriften der IFRS erfolgten lediglich im Bereich der Gliederung und der Anhangsangaben. Effekte durch die Umstellung der bisherigen Rechnungslegungsstandards auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Cashflow waren nicht zu verzeichnen. Eine Aufstellung des Konzernabschlusses nach HGB erfolgte letztmalig für das Jahr 2004.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I.3 Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) einschließlich aller Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt worden. Die ergänzend anzuwendenden Regelungen des § 315a HGB wurden berücksichtigt.

I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden

I.4.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die in 2015 Anwendung finden

Die im Geschäftsjahr 2015 erstmals verpflichtend anzuwendenden neuen beziehungsweise geänderten Verlautbarungen des IASB gemäß nachstehender Tabelle hatten keine oder keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise die Cashflows des FORIS Konzerns. Eventuell sich hieraus ergebende ergänzende Angaben im Anhang wurden umgesetzt.

Standard bzw. Interpretation	Titel	IASB Effective date*	Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
IFRIC 21	Abgaben	01.01.2014	17.06.2014
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2011-2013)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40	01.07.2014	01.01.2015

* Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen.

I.4.2 Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Nachfolgend werden bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen dargestellt. Die FORIS AG prüft derzeit die möglichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise die Cashflows des FORIS Konzerns. Wir gehen derzeit nicht von wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Soweit nichts Anderes angegeben wird, wendet die FORIS AG neue Standards erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung an.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

EU-Endorsement bis 3. Februar 2016 erfolgt:

Standard bzw. Interpretation	Titel	IASB Effective date*	Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2010-2012)	Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16/38	01.07.2014	01.02.2015
Amend. IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.07.2014	01.02.2015
Amend. IFRS 11	Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	01.01.2016	01.01.2016
Amend. IAS 16 und IAS 38	Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethode	01.01.2016	01.01.2016
Amend. IAS 16 und IAS 41	Bilanzierung fruchttragender Gewächse	01.01.2016	01.01.2016
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2012-2014)	Änderungen an IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34	01.01.2016	01.01.2016
Amend. IAS 1	Angabeninitiative (Änderungen an IAS 1)	01.01.2016	01.01.2016
Amend. IAS 27	Equity Methode im Einzelabschluss	01.01.2016	01.01.2016

* Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

EU-Endorsement noch ausstehend (Stand: 3. Februar 2016):

Standard bzw. Interpretation	Titel	IASB Effective date*	Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
Amend. IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften (Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28)	01.01.2016	01.01.2016
Amend. IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	verschoben	verschoben
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Keine Übernahme EU
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	01.01.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.01.2018
Amend. IAS 12	Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	01.01.2017	01.01.2017
Amend. IAS 7	Angabeninitiative	01.01.2017	01.01.2017

* Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I.5 Konsolidierungskreis und -methoden

I.5.1 Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen der FORIS AG sind Gesellschaften, die von der FORIS AG direkt oder indirekt kontrolliert werden. Davon ist regelmäßig auszugehen, wenn der Stimmrechtsanteil größer als 50 % ist oder beispielsweise durch Stimmrechtsvereinbarungen eine Kontrolle hergestellt wird. In den Konzernabschluss der FORIS AG wurden neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen:

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Beteiligungsquote		Bilanzielles Eigenkapital	Periodenergebnis 01.01. -	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015	
	EUR	EUR	%	%	EUR	EUR	
Atrium Vermögensverwaltungs Limited, Bonn	1) 3)	0	0	100,00	100,00	5.101	1.664
CPM Cash Pool GmbH, Bonn		1	1	100,00	100,00	0	0
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn		25.000	25.000	100,00	100,00	26.064	725
FORATIS AG, Bonn	3)	50.000	50.000	100,00	100,00	55.000	0
FORATIS Gründungs GmbH, Bonn	2) 3)	0	0	100,00	100,00	25.000	0
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn	3)	250.000	250.000	100,00	100,00	97.934	45.733
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn		50.000	50.000	100,00	100,00	49.700	-19.065
GO AHEAD GmbH, Bonn	3)	3.247.174	3.247.174	100,00	100,00	100.000	0
Go Ahead Service Limited, Birmingham		1	1	100,00	100,00	0	0
Go Ahead Services Limited, Birmingham		1	1	100,00	100,00	13.379	185
lavend GmbH, Bonn	2) 3)	0	0	100,00	100,00	25.000	0
On Behalf Limited, Birmingham		1	1	100,00	100,00	0	0
On Behalf Service Limited, Birmingham		1	1	100,00	100,00	0	0
On Behalf Services Limited, Birmingham		1	1	100,00	100,00	0	0
SIP-Planbau Projektgesellschaft für Bauen und Sanieren mbH i.L., Bonn		1	1	100,00	100,00	0	0
		3.622.181	3.622.181				

1) Es handelt sich um ein Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Kapital beträgt 15 GBP und wird von der FORATIS AG gehalten.

2) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000 EUR und wird von der FORATIS AG gehalten.

3) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB.

Alle in der Übersicht dargestellten Unternehmen sind zu 100 % Töchter der jeweiligen Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis der FORIS AG umfasst somit sämtliche Beteiligungen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen bestanden weder zum 31. Dezember 2015 noch zum 31. Dezember 2014.

Grundsätzlich werden Tochterunternehmen zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss mit einbezogen, an dem die Kontrolle an die Muttergesellschaft übergegangen ist.

I.5.2 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten entsprechen der übertragenden Gegenleistung für die Anteile und werden zum Zeitpunkt des Erwerbes mit dem beizulegenden Zeitwert auf die einzeln zuordnenbaren Vermögenswerte und Schulden verteilt.

Ergibt sich aus der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordnenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes ein Überschuss, entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen ein Goodwill. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist.

Die von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten Ergebnisse sind erfolgswirksam ausgewiesen und werden ab dem Erwerbszeitpunkt im Konzernabschluss berücksichtigt. Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden und Zwischenergebnisse zwischen den Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die FORIS AG hat von dem Befreiungsrecht gemäß § 264 Abs. 3 HGB zur Veröffentlichung der Einzelabschlüsse der unter D.6.I.5.1 mit laufender Nummer 3 gekennzeichneten, konsolidierten Tochterunternehmen Gebrauch gemacht.

I.5.3 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der FORIS AG und der konsolidierten Gesellschaften nach D.6.I.5.1 bestehen keinerlei maßgebliche Beschränkungen im Sinne des IFRS 12. Wir weisen allerdings darauf hin, dass gemäß § 10 der Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig. Der Buchwert der Immobilien inklusive Grund und Boden beträgt zum 31. Dezember 2015 4.949 TEUR (31. Dezember 2014: 5.018 TEUR).

Zwischen der FORIS AG und der FORATIS AG, der FORIS Vermögensverwaltungs AG sowie der GO AHEAD GmbH bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Auch hat die FORIS AG für die FORIS Vermögensverwaltungs AG zugunsten der Sparkasse KölnBonn eine Patronatserklärung über 3.000 TEURO abgegeben.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Erklärung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzierung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus. Derzeit valutiert das Bankdarlehen wie im Vorjahr mit 0 TEURO. Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen der FORIS AG gegenüber ihren Tochterunternehmen zur Gewährung einer Finanzhilfe.

Es bestehen seitens der FORIS AG oder eines ihrer Tochterunternehmen derzeit keine Absichten, anderen Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis gemäß D.6.I.5.1 ohne vertragliche Verpflichtung eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe zu gewähren oder bei der Beschaffung einer solchen Hilfe behilflich zu sein.

I.6 Fremdwährungsumrechnung

Bestehende Fremdwährungskonten zur vereinfachten Ausführung des Zahlungsverkehrs in den jeweiligen Ländern (im Wesentlichen Großbritannien) wurden mit dem Stichtagskassakurs zum 31. Dezember 2015 bewertet. Eventuell resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum Kassakurs im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Der EURO stellt die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften dar, sodass hieraus keine Umrechnungsdifferenzen entstehen.

I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.7.1 Umsatzrealisierung

Umsätze und Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung bewertet und stellen Beträge für im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erbrachte Leistungen - abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen - dar.

Die FORIS AG realisiert den Umsatz grundsätzlich dann, wenn der Kunde die Kontrolle über das Gut erlangt oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen wurde oder wenn ein Vergleich geschlossen wurde.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I.7.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Sind Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen, so werden diese als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Dies erfolgt über den Zeitraum von der erstmaligen Inanspruchnahme der entsprechenden Finanzmittel bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert zum Gebrauch oder dem Verkauf bereit ist.

I.7.3 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Goodwill

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögenswerten zwischen zwei und vier Jahre. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sind nicht vorhanden.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Falls ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern besteht, wird dieser Vermögenswert in die entsprechenden wesentlichen Bestandteile zerlegt und diese werden mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil eines Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Die unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauer für sämtliche Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden beträgt zwischen drei und zwölf Jahren. Das selbst genutzte Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20 wird im Durchschnitt über rund 50 Jahre abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Falls in der Vergangenheit eine solche Wertminderung berücksichtigt wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Fallen die Gründe für eine Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

An jedem Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Geringwertige Vermögenswerte werden in voller Höhe in dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt.

Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ zu dem Zeitpunkt erfasst, zu welchem der Gegenstand ausgebucht wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands.

Goodwill

Ein Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen. Er ergibt sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („Cash Generating Unit“ oder CGU), welcher der Goodwill zuzuordnen ist, auf eine Wertminderung untersucht („Werthaltigkeitstest“). Der Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich aus dem Erwerb Nutzen zieht. Der Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist mit dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert zu vergleichen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Betrag, der für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit) zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist dagegen der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden können. Der Nutzungswert gibt den Kenntnisstand und die Erwartungen des bilanzierenden Unternehmens sowie unternehmensspezifische Faktoren wieder, die nur für das bilanzierende Unternehmen zutreffen können. Übersteigt der Buchwert den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist.

Der beizulegende Zeitwert sollte primär unter Berücksichtigung von marktpreisorientierten Verfahren bestimmt werden. Soweit diese nicht anwendbar sind, kann ein kapitalwertorientiertes Verfahren, nicht jedoch ein kostenorientiertes Verfahren angewendet werden. Für die Ermittlung des Nutzungswerts kommt dagegen ausschließlich ein kapitalwertorientiertes Verfahren zur Anwendung.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird als kapitalwertorientiertes Verfahren das Discounted-Cashflow (DCF)-Verfahren angewendet. Bei dieser Risikozuschlagsmethode werden die Cashflows aus dem betrachteten Bewertungsobjekt mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert (Diskontierungssatz). Dazu wird als Referenzgröße eine aus den Gegebenheiten am Kapitalmarkt abgeleitete Renditeforderung herangezogen, die das Risikoprofil des Bewertungsobjekts möglichst adäquat widerspiegelt. Unternehmenssteuern des bilanzierenden Unternehmens werden grundsätzlich berücksichtigt, nicht jedoch persönliche Einkommensteuern der Anteilseigner. Zur Ermittlung des Diskontierungssatzes wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital oder WACC) auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model oder CAPM) angewendet. Der Basiszins, die Marktrisikoprämie und die Fremdkapitalkosten bestimmen sich grundsätzlich nach den Gegebenheiten des Währungsraumes und der spezifischen Situation der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in dem die Cashflows aus der Nutzung des Vermögenswerts generiert werden.

I.7.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Folgebewertung wurde von der Wahlmöglichkeit gemäß IAS 40 Gebrauch gemacht und das Anschaffungskostenmodell gewählt. Daher gelten für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie die Bewertungsvorschriften von IAS 16.

Somit erfolgt eine Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde in die wesentlichen Bestandteile mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zerlegt und entsprechend unterschiedlich abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil des Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Das Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird im Durchschnitt über rund 33 Jahre abgeschrieben. Die Bandbreite der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Komponenten liegt zwischen 15 Jahren für Teile des Innenausbaus und 100 Jahren für den Rohbau. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben. Die Abschreibung hat mit Fertigstellung des Gebäudes am 1. Juni 2011 begonnen und erfolgt nach der linearen Methode.

Planmäßig abgeschriebene als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

An jedem Abschlussstichtag - oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen - werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien überprüft. Sollten die

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken und Gebäuden, mit Ausnahme der durch die in 2013 ergänzte Regelung im § 10 der Satzung. Hiernach bedarf die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß § 10 der Satzung ebenfalls nicht zulässig.

Die Ableitung eines Zeitwertes auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt ähnlicher Immobilien - oder hilfsweise durch Vergleiche mit Preisen auf weniger aktiven Märkten oder von abweichenden Immobilien - war aufgrund fehlender oder nicht kontinuierlich ermittelbarer Daten nicht möglich. Die hierbei unterstellten vergleichsweise idealtypischen Märkte existieren für das zu bewertende Objekt nicht. Daher wird bei der Ermittlung des Zeitwertes das Verfahren von diskontierten Cashflow-Prognosen verwendet. Basis für einen Detailprognosezeitraum ist das bestehende Mietvertragsverhältnis mit den entsprechenden Verlängerungsoptionen und Preisgleitklauseln. Der Restwert nach Auslaufen des Prognosezeitraumes von zehn Jahren wurde ebenfalls auf Basis der Cashflows mit Hilfe des Terminal Values barwertig ermittelt. Dieser Wert wurde mit der sogenannten Maklermethode verprobt. Hier wird ein Vielfaches der zuletzt prognostizierten Jahresnetto-Kaltmiete angesetzt.

Ein externes Gutachten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde nicht herangezogen.

1.7.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Davon in Abzug gebracht werden Wertberichtigungen, die auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschal für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Erfassung der Wertberichtigungen erfolgt auf gesonderten Konten. Bei endgültiger Uneinbringlichkeit werden die Einzelwertberichtigungen gegen den Buchwert aufgerechnet. Anpassungen der Wertberichtigungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Zahlungseingang innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu erwarten ist. Im Bereich der Prozessfinanzierung kann es grundsätzlich zu Verzögerungen beim Zahlungseingang kommen. Der Zeitpunkt des Mittelzuflusses ist dabei nicht in allen Fällen zuverlässig bestimmbar. Solange keine rechtlich bindende längerfristige Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, wird ein Mittelzufluss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten erwartet. In den Forderungen sind langfristig fällige Teilbeträge in Höhe von

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

172 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR) enthalten. Diese wurden wie im Vorjahr mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

I.7.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen und auf separaten Konten erfasst. Abweichend hiervon wird das zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft in der Folge zum Fair-Value bewertet.

Wertpapiere werden zum Stichtag mit dem geringeren Rückkaufswert ausgewiesen.

Zu der in Vorjahren erfolgten Errichtung des Bürogebäudes zu Vermietungszwecken wurde eine langfristige Finanzierung von maximal 3.000 TEUR mit einem variablen Zinssatz auf 1-Monats-EURIBOR-Basis abgeschlossen. Nach der erfolgten vollständigen Tilgung valutiert das entsprechende Darlehen mit 0 TEUR.

Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 30. März 2020 ein Zinssicherungsgeschäft über 2.000 TEUR vereinbart. Die Prämie für die Zinssicherung betrug 142 TEUR und war am 6. April 2010 fällig. Der Höchstsatz aus dem Zinssicherungsgeschäft beträgt 3,3 %. Zum 31. Dezember 2015 erfolgte seitens der darlehensgebenden Bank eine Marktwertbestätigung mit 1 TEUR (31. Dezember 2014: 1 TEUR). Die zukünftigen Zahlungsströme wurden von der darlehensgebenden Bank auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Black-Derman-Toy), der Zinsstrukturkurve und der am Markt gehandelten Volatilitäten des Bewertungstichtages ermittelt und auf diesen abgezinst. Der sich ergebende Differenzbetrag wurde erfolgswirksam im Periodenergebnis berücksichtigt. Über dieses Geschäft hinaus wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

I.7.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Die latenten Steuererstattungsansprüche umfassen zu erwartende Steuererstattungen beziehungsweise zukünftige Ertragsteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die latenten Steuererstattungsansprüche werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von latenten Steuererstattungsansprüchen in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I.7.8 Vorräte

Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen und dem Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zu den Anschaffungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs, die angefallen sind, um die Vorräte in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem erwarteten Verkaufserlös abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Kosten. Bei den Anteilen an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften werden neben Abwertungen auch die Einzahlungsverpflichtungen abgezogen. Abwertungen werden auf einem gesonderten Konto erfasst und im Falle einer Inanspruchnahme gegen den Buchwert aufgerechnet.

I.7.9 Steuererstattungsansprüche

Die Bewertung von Steuererstattungsansprüchen erfolgt zum Nominalbetrag der Einbehaltungen und des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs.

I.7.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten in Anlehnung an die Vorschriften von IAS 38 und IAS 37 bilanziert. Die erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten ergeben sich aus dem Prozessfinanzierungsvertrag, auf dessen Basis die FORIS AG und der jeweilige Vertragspartner eine Gemeinschaft zur Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen bilden. Das wesentliche erworbene Recht der FORIS AG ist das künftige Recht auf Erlösauskehr im Erfolgsfalle und stellt einen immateriellen Vermögenswert sui generis dar. Dieser wird bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten wie insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter. Abwertungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

I.7.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen und innerhalb des kommenden Jahres verrechnet werden. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

I.7.12 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld, jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I.7.13 Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2013 erworbenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2014 eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 22. September 2014 im Handelsregister eingetragen. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2015 erworbenen Anteile werden mit dem Wert ihrer bezahlten Gegenleistung vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen werden.

I.7.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag wurden ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten innerhalb von zwölf Monaten erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Schulden. Andernfalls werden diese als langfristige Schulden bilanziert.

I.7.15 Abgegrenzte Erträge

Es handelt sich um Erträge, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen und innerhalb des kommenden Geschäftsjahres realisiert werden. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

I.7.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn gegenüber einem Dritten eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit entsprechendem Mittelabfluss besteht. Darüber hinaus muss eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sein. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Aus den Prozessfinanzierungsverträgen ergibt sich auch die Pflicht zur Übernahme der Kosten des Anspruchsgegners im Falle eines negativen Ausgangs des Prozesses. Eine Passivierung dieser Pflicht erfolgt bei negativen Erfolgsaussichten und somit überwiegender Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FORIS AG aus ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe nach möglich ist.

I.7.17 Steuerschulden

Steuerschulden wurden unter Berücksichtigung etwaiger Zinsen mit dem jeweiligen Festsetzungs- oder Anmeldebetrag im Konzernabschluss erfasst.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I.8 Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

I.8.1 Einordnung von Finanzinstrumenten

Die FORIS AG ordnet die genutzten Finanzinstrumente nach IAS 39 in die folgenden Kategorien ein:

Kategorien finanzielle Vermögenswerte	Abkürzung
Loans and Receivables - Kredite und Forderungen	LaR
Financial assets at fair value through profit or loss - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FAaFV

Kategorien finanzielle Verbindlichkeiten	Abkürzung
Financial Liabilities measured at amortised costs - Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLaAC

I.8.2 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und weitere Angaben

31.12.2015	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Nettogewinn /- Nettover- lust TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR	906		-84
Zinssicherung	FAaFV	1	1	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	985		0
Zahlungsmittel	LaR	5.389		0
		7.281	1	-84

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

31.12.2015	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettover- lust
Finanzielle Verbindlichkeiten		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	357		0
		357	0	0

31.12.2014	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettover- lust
Finanzielle Vermögenswerte		TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR	1.830		-414
Zinssicherung	FAaFV	1	1	-18
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	870		0
Zahlungsmittel	LaR	4.383		0
		7.084	1	-432

31.12.2014	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettover- lust
Finanzielle Verbindlichkeiten		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	556		11
		556	0	11

Bei den der Kategorie LaR beziehungsweise FLaAC zugeordneten Vermögenswerten und Schulden stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, so dass Angaben zum Zeitwert nicht erfolgen müssen. Der Nettoverlust bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten resultiert sowohl im Berichtsjahr wie im Vorjahr aus den Wertberichtigungen auf Forderungen sowie den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 7 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) aus Umrechnungsdifferenzen ertragswirksam und 5 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) aufwandswirksam erfasst.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

I.8.3 Darstellung der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13

Für sämtliche finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ist eine Bemessungshierarchie festzulegen. Die Einteilung erfolgt anhand der verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen, wobei den Inputfaktoren auf Stufe 1 die höchste Priorität eingeräumt wird. Sind die herangezogenen Inputfaktoren eines Vermögenswerts oder einer Schuld auf unterschiedlichen Stufen der Bemessungshierarchie angesiedelt, erfolgt die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit auf derjenigen Stufe der Bemessungshierarchie, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Nachfolgende Inputfaktoren führen zu einer Einteilung in die jeweilige Stufe der Bemessungshierarchie.

Stufe 1: Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise für identische Vermögenswerte und Schulden in für die FORIS AG am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.

Stufe 2: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Inputfaktoren, welche für die Vermögenswerte und Schulden am Bewertungsstichtag unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3: Inputfaktoren der Stufe 3 sind am Bewertungsstichtag nicht unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren für Vermögenswerte und Schulden, die über eine modellbasierte Bewertung auch auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13.

31.12.2015	Fair Value Gesamt TEUR	Fair Value Stufe 1 TEUR	Fair Value Stufe 2 TEUR	Fair Value Stufe 3 TEUR
Vermögenswerte				
Zinssicherung	1	0	1	0
	1	0	1	0

31.12.2014	Fair Value Gesamt TEUR	Fair Value Stufe 1 TEUR	Fair Value Stufe 2 TEUR	Fair Value Stufe 3 TEUR
Vermögenswerte				
Zinssicherung	1	0	1	0
	1	0	1	0

Das Zinssicherungsgeschäft wurde in die Stufe 2 eingeordnet, da hier die zukünftigen Zahlungsströme von der darlehensgebenden Bank auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Black-Derman-Toy), der Zinsstrukturkurve und der am Markt gehandelten Volatilitäten des Bewertungsstichtages ermittelt und auf diesen abgezinst wurden.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Im Geschäftsjahr 2015 fanden keine Wechsel zwischen Hierarchiestufen in den Finanzinstrumenten der FORIS AG statt. Wechsel zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu Beginn des jeweiligen Quartals vorgenommen, in dem der Anlass oder die Veränderung der Umstände liegen, aus denen der Wechsel resultiert.

I.9 Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2015 und 2014 wurden keine Gesellschaften oder Geschäftsbereiche erworben oder veräußert.

I.10 Leasing

Die FORIS hat als Leasing-Nehmer Leasingverträge für Kopierer und Frankiergeräte abgeschlossen. Bei diesen Verträgen trägt der Leasing-Geber die wesentlichen Chancen und Risiken (Operating Lease). Daher erfasst die FORIS als Leasing-Nehmer alle Raten erfolgswirksam im jeweiligen Geschäftsjahr linear über die Laufzeit. Darüber hinaus wurden keine Leasingverträge mit der FORIS als Leasingnehmer abgeschlossen.

Durch die Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie sowie Untervermietung von Teilen der auch selbstgenutzten Immobilie bestehen im Sinne der IFRS Operating Leasing Verhältnisse mit der FORIS AG als Leasing-Geber. Die Mietzahlungen werden erfolgswirksam im jeweiligen Geschäftsjahr erfasst.

I.11 Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 15. März 2016 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben und dem Aufsichtsrat zur abschließenden Billigung übermittelt. Die Veröffentlichung des von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. März 2016 versehenen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Der Geschäftsbericht kann ab dem 17. März 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft <http://portal.foris.de/Geschaeftsbericht> eingesehen werden und auf Wunsch bei der Gesellschaft angefordert werden.

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-)Jahresabschluss 2014 am 19. März 2015 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Im Bundesanzeiger erfolgte die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 26. Mai 2015 und die des Konzernabschlusses am 28. Mai 2015. Die Hauptversammlung fand am 15. Juni 2015 statt.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II. Erläuterung der Abschlussposten

II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung

II.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus der Prozessfinanzierung, aus Gesellschaftsverkäufen, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer sowie den Fachübersetzungen der FORIS lingua zusammen.

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Prozessfinanzierung	2.532.475,58	2.220.860,72
Fachübersetzungen der FORIS lingua	404.003,63	460.464,10
Verkauf von Gesellschaften der FORATIS	14.092.400,29	11.300.930,68
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	2.549.714,69	2.793.849,54
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	317.004,25	348.739,68
	<u>19.895.598,44</u>	<u>17.124.844,72</u>

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Auflösung von Rückstellungen	44.982,80	104.204,61
Erträge aus abgeschriebenem Forderungen	20.558,88	30.981,97
Provisionserträge aus Forderungseintreibung, Werbeeinnahmen sowie sonstige Erträge	19.363,77	50.315,66
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung	3.836,79	255.558,11
Untervermietung von Geschäftsräumen / Park- plätzen	495,00	2.255,90
Versicherungsentschädigungen	21.317,85	11.748,19
Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	551,00	247,22
Übrige	18.239,30	29.387,77
	<u>129.345,39</u>	<u>484.699,43</u>

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.1.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind folgenden Segmenten zuzuordnen:

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Aufwand Prozessfinanzierung	1.487.731,64	1.423.743,34
Aufwand Fachübersetzungen FORIS lingua	219.626,15	257.387,41
Aufwand Verkauf von Gesellschaften der FORATIS	13.005.979,89	10.420.992,53
Aufwand Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	353.085,66	389.990,73
	<u>15.066.423,34</u>	<u>12.492.114,01</u>

II.1.4 Personalaufwand

Die Kosten für Personal setzen sich zusammen aus:

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Löhne und Gehälter	1.740.998,84	1.680.021,96
Soziale Abgaben	239.135,02	239.172,80
Weitere Kosten der Altersversorgung	7.600,00	8.070,00
	<u>1.987.733,86</u>	<u>1.927.264,76</u>

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.1.5 Abschreibungen

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	23.081,29	63.067,00
Sachanlagen	147.505,26	149.754,53
	<u>170.586,55</u>	<u>212.821,53</u>

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes sowie Effekte aus Wertberichtigungen. Es handelt sich im Wesentlichen um:

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Wertberichtigungen auf Forderungen	110.573,91	717.445,92
Werbe-, Reise- und Repräsentationskosten	528.012,89	497.716,37
Rechtsberatungs-, Gutachten- und sonstige Beratungskosten	97.131,78	253.940,23
Verwaltungskosten	189.564,48	197.936,81
EDV-Kosten	153.972,95	150.347,56
Raumkosten	121.068,23	115.695,52
Instandhaltung	56.072,29	324.442,77
Buchführungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	113.664,40	123.417,04
Börsenkosten und Kosten der Hauptversammlung	70.800,27	63.737,34
Weitere Aufwendungen	109.260,28	133.191,02
Versicherungen/Beiträge	43.452,13	40.819,43
Fremdpersonalkosten und weitere Personalnebenkosten	42.996,18	136.837,92
Mahnkosten	16.263,81	50.176,57
	<u>1.652.833,60</u>	<u>2.805.704,50</u>

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Wertberichtigungen auf Forderungen verteilen sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Wertberichtigung Prozessfinanzierung	28.919,79	644.254,66
Wertberichtigung und Ausbuchungen Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer GO AHEAD	78.678,14	72.977,26
Wertberichtigungen und Ausbuchungen Fachübersetzungen FORIS lingua	2.975,98	214,00
	<u>110.573,91</u>	<u>717.445,92</u>

Die in 2014 bei der Prozessfinanzierung vorgenommene Forderungsabwertung wurde von einem einzelnen Fall maßgeblich beeinflusst.

Die Wertberichtigung bei der GO AHEAD unterteilt sich in die Zuführung zur pauschalierten Einzelwertberichtigung sowie Forderungsverluste aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen.

II.1.7 Finanzerträge

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Zinsen Prozessfinanzierung	17.673,58	20.043,79
Bewertung Zinssicherung	755,58	0,00
Zinsen aus Steuern	16.624,00	55.519,00
Sonstige Zinsen und zinsähnliche Erträge	4.855,87	62.983,27
	<u>39.909,03</u>	<u>138.546,06</u>

Bei den Zinsen aus Steuern handelt es sich mit 16.538 EUR um den Zinsanteil für 2015 aus der aktivierten Steuerforderung sowie mit einem weiteren Teilbetrag von 86 EUR um die Verzinsung einer Steuererstattung aus den Jahren 2011 und 2013.

Die sonstigen Zinsen und zinsähnlichen Erträge resultieren aus Zinsgutschriften, aus Festgeldanlagen, gewährten Darlehen. Im Vorjahr war hier zusätzlich die Aufzinsung einer erstmals in 2010 bilanzierten Forderung aus einem Grundstücksverkauf an die Stadt Luckenwalde erfasst. Die Forderung wurde am Fälligkeitsdatum 1. September 2015 vollständig ausgeglichen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.1.8 Finanzaufwendungen

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
	EUR	EUR
Kurzfristige Darlehen Vorratsgesellschaften und weitere Finanzaufwendungen	270,00	384,95
Zinsen auf Steuernachforderungen	8.454,00	7.435,50
Bewertung Zinssicherung	0,00	18.202,46
	<u>8.724,00</u>	<u>26.022,91</u>

Die Zinsen auf Steuernachforderungen betreffen die FORIS AG aus der Zuführung zur Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme für Steuern von Tochtergesellschaften. In der Bewertung der Zinssicherung wurde im Vorjahr die Bewertungsänderung des Zinssicherungsgeschäftes berücksichtigt.

II.1.9 Sonstige Steuern

Es handelt sich um Grundsteuern für das betrieblich genutzte Grundstück sowie um die Erstattung der britischen Finanzverwaltung von in Deutschland nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

II.1.10 Ertragsteuern

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
	EUR	EUR
Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung sowie Differenzen aus Vorjahren	480,50	232.515,60
Veränderung latente Steuern	-91.303,00	27.700,00
Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften	-17.759,01	-17.758,55
Gewerbesteuer	-412,00	-4.339,00
Körperschaftsteuer	3.024,00	-4.474,00
	<u>-105.969,51</u>	<u>233.644,05</u>

Der im Vorjahr als Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung erfasste Ertrag resultierte aus der erfolgswirksamen Erfassung von Erstattungsansprüchen gegen die Finanzverwaltung, deren Durchsetzung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet wird. Die Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften beinhalten auf ehemalige Vorratsgesellschaften der FORIS AG entfallende Ertragsteuern. Die Inanspruchnahme für diese Steuerbeträge wird durch die FORIS AG auf dem Rechtsweg bestritten. Die Veränderung in den latenten Steuern in 2015 resultiert wie im Vorjahr aus den überarbeiteten Planungsrechnungen der Konzerngesellschaften und den damit verbundenen geänderten Ergebniserwartungen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.1.11 Steuerüberleitungsrechnung

	01.01.-31.12.2015		01.01.-31.12.2014	
	Bemessung	Steuer	Bemessung	Steuer
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis vor Ertragsteuern	1.153.976		265.008	
Gesetzlicher Steuersatz	32,975%	380.524	32,975%	87.333
Veränderungen nach dem GewStG	17,15%		17,15%	
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG	-1.005.003	-172.358	-810.521	-139.001
Nutzung / Erhöhung Verlustvorträge nach GewStG	-243.406	-42.094	511.885	86.526
Steuerübernahme GewSt		7.900		7.900
Hinzurechnungen / Kürzungen	76.368	13.097	60.984	10.476
Veränderungen nach dem KStG	15,83 %		15,83 %	
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG	-1.005.003	-159.042	-810.521	-128.265
Nutzung / Erhöhung Verlustvorträge nach dem KStG	-261.614	-41.459	491.669	77.528
Steuerübernahme KSt/SolZ		9.859		9.859
Hinzurechnungen / Kürzungen	93.716	14.831	78.332	12.396
Differenzen aus steuerlichen Rundungsvorschriften		11	0	0
Zwischensumme		11.269		24.752
Steuerdifferenzen aus Vorjahr		-481		-232.516
Enthaltener anteiliger Verlust einer konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt ohne Steuerausgleich	17,15 %	22.617	0	0
Enthaltener anteiliger Verlust einer konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt mit Steuerausgleich		0	32,975 %	5.541
Erträge aus erhöhter / Aufwand aus verminderter Verlustvortragsnutzung		91.303		-27.700
- Tatsächlicher Steuerertrag / + Tatsächlicher Steueraufwand		105.970		-233.644

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Ermittlung des gesetzlichen Steuersatzes	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
a) Gewerbesteuer		
Messbetrag gem. § 11 GewStG	3,5 %	3,5 %
Hebesatz der Bundesstadt Bonn	490,0 %	490,0 %
	17,150 %	17,150 %
b) Körperschaftsteuer		
Körperschaftsteuersatz gem. § 23 KStG	15,0 %	15,0 %
Solidaritätszuschlag gem. § 4 SolZG	5,5 %	5,5 %
	15,825 %	15,825 %
Gesamtsteuer	32,975 %	32,975 %

II.2 Erläuterung der Bilanz

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden der einzelnen Positionen verweisen wir insbesondere auf die Angaben im Anhang unter D.6.I.7 ff.

II.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

In dieser Position ist im Wesentlichen die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Software ausgewiesen. Für die Weiterentwicklung der Software wurden entsprechende Ausgaben getätigt. Selbst entwickelte Software wird nicht angesetzt.

II.2.2 Goodwill

Diese Position beinhaltet ausschließlich den Goodwill aus dem Erwerb der GO AHEAD. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD entspricht dabei der operativen Einheit GO AHEAD GmbH. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2015 2.864.760,00 EUR und ist unverändert zum Vorjahr.

Die FORIS AG hat zum 31. Dezember 2015 den jährlichen Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD durchgeführt. Eine unterjährige Durchführung war nicht erforderlich, da aus Sicht des Managements keine entsprechenden Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorlagen, die darauf hingewiesen hätten, dass eine unterjährige Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Cashflow Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten detaillierten Finanzplänen für das kommende Jahr abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von fünf Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den über die fünf Jahre hinausgehenden Zeitraum ab 2021 wurden die Cashflows mit einem Wachstumsabschlag von -2,00 % extrapoliert, der gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb. Dieser Wachstumsabschlag spiegelt die Annahmen und Schätzungen der FORIS AG bezüglich der langfristigen Entwicklung des Unternehmens und des Marktes wider. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD nicht deutlich besser oder schlechter als der Markt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da das Geschäftsmodell der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich ist. Da es weder im Geschäftsjahr 2015 noch im Geschäftsjahr 2014 zu einer wesentlichen Wertberichtigung oder -aufholung gekommen ist, ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD aus der Nutzungswertberechnung nicht anzugeben.

Wesentliche Annahmen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind Annahmen und Schätzungen zu Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Umsatz- und Rohertragsentwicklungen, Entwicklung der Bestandskunden und der Lösungsquote bei den Limiteds sowie der Entwicklung der Kostenstruktur. Die Prognosen der Cashflows wie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD werden maßgeblich vom Geschäft mit der Limited beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten und in Verbindung mit den geplanten vertrieblichen Maßnahmen gehen wir bei den Neugründungen derzeit für 2016 von einem Niveau auf oder leicht unter dem des Jahres 2015 aus. Bei den Verkäufen im Zusammenhang mit den Rechtsformen GmbH und UG erwarten wir ein leichtes Wachstum in den Absatzzahlen. Hinsichtlich der auf den Anfangsbestand bezogenen Lösungsquote bei der Limited erwarten wir eine geringfügige Verschlechterung in der Quote, da die erwarteten Neugründungen das Lösungsaufkommen der guten Vorjahre derzeit nicht kompensieren können. Die Veränderung des Bestandes an Limiteds wird basierend auf unserer derzeitigen Markteinschätzung weiter absinken. Da die absolute Anzahl der Lösungen aber weiterhin über denen der Neugründungen liegen wird, gehen wir insgesamt von einem deutlichen Absinken bei der Kundenbasis im Bereich der Limited aus. Für 2016 ist daher mit einem weiteren Rückgang bei den Umsätzen aus den Servicepaketen zu rechnen, die wahrscheinlich nicht durch Umsatzsteigerungen anderer Produkte kompensiert werden können. Hierauf haben wir bereits reagiert und notwendige Kosteneinsparungsmaßnahmen in 2015 initiiert. Wir gehen daher insgesamt in 2016 von einem Ergebnis leicht unterhalb des Jahresergebnisses 2015 aus. Bei der Rohertragsquote gehen wir von keinen oder nur geringen Veränderungen aus, da die bezogenen Aufwendungen mengen- und somit umsatzabhängig sind. Die prognostizierten Cashflows beinhalten auch Kosteneinsparungen, die sich im Durchschnitt auf dem Niveau des Umsatzrückganges bewegen, sodass der Ergebnisrückgang in der Prognose geringer ausfällt als der Umsatzrückgang.

Die FORIS AG hat bei dem Werthaltigkeitstest eine Szenario-Betrachtung durchgeführt, in dem basierend auf den erwarteten Cashflows des Basisszenarios der Diskontierungssatz verändert wird.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Unter Verwendung des Konzeptes der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) wurde im Basisszenario ein Diskontierungssatz von 6,94 % (Vorjahr: 8,61 %) ermittelt. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014
Basiszinssatz	1,50 %	1,97 %
Marktrisikoprämie	6,50 %	6,25 %
Betafaktor	1,50	1,50
Eigenkapitalquote	50,00 %	60,00 %
Refinanzierungssatz	3,50 %	6,00 %
Steuersatz	25,00 %	25,00 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2015 ergab sich aus der notwendigen Anpassung des nach der Svensson-Methode abgeleiteten Basiszinssatzes.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 5,5 % bis 7,0 % zu orientieren. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase halten wir einen um 0,25 % Punkte über dem Mittel liegenden Ansatz für angemessen und haben die Marktrisikoprämie gegenüber dem Vorjahr entsprechend angehoben. Der Refinanzierungssatz wurde aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase dagegen reduziert. Dabei wurden die langfristigen Kreditaufschläge mit entsprechender Bonität als Grundlage für einen Aufschlag auf den Basiszinssatz berücksichtigt.

Obwohl die GO AHEAD im Markt der Limited-Anbieter nicht stärker schwankt als die entsprechenden Vergleichsunternehmen, wenden wir aus Risikogesichtspunkten einen höheren Betafaktor an. Wir haben diese Einschätzung mit einem Modell zur Ermittlung von Beta-Faktoren einer Vielzahl von Unternehmen unter Berücksichtigung von allgemeinen Geschäftsrisiken, dem unternehmensspezifischen Risiko und dem Finanzierungsrisiko verprobt. Eine Anpassung unserer bisherigen Einschätzung zum Betafaktor war demnach nicht erforderlich.

Auch bei der Eigenkapitalquote haben wir bewusst einen höheren Wert angesetzt, als bei vergleichbaren Dienstleistern notwendig oder aus Modellen ableitbar. Aufgrund der bei der GO AHEAD deutlich verbesserten Risikoposition bei den Forderungen haben wir eine Reduzierung um 10 % Punkte vorgenommen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß IDW S1 berücksichtigt. Der zu dem gleichen erzielbaren Betrag führende Vor-Steuer-Diskontierungssatz ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Dieser wurde iterativ nach entsprechender Korrektur der Nach-Steuer Cashflows ermittelt.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015	31.12.2014
Vor-Steuer-Diskontierungssatz	10,80%	12,69%

Eine Erhöhung des Diskontierungssatzes um 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) im Rahmen einer Szenariorechnung würde zu einer Reduzierung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD um rund 16 % führen (Vorjahresänderung des Szenarios: -17 %). Ein Wertminderungsbedarf ergäbe sich auch dann nicht.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie regulatorische Änderungen im Bereich der ausländischen Kapitalgesellschaften auswirken. Aus Sicht der FORIS AG werden derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen für möglich gehalten, die dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD unter dem Buchwert liegt.

II.2.3 Sachanlagen

In der Position sind folgende Vermögenswerte enthalten:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Grund und Boden, Bauten	2.588.972,83	2.636.424,83
Außenanlagen	50.121,00	1.798,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.687,00	58.035,00
	<u>2.699.780,83</u>	<u>2.696.257,83</u>

Bei der Immobilie (Grund und Boden, Bauten) handelt es sich um die im Eigentum befindlichen Geschäftsräume. Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 1.000 TEUR im Grundbuch eingetragen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht im Wesentlichen aus selbst genutzter Büroeinrichtung.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.2.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Grund und Boden	315.118,00	315.118,00
Bauten	1.994.869,00	2.064.258,00
	2.309.987,00	2.379.376,00

Hierbei handelt es sich um ein Bürogebäude auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22. Das Objekt wird seit Fertigstellung in 2011 vollständig an einen Dritten vermietet. Bei der Immobilie handelt es sich um ein Gebäude mit rund 988 qm Bürofläche in einer Top-Lage im ehemaligen Bonner Regierungsviertel. Die mit dem Neubau in Verbindung stehenden aktivierten Fremdkapitalkosten betragen im Geschäftsjahr 2015 unverändert zum Vorjahr 1.240,00 EUR. Die Netto-Mieteinnahmen im Geschäftsjahr 2015 betragen 215 TEUR (Geschäftsjahr 2014: 202 TEUR).

Die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mietaufwendungen Neubau	01.01.-31.12.2015 TEUR	01.01.-31.12.2014 TEUR
Mietnebenkosten	42	38
Reparaturen und Instandhaltung	1	1
	43	39

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie beträgt 2.918 TEUR (Vorjahr: 2.509 TEUR). Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurde das Verfahren von diskontierten Cashflow-Prognosen verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde auf Grundlage von Cashflow Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten detaillierten Finanzplänen für das kommende Jahr abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von acht Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den Zeitraum ab 2023 wurden die Cashflows auf Basis des Planjahres 2022 unverändert fortgeschrieben. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nicht deutlich besser oder schlechter als der relevante Immobilienmarkt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da bei entsprechender Bewirtschaftung die Cashflows der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich ist.

Wesentliche Annahmen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind Annahmen und Schätzungen zu Mietpreis- und Umsatzentwicklung, Bewirtschaftungskosten sowie die Entwicklung der Verschuldung und des Zinsniveaus. Die Prognosen der Cashflows bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden maßgeblich von der Entwicklung des Büroimmobilienmarktes in Bonn beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten gehen wir für die Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

tes von einem gleichbleibenden Mietpreisniveau aus. Es wurden daher keine Mieterhöhungen für die kommenden Jahre geplant, so dass keine Umsatzsteigerungen berücksichtigt wurden. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde gemäß § 19 ImmowertV i.v.B. mit § 187 BewG ein Pauschalbetrag von 20 % des Umsatzes (Vorjahr: 20 % des Umsatzes) berücksichtigt. Die Verschuldung wurde wie im Vorjahr mit dem anteiligen Betrag des Buchwertes an der Gesamtverschuldung aller Immobilien berücksichtigt.

Unter Verwendung des Konzeptes der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) wurde ein Diskontierungssatz von 2,96 % (Vorjahr: 2,93 %) ermittelt. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014
Basiszinssatz	1,50 %	1,97 %
Marktrisikoprämie	6,50 %	5,50 %
Betafaktor	0,75	0,75
Eigenkapitalquote	12,50 %	12,50 %
Refinanzierungssatz	3,30 %	3,30 %
Steuersatz	25,00 %	25,00 %
Diskontierungssatz	2,96 %	2,93 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr war die Anpassung des Basiszinssatzes. Dieser wurde zum Stichtag nach der Svensson-Methode abgeleitet.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 5,5 % bis 7,0 % zu orientieren. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase halten wir einen um 0,25 % Punkte über dem Mittel liegenden Ansatz für angemessen und haben die Marktrisikoprämie gegenüber dem Vorjahr entsprechend angehoben.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie schwankt aufgrund ihrer besonderen Lage und Ausstattung nach unserer Einschätzung weniger als der relevante Markt, so dass ein geringerer Betafaktor angemessen erscheint. Die derzeitige finanzielle Ausstattung aber auch die branchenüblichen Vergleichswerte würden den Ansatz einer geringeren Eigenkapitalquote rechtfertigen. Wir haben aus Risikogesichtspunkten bewusst einen höheren Wert angesetzt, als bei vergleichbaren Immobilien erforderlich oder aus Modellen ableitbar wäre.

Der angenommene Refinanzierungssatz liegt auf der Höhe der aktuellen Zinssicherung des Konzerns und ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinssituation auch längerfristig als realistisch anzusehen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß IDW S1 berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Ver-

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

schlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie Änderungen im Zinsniveau auswirken. Aus Sicht der FORIS AG sind derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen absehbar, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 2.000 TEUR im Grundbuch eingetragen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Anlagengitter zum 31. Dezember 2015

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2015 EUR
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	158.349,42	25.087,29	0,00	0,00	183.436,71
Goodwill	2.864.760,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00
	3.023.109,42	25.087,29	0,00	0,00	3.048.196,71
Sachanlagen					
Grund und Boden / Bauten	3.292.349,80	0,00	0,00	0,00	3.292.349,80
Außenanlagen	2.402,62	51.389,07	0,00	0,00	53.791,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	357.122,88	30.269,19	15.574,62	0,00	371.817,45
	3.651.875,30	81.658,26	15.574,62	0,00	3.717.958,94
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					
Grund und Boden	315.118,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00
Bauten	2.314.967,11	0,00	0,00	0,00	2.314.967,11
	2.630.085,11	0,00	0,00	0,00	2.630.085,11
Summe	9.305.069,83	106.745,55	15.574,62	0,00	9.396.240,76

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	130.165,42	23.081,29	0,00	0,00	153.246,71	30.190,00	28.184,00
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00	2.864.760,00
	130.165,42	23.081,29	0,00	0,00	153.246,71	2.894.950,00	2.892.944,00
Sachanlagen							
Grund und Boden / Bauten	655.924,97	47.452,00	0,00	0,00	703.376,97	2.588.972,83	2.636.424,83
Außenanlagen	604,62	3.066,07	0,00	0,00	3.670,69	50.121,00	1.798,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.087,88	27.598,19	15.555,62	0,00	311.130,45	60.687,00	58.035,00
	955.617,47	78.116,26	15.555,62	0,00	1.018.178,11	2.699.780,83	2.696.257,83
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien							
Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00	315.118,00
Bauten	250.709,11	69.389,00	0,00	0,00	320.098,11	1.994.869,00	2.064.258,00
	250.709,11	69.389,00	0,00	0,00	320.098,11	2.309.987,00	2.379.376,00
Summe	1.336.492,00	170.586,55	15.555,62	0,00	1.491.522,93	7.904.717,83	7.968.577,83

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Anlagengitter zum 31. Dezember 2014

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2014 EUR
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	589.541,14	0,00	431.191,72	0,00	158.349,42
Goodwill	2.864.760,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.454.301,14	0,00	431.191,72	0,00	3.023.109,42
Sachanlagen					
Grund und Boden / Bauten	3.287.425,73	4.924,07	0,00	0,00	3.292.349,80
Außenanlagen	2.402,62	0,00	0,00	0,00	2.402,62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.771,97	13.923,46	175.572,55	0,00	357.122,88
	3.808.600,32	18.847,53	175.572,55	0,00	3.651.875,30
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					
Grund und Boden	315.118,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00
Bauten	2.314.967,11	0,00	0,00	0,00	2.314.967,11
	2.630.085,11	0,00	0,00	0,00	2.630.085,11
Summe	9.892.986,57	18.847,53	606.764,27	0,00	9.305.069,83

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	498.266,14	63.067,00	431.167,72	0,00	130.165,42	28.184,00	91.275,00
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	498.266,14	63.067,00	431.167,72	0,00	130.165,42	2.892.944,00	2.956.035,00
Sachanlagen							
Grund und Boden / Bauten	608.472,90	47.452,07	0,00	0,00	655.924,97	2.636.424,83	2.678.952,83
Außenanlagen	363,62	241,00	0,00	0,00	604,62	1.798,00	2.039,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.963,97	32.672,46	174.548,55	0,00	299.087,88	58.035,00	77.808,00
	1.049.800,49	80.365,53	174.548,55	0,00	955.617,47	2.696.257,83	2.758.799,83
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien							
Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00	315.118,00
Bauten	181.320,11	69.389,00	0,00	0,00	250.709,11	2.064.258,00	2.133.647,00
	181.320,11	69.389,00	0,00	0,00	250.709,11	2.379.376,00	2.448.765,00
Summe	1.729.386,74	212.821,53	605.716,27	0,00	1.336.492,00	7.968.577,83	8.163.599,83

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Hierbei handelt es sich um langfristig fällige Teilbeträge von Forderungen aus der Prozessfinanzierung. Diese Forderungen wurden mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

Langfristig	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	172.365,73	178.008,23
Kurzfristig	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	2.218.774,82	3.011.742,35
./ . Wertberichtigung hierauf	-2.011.701,05	-2.080.589,51
Vermögenswert Prozessfinanzierung	207.073,77	931.152,84
Forderungen GO AHEAD	328.845,77	362.845,50
./ . Wertberichtigung hierauf	-86.183,00	-101.006,00
Vermögenswert GO AHEAD	242.662,77	261.839,50
Forderungen Übrige	287.412,00	460.420,64
./ . Wertberichtigung hierauf	-3.506,24	-1.258,70
Vermögenswert Übrige	283.905,76	459.161,94
Forderungen Gesamt	2.835.032,59	3.835.008,49
./ . Wertberichtigung hierauf	-2.101.390,29	-2.182.854,21
Vermögenswert Gesamt	733.642,30	1.652.154,28

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Prozessfinanzierung

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Analyse des Alters der überfälligen aber nicht wertberichtigten Forderungen der Prozessfinanzierung. Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. In der Prozessfinanzierung ist dies der Fall, wenn der Erlös dem Anspruchsinhaber entweder zufließt oder zusteht. Verzögerungen gibt es regelmäßig dort, wo der Erlös dem Anspruchsinhaber zwar aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zusteht, die Abwicklung sich aber verzögert:

Forderungen Prozessfinanzierung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
bis zu einem Monat	172.336,36	283.175,89
länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	686,59	25.178,34
länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	0,00	0,00
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	0,00	0,00
Überfällig und nicht wertberichtigt	173.022,95	308.354,23

Den Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.012 TEUR (Vorjahr: 2.081 TEUR) gegenüber. Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zu 84 % (Vorjahr: 65 %) wertberichtigt. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigung ergibt sich wie folgt:

Einzelwertberichtigung Prozeßfinanzierung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Stand 1.1.	2.080.589,51	2.536.770,44
Zuführung	28.919,79	644.254,66
Verbrauch	-94.054,93	-845.410,43
Auflösung	-3.753,32	-255.025,16
Stand Stichtag	2.011.701,05	2.080.589,51

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

GO AHEAD

Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß leistet hat. Die Forderungen bei der GO AHEAD sind grundsätzlich sofort fällig mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Da wie nachfolgend beschrieben eine gestaffelte Wertberichtigung aller überfälligen Forderungen erfolgt, kann eine Analyse des Alters der überfälligen aber nicht wertberichtigten Forderungen entfallen.

In der GO AHEAD wurde im Geschäftsjahr 2015 der Forderungsbestand wie im Vorjahr regelmäßig analysiert und uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht. Die zum 31. Dezember 2015 bilanzierten Bruttoforderungen in Höhe von 329 TEUR (Vorjahr: 363 TEUR) wurden entsprechend der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse über sich im Inkassoverfahren befindliche, bereits gelöschte und zur Löschung vorgesehene Gesellschaften wie folgt abgewertet:

	31.12.2015	31.12.2014
	Abwertung in %	Abwertung in %
bis zu drei Monaten	10	10
länger als drei Monate und bis zu sechs Monaten	25	25
länger als sechs Monate und bis zu einem Jahr	50	50
länger als ein Jahr	98	98

Die Wertberichtigung auf die Forderungen der GO AHEAD beträgt insgesamt 86 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR). Dies entspricht 26 % (Vorjahr: 28 %) bezogen auf den Bruttoforderungsbestand.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Stand 1.1.	101.006,00	213.489,00
Zuführung	78.678,14	72.977,26
Verbrauch	-93.501,14	-185.460,26
Stand Stichtag	86.183,00	101.006,00

Übrige

Die Forderungen bei der FORATIS sind grundsätzlich sofort fällig, soweit nicht in Einzelfällen Abweichungen von dieser Regel schriftlich vereinbart wurden. Es bestehen bei der FORATIS weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 noch zum 31. Dezember 2014 überfällige aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Bei der FORIS lingua sind die Forderungen grundsätzlich mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig. Es bestehen bei der FORIS lingua zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 überfällige aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte von 20 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.2.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Langfristig

Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte waren wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2015 nicht auszuweisen.

Kurzfristig

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung	968.471,33	105.569,41
Zinscap	1.246,70	491,12
Sonstiges	11.253,23	37.457,22
Forderungen Luckenwalde	0,00	702.260,00
Gewährte Darlehen	5.127,88	25.610,54
	<u>986.099,14</u>	<u>871.388,29</u>

In den Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung sind wie im Vorjahr Zahlungen im Rahmen der prozessualen Durchführung der finanzierten Prozesse wie zum Beispiel Sicherheitsleistungen für die Kosten des gegnerischen Anwalts enthalten. Der überwiegende Teil wurde in 2015 für eine vorläufige Vollstreckung in einem großvolumigen Verfahren zur Absicherung der Gerichts- und Anwaltskosten geleistet.

Weiterer Bestandteil mit 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) ist die zu Marktwerten bilanzierte Prämie für das Zinssicherungsgeschäft im Rahmen der Finanzierung des Büroneubaus zu Vermietungszwecken.

Die sonstigen Vermögenswerte und Darlehen werden, soweit dies vereinbart ist, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Eine Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Die Forderung Luckenwalde wurde zum Fälligkeitszeitpunkt 1. September 2015 ausgeglichen.

Es bestehen weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 noch zum 31. Dezember 2014 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene überfällige aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.2.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Der Konzern verfügt über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend der vorliegenden Steuerbescheide in Höhe von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden gemäß IFRS in Höhe von 1.608 TEUR (Vorjahr: 1.700 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt. Danach verbleiben noch weitere nicht genutzte Verlustvorträge in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die Veränderung wurde erfolgswirksam unter den Ertragsteuern erfasst.

II.2.8 Vorräte

Es handelt sich ausschließlich um Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften abzüglich der Einzahlungsverpflichtung und etwaiger Einzelwertberichtigungen.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften	1.388.955,34	1.806.890,09
./. Einzahlungsverpflichtungen	-750.000,00	-880.000,00
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1.495,45	-26.245,45
<u>Vermögenswert</u>	<u>637.459,89</u>	<u>900.644,64</u>

Im Rahmen des Cashpooling-Modells wurden im Jahr 2000 Vorratsgesellschaften gegründet. Aufgrund der anschließenden Rechtsprechung wurden diese nicht mehr genutzt und mit den vollen Einzahlungsverpflichtungen sowie etwaigen Wertberichtigungen im Saldo neutral bilanziert. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Liquidation dieser Gesellschaften vorläufig abgeschlossen und somit erfolgte eine Eliminierung in der Bilanz. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Stand 1.1.	26.245,45	26.245,45
Verbrauch	-24.750,00	0,00
<u>Stand Stichtag</u>	<u>1.495,45</u>	<u>26.245,45</u>

Eine etwaige Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgt über den Materialaufwand, wogegen eine etwaige Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.2.9 Steuererstattungsansprüche

Im Vorjahr waren hier die korrespondierenden Forderungen zu der erstmaligen erfolgswirksamen Berücksichtigung des in der ersten Instanz gewonnenen Verfahrens im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften durch die FORATIS AG erfasst worden. Diese sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die wesentlichen Bestandteile.

II.2.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	3.919.794,68	3.581.031,39
./ Einzelwertberichtigungen hierauf	-157.900,15	-172.597,33
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	3.761.894,53	3.408.434,06

Der Vermögenswert beinhaltet insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter für die laufenden Verfahren der Prozessfinanzierung.

Die Einzelwertberichtigungen auf Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. In der Regel werden für Vermögenswerte, bei denen bislang keine gerichtliche Entscheidung getroffen wurde, auch keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Stand 1.1.	172.597,33	72.323,50
Zuführung	162.685,02	164.856,35
Verbrauch	-177.382,20	-61.581,80
Auflösung	0,00	-3.000,72
Stand Stichtag	157.900,15	172.597,33

Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Materialaufwand. Eine etwaige Auflösung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge.

II.2.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Es handelt sich um im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, die nach der periodengerechten Gewinnermittlung Aufwand für das Folgejahr darstellen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.2.12 Zahlungsmittel

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich ausschließlich um Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten etwaigen Inanspruchnahmen von Kontokorrentlinien im Rahmen der Vorratsgründungen im Bereich FORATIS. Insoweit entsprechen die Zahlungsmittel wie im Vorjahr dem Finanzmittelfonds.

Sämtliche Zahlungsmittel sind entweder der FORIS AG oder den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zuzuordnen. Diesbezüglich bestehen keinerlei Verfügungsbeschränkungen der Zahlungsmittel beziehungsweise des Finanzmittelfonds.

II.2.13 Eigenkapital und Kapitalmanagement

Eigenkapital

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.940.514,00	4.940.514,00
Eigene Anteile	-36.556,00	0,00
Kapitalrücklage	10.652.285,81	10.652.285,81
Gewinnrücklagen	754.082,00	479.609,50
Ergebnisneutrale latente Steuern	-27.158,00	-27.158,00
Bilanzgewinn	3.437.280,14	3.240.048,92
	<u>19.720.447,95</u>	<u>19.285.300,23</u>

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 ist die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 erloschen. In Umsetzung dieses Beschlusses vom 10. Juni 2014 und der Ermächtigung vom 24. Mai 2013 hat der Vorstand der FORIS AG am 18. August 2014 beschlossen, 548.945 Aktien der FORIS AG, die von der Gesellschaft auf Grundlage der genannten Ermächtigung durch die Hauptversammlung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht rund 10,0 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat dem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 18. August 2014 zugestimmt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 22. September 2014 im Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der FORIS AG nach der Einziehung der Aktien beträgt am 31. Dezember 2015 4.940.514,00 EUR (31. Dezember 2014: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.940.514 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angelegten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angelegten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis hat 3,25 EUR je eingereichter Stammaktie betragen und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015 bis Donnerstag, dem 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2015 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals. Zum 31. Dezember 2014 waren keine eigenen Aktien im Bestand. Der Wert der eigenen Anteile zum 31. Dezember 2015 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

In die Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2015 minderdnd das Aufgeld für die eigenen Anteile aus dem Rückkauf 2015 eingestellt und parallel hierzu im Vorfeld die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses zwangsweise notwendige Zuführung der Mittel für eine Einziehung. Darüber hinaus wurden die Gewinnrücklagen der FORIS AG auf die gesetzlich zulässige Höhe von 50 % des Grundkapitals aufgefüllt:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gewinnrücklagen für Rückkauf 2015	118.807,00	0,00
Sonstige Gewinnrücklagen	717.526,00	479.609,50
	836.333,00	479.609,50
Eigene Anteile	-82.251,00	0,00
	754.082,00	479.609,50

Die Position Ergebnisneutrale latente Steuern enthält die Effekte aus den Veränderungen der Steuersätze bei der Ermittlung latenter Steuern.

Hinsichtlich der Veränderung und der Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung unter D.5. Ergänzende Informationen zur Aktie ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter III.13.

Insbesondere vor dem Hintergrund des längerfristig angelegten Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung ist eine ausreichende Ausstattung des Konzerns mit Eigenkapital erforderlich. Wesentliche Kennzahl neben der absoluten Höhe des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote. Diese liegt mit 91,4 % zum 31. Dezember 2015 über dem Vorjahr (31. Dezember 2014: 89,9 %) und deutlich über nationalen und internationalen Durchschnittswerten. Unter Beibehaltung des derzeitigen Geschäftsmodells wird eine Eigenkapitalquote von 60 % als unterste Zielgröße angesehen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 1.210.390,06 EUR wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Dividende	735.593,70	494.051,40
Gewinnvortrag	474.796,36	548.350,06
Bilanzgewinn der FORIS AG	1.210.390,06	1.042.401,46

Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der eine Dividende von 0,15 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsehen wird.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements im FORIS Konzern ist unverändert, eine starke Eigenkapitalbasis beizubehalten, um so auf der einen Seite das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte durch entsprechendes Risikodeckungspotential zu wahren und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Eigenkapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden und der Rückkaufmaßnahmen.

Der Vorstand strebt unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des volatilen Geschäftsbereiches der Prozessfinanzierung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Renditesteigerung durch eine höhere Fremdkapitalquote und einer stabilen Eigenkapitalbasis an.

Wesentliche Kennzahlen für die Überwachung und das Management des Eigenkapitals sind die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag gemäß IFRS-Abschluss.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Ziel der FORIS ist es, eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 10 % über die Jahre zu erreichen. Die Eigenkapitalrendite hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	01.01.- 31.12.2012	01.01.- 31.12.2011	Durch- schnitt
Eigenkapitalrendite	5,4 %	2,6 %	21,1 %	3,9 %	14,3 %	9,5 %

	2015	2014	2013	2012	2011	
Eigenkapitalrendite						
Durchschnitt 2 Jahre	4,0 %	11,9 %	12,5 %	9,1 %	1,7 %	

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells - insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung - ist eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote für die FORIS AG und den Konzern notwendig. Der Vorstand sieht daher eine Eigenkapitalquote von mehr als 60 % als untere Grenze an. Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	Durch- schnitt
Eigenkapitalquote	91,4 %	89,9 %	88,6 %	86,3 %	85,0 %	88,2 %

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile zum Zwecke der Einziehung am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Ein fixes Rückkaufprogramm besteht derzeit nicht.

Aktienoptionsprogramme bestehen derzeit nicht.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.2.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.729,66	270.936,82
Personalverbindlichkeiten	158.782,72	129.633,35
Abschluss- und Prüfungskosten	54.250,00	49.865,00
Aufsichtsratsvergütung	60.154,00	80.791,00
Sonstige Verbindlichkeiten	28.972,01	24.307,48
	356.888,39	555.533,65

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. In der Position Personalverbindlichkeiten sind die Erfolgsvergütungen für Vorstand und Mitarbeiter, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Verbindlichkeiten für ausstehenden Urlaub enthalten. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahres-/ Konzernabschlusses.

Nachfolgend sind die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

31.12.2015	Gesamtbetrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	55	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	159	0	41	118	0
Abschluss- und Prüfungskosten	54	0	54	0	0
Aufsichtsratsvergütung	60	0	0	60	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29	29	0	0	0
	357	84	95	178	0

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

31.12.2014	Gesamtbetrag	bis zu einem Monat	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271	271	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	130	0	28	102	0
Abschluss- und Prüfungskosten	50	0	50	0	0
Aufsichtsratsvergütung	81	0	0	81	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24	24	0	0	0
	556	295	78	183	0

II.2.15 Abgegrenzte Erträge

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
GO AHEAD Servicepakete	805.597,00	872.447,00

Die abgegrenzten Erträge betreffen ausschließlich Erträge aus den ein Jahr im Voraus berechneten Servicepaketen im Bereich GO AHEAD, die wirtschaftlich in das Folgejahr gehören.

II.2.16 Rückstellungen

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	326.316,63	267.767,05
Sonstige Rückstellungen	81.583,46	72.712,00
Rückstellungen	407.900,09	340.479,05

Die Rückstellung für Risiken aus Prozessfinanzierung bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte für finanzierte Verfahren aus dem Bereich Prozessfinanzierung ab. Eine verlässliche Einschätzung der Fälligkeiten der Abflüsse ist geschäftsmodellbedingt nicht möglich, da diese neben dem tatsächlichen Ausgang insbesondere auch von der nicht verlässlich absehbaren Verfahrensdauer abhängt.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Risiken aus eigenen Verfahren und den damit zusammenhängenden Kosten erfasst. Hinsichtlich der in 2015 gebildeten Rückstellungen gehen wir von einer Fälligkeit der Abflüsse innerhalb des ersten Halbjahres 2016 aus.

Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2015

Bezeichnung	Stand					Stand
	01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2015 EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	267.767,05	176.633,14	0,00	43.748,81	278.931,53	326.316,63
Sonstige Rückstellungen	72.712,00	55.004,01	0,00	1.233,99	65.109,46	81.583,46
	340.479,05	231.637,15	0,00	44.982,80	344.040,99	407.900,09

Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2014

Bezeichnung	Stand					Stand
	01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	456.242,92	244.058,19	0,00	52.185,76	107.768,08	267.767,05
Sonstige Rückstellungen	288.537,63	219.115,78	0,00	52.018,85	55.309,00	72.712,00
	744.780,55	463.173,97	0,00	104.204,61	163.077,08	340.479,05

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

II.2.17 Steuerschulden

Die Steuerschulden setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	85.565,58	72.539,07
Gewerbesteuerrückstellung	89.679,50	78.285,00
Lohnsteuer	27.214,40	30.937,50
Umsatzsteuer	31.709,79	8.921,04
Übrige Steuerverbindlichkeiten	53.754,90	210.462,10
	<u>287.924,17</u>	<u>401.144,71</u>

Die Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus auf ehemalige Vorratsgesellschaften entfallende Steuerforderungen der Finanzverwaltung. Die Inanspruchnahme für diese Steuerbeträge wird durch die FORIS AG auf dem Rechtsweg bestritten. Darüber hinaus sind Beträge aus abzuführender Lohnsteuer in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) enthalten. Bei den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer handelt es sich wie im Vorjahr um die verbleibende Zahllast zum Stichtag 31. Dezember in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

II.3 Segmentberichterstattung

Der FORIS Konzern ist in die berichtspflichtigen Segmente Prozessfinanzierung, Fachübersetzungen, Gesellschaftsverkauf und Dienstleistungen mit der FORATIS AG, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer mit der GO AHEAD GmbH und sonstige Segmente aufgeteilt. In den sonstigen Segmenten ist auch die im Wesentlichen aus den Immobilien bestehende Vermögensverwaltung enthalten. Als Segmentergebnis wurde das Periodenergebnis gewählt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter D.6.I.7 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Einteilung in die einzelnen Segmente orientiert sich im Wesentlichen an den angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Sie ist identisch mit den internen Berichtslinien und dient auch der getrennten Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente durch das Management. Somit kann die Entwicklung in den einzelnen Segmenten anhand der Segmentergebnisse beurteilt werden und ermöglicht zudem eine Entscheidung über die Verteilung auch der zentral gesteuerten finanziellen Ressourcen.

Bei den Segmenterlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Erlöse aus Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und sind im FORIS Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Erlöse werden zum weit überwiegenden Teil im deutschsprachigen Raum erzielt.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Segmentergebnisgröße ist das jeweilige Periodenergebnis und umfasst somit sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen. Auch die Ermittlung des Segmentvermögens und der Segmentschulden umfasst grundsätzlich sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen des Konzerns. Dasselbe gilt für die Segmentinvestitionen und –abschreibungen.

Die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten, Vermögenswerten und Schuldposten sowie die Zuordnung von Investitionen des Konzerns zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach direkter Zuordnung, soweit dies im Einzelfall möglich war. Segmentübergreifende Aktivitäten wurden entsprechend der wirtschaftlichen Veranlassung einzelnen Segmenten zugeordnet.

Geschäftsjahr	FORIS AG Prozessfinanzierung		FORIS lingua Fachübersetzungen		FORATIS AG Gesellschaftsverkauf & Dienstleistungen	
	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	2.532	2.221	404	460	14.092	11.301
Segmentergebnis	136	-454	18	19	466	291
Segmentvermögen	6.295	5.615	196	171	3.041	2.436
Segmentschulden	474	464	15	20	70	97
Segmentinvestitionen	37	7	4	1	11	2
Segmentabschreibungen	8	8	3	3	2	2
Segmentzinserträge	22	22	0	0	0	1
Segmentzinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Segmentertragsteuerergebnis	-34	85	-3	8	-19	17
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-260	-712	-2	1	-13	6

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Geschäftsjahr	GO AHEAD GmbH Dienstleistungen für Gründer und Unter- nehmer		FORIS Konzern Sonstige Segmente		FORIS Konzern Gesamt	
	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	2.550	2.794	317	349	19.895	17.125
Segmentergebnis	884	1.074	-456	-431	1.048	499
Segmentvermögen	6.066	4.531	5.981	8.702	21.579	21.455
Segmentsschulden	1.012	1.324	288	264	1.858	2.169
Segmentinvestitionen	37	7	17	3	107	19
Segmentabschreibungen	17	57	140	142	171	213
Segmentzinserträge	0	0	18	116	40	139
Segmentzinsaufwendungen	0	0	9	26	9	26
Segmentertragsteuerergebnis	-34	85	-16	39	-106	234
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-92	-86	-344	19	-711	-772

Bei den in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Segmentzinserträgen und Segmentzinsaufwendungen handelt es sich um die konsolidierten Werte. In den wesentlichen zahlungsunwirksamen Posten sind insbesondere Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie Veränderungen von Wertberichtigungen enthalten.

II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auch auf die Kapitalflussrechnung unter D.4 und auf die Angaben im Anhang unter D.6.II.2.12.

Im Cashflow sind gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Zahlungsein- und -ausgänge aus Ertragsteuern wie folgt enthalten:

	01.01.-31.12.2015 TEUR	01.01.-31.12.2014 TEUR
Gezahlte Zinsen	0	0
Erhaltene Zinsen	5	5
Zahlungsein- und ausgänge aus Ertragsteuern	-136	446
Zahlungswirksame Zinsen und Ertragsteuern	-131	451

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr waren keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge zu verzeichnen. Auch gab es keine zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle von Bedeutung, mit der Ausnahme, dass in der Prozessfinanzierung zahlungsunwirksame Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten, die sich entsprechend im Gesamtergebnis niedergeschlagen haben.

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2015 geführt hätten.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

III.2.1 Erfolgsunsicherheiten

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden.

III.2.2 Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Der Vorstand muss bei der Erstellung des Konzernabschlusses Schätzungen vornehmen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Nachfolgend werden daher die für den Konzernabschluss wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen erläutert, um ein grundsätzliches Verständnis für die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu ermöglichen.

Bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte - gegebenenfalls unterschiedlich für einzelne Komponenten – zu schätzen. Diese Einschätzung beruht auf einer Einschätzung des Managements. Bei der Ermittlung des im Anhang für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anzugebenden Zeitwertes sind zudem Einschätzungen über Verkaufswerte, Diskontierungssätze und Mietpreisentwicklungen zu treffen, die auch vor dem Hintergrund des zu betrachtenden Zeitraumes mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Bei der zumindest jährlich durchzuführenden Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills sind neben der Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit weitere Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf den zu ermittelnden Wert haben. Neben der Herleitung und Fortentwicklung der zu erzielenden Cashflows aus der Unternehmensplanung unterliegen hier der Diskontierungsfaktor sowie die Wachstumsaufschläge beziehungsweise Wachstumsabschläge Schätzungen und Annahmen mit möglicherweise wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss. Insbesondere die Einschätzung der Markt- und Produktentwicklung und die hieraus abgeleitete Entwicklung der Cashflows können bei gegenüber den Erwartungen abweichenden Entwicklungen einen erheblichen Einfluss haben und zu einer Wertminderung führen. Die Marktentwicklung ist auch ausschlaggebend für einen etwaigen Wachstumsaufschlag beziehungsweise –abschlag, der wiederum einen signifikanten Einfluss auf den Terminal Value haben kann. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Werthaltigkeitstest ist allerdings die ebenfalls auf Annahmen und Schätzungen basierende Herleitung des Diskontierungsfaktors. Im Rahmen des zum 31. Dezember 2015 durchgeführten Werthaltigkeitstests haben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Auch bei Veränderungen der Annahmen über die Entwicklung der Cashflows sowie des Diskontierungsfaktors mit negativen Auswirkungen auf den Gesamtwert im Rahmen einer Szenarioanalyse haben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Es ist aber für die Zukunft nicht auszuschließen, dass sich bei geänderten Einschätzungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben.

Bei der Bewertung von Forderungen werden einzelne und pauschale Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Zahlungsausfälle entsprechend zu berücksichtigen. Neben der Analyse der Ausfallwahrscheinlichkeiten aus der Vergangenheit sowie Altersstrukturanalysen sind insbesondere bei der Prozessfinanzierung individuelle Einschätzungen der einzelnen Sachverhalte notwendig, die von einer Vielzahl von Annahmen abhängig sind. Insbesondere bei einer sich über den Zeitraum verschlechternden Bonität einzelner Anspruchsgegner kann der Umfang der vorzunehmenden Wertberichtigungen oder tatsächlichen Ausbuchungen den Umfang der Wertberichtigungen übersteigen. Aufgrund der im Verhältnis relativ hohen Einzelforderungen kann es daher zu wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss kommen.

Bei der FORIS unterliegt im Bereich der Prozessfinanzierung auch die Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung einer Einschätzung, deren Änderung sich auf den Konzernabschluss wesentlich auswirken kann. In die Bewertung fließen juristische Schätzungen über die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Fälle ein. Letztere basiert immer auch auf den aktuell vorliegenden Informationen. Sowohl eher exogene Faktoren wie Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung als auch die Einschätzung in rechtlichen Zweifelsfragen sind hier wertbestimmend und können zu Abweichungen in den Folgeperioden mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen.

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen gleichermaßen wie bei den Eventualverbindlichkeiten fließen in erheblichem Umfang Einschätzungen des Managements ein. Alleine aufgrund der für den Ansatz von Rückstellungen notwendigen Einschätzung einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Wahrscheinlichkeit als auch einer notwendigen Schätzung der Höhe sind bei diesen Schuldenpositionen Abweichungen möglich. Insbesondere neue Erkenntnisse über den Einzelsachverhalt können in den Folgeperioden zu geänderten Einschätzungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen.

Die Ermittlung und der Ansatz der Ertragsteuern, und hier insbesondere die Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche, unterliegen ebenfalls Schätzungen. Nicht endgültige Bescheide, vorläufige Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen oder Rechtsbehelfe und anhängige finanzgerichtliche Verfahren unterliegen hinsichtlich ihrer Bewertung der Einschätzung über den tatsächlichen Sachverhalt, der sich im Zeitablauf

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

durch neue Erkenntnisse verändern kann. Bei der Ermittlung der Steuerlatenzen fließen die Einschätzungen zur Fortentwicklung der Unternehmensplanung über einen Mehrjahreszeitraum ein. Hier kann es unter anderem bei sich ändernden Märkten oder Produkten und Dienstleistungen zu erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Einschätzung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern kommen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Rückstellungen in der Prozessfinanzierung kann der Zeitpunkt des Mittelzuflusses beziehungsweise Mittelabflusses nicht abschließend eingeschätzt werden. Hieraus können sich insbesondere bei einer Verzögerung des Mittelzuflusses Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf und somit auf das Zinsergebnis des Konzerns ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund des Gehalts der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 38 und IAS 37 angewendet.

III.2.3 Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Im Geschäftsjahr 2015 und 2014 waren, abgesehen von der geänderten Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit nach positivem Urteil in einem Verfahren vor dem Finanzgericht in 2014, keine Änderungen von Schätzungen zu berücksichtigen.

III.3 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

III.3.1 Eventualforderungen

Die FORIS AG hat gegen einen Besserungsschein und eine Zahlung aus dem bestehenden Bankguthaben die Anteile an der QSearch Partners (USA) an die übrigen Gesellschafter übertragen. Der Besserungsschein sichert der FORIS AG etwaige Erlöse aus der Verwertung des Schutzrechtes bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 25,01 %. Die Höhe der Eventualforderung ist abhängig von den erwarteten Erlösen in der Zukunft und kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Weitere Eventualforderungen sind nicht auszuweisen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

III.3.2 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2015 bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter D.6.III.7.

III.5 Risikoberichterstattung

Hinsichtlich der vollständigen Risikoberichterstattung verweisen wir entsprechend IFRS 7.B6 auf den Risikobericht unter C.4, der Teil des geprüften zusammengefassten Lageberichtes ist. Mit Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf der Internetseite unter <http://portal.foris.de/Geschaeftsbericht> steht der Risikobericht somit den Adressaten unter gleichen Bedingungen und zur gleichen Zeit zur Verfügung. Nachfolgend werden ergänzend quantitative Angaben zu den Risiken dargestellt.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, welches sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das maximale Kreditrisiko des FORIS Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	906.008,03	1.830.162,51
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	986.099,14	871.388,29
Steuererstattungsansprüche	376.886,13	379.736,70
Zahlungsmittel	5.389.306,85	4.383.045,86
Maximales Kreditrisiko	7.658.300,15	7.464.333,36

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Das maximale Kreditrisiko der FORIS AG reduziert sich aufgrund von Sicherheiten beziehungsweise Schuld-
nern mit unzweifelhafter Bonität wie folgt:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Maximales Kreditrisiko	7.658.300,15	7.464.333,36
Sicherheiten Forderungen Prozessfinanzierung	0,00	-494.632,21
Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Banken, Kommunen oder Institutionen als Schuldner	-968.471,33	-807.829,41
Steuererstattungsansprüche im Inland	-376.886,13	-379.736,70
Europäische Banken	-5.389.306,85	-4.383.045,86
Kreditrisiko	923.635,84	1.399.089,18

Der überwiegende Teil des Kreditrisikos besteht gegenüber inländischen Schuldern. Hinsichtlich der Alters-
struktur und der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die
Angaben im Anhang unter II.2.5.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer täglichen Überwachung der Zahlungsströme und einer Vorausschau
basierend auf der Planungsrechnung gesteuert. Mögliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der finanziellen
Verpflichtungen werden als Liquiditätsrisiken bezeichnet. Nachfolgend sind die finanziellen Schulden und
somit das maximale Liquiditätsrisiko zusammengefasst dargestellt:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	356.888,39	555.533,65
Rückstellungen	407.900,09	340.479,05
Steuerschulden	287.924,17	401.144,71
	1.052.712,65	1.297.157,41

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Pro-
zessparteien und Gutachtern finanziert werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Der
Anteil dieser Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR - gemessen an den bislang aktivierten
Prozesskosten - beträgt derzeit rund 46 % (Vorjahr: 50 %). Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Pro-
zessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich, zum
anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher
Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer solcher negativer Entscheidungen, würde zu einer
erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Pro-
zessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzie-
rungsportfolio zu achten.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko oder Marktrisiko umfasst das Risiko, dass Bewertungen oder Zahlungsströme von Finanzinstrumenten aufgrund von geänderten Marktpreisen schwanken. Zu den wesentlichen Marktpreisrisiken gehören das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko.

Wechselkursrisiko

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 weist die FORIS AG keine erheblichen offenen Fremdwährungspositionen aus. Somit ergeben sich für die Bewertung von Finanzinstrumenten keine wesentlichen Wechselkursrisiken. Auf eine Sensitivitätsanalyse wurde daher verzichtet.

Während des Geschäftsjahres 2015 wurden Rechnungen in ursprünglich fremder Währung – insbesondere Britisches Pfund (GBP) - beglichen. Veränderungen im Wechselkurs würden sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Eine Schwankung des Volumens ist nicht zu erwarten, da es sich ausschließlich um weitgehend umsatzunabhängige Kosten des Geschäftsbetriebes der GO AHEAD in Großbritannien handelt. Im Bereich der Prozessfinanzierung wurden Rechnungen in Einzelfällen in Schweizer Franken (CHF) beglichen. Da es sich um Einmaleffekte handelt, kann nicht auf zukünftige Jahre geschlossen werden und somit wurde hier auch auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Rechnungen in ausländischer Währung beglichen und dies ist auch zukünftig nicht zu erwarten.

Zinsänderungsrisiko

Derzeit unterliegt bei der FORIS AG ausschließlich die Bewertung des Sicherungsgeschäftes für den Büroneubau einem Zinsänderungsrisiko. Bei einer Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2015 von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) ergibt sich ein maximales Risiko in selber Höhe. Eine weitergehende Sensitivitätsanalyse wurde aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit nicht durchgeführt. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme des variabel verzinsten Darlehens für den Neubau käme es zu einem theoretischen Zinsänderungsrisiko im FORIS Konzern. Derzeit wird diese Refinanzierungsquelle nicht genutzt. Durch das Sicherungsgeschäft wäre hier jedoch bereits eine entsprechende Begrenzung des Zinsänderungsrisikos über ein Volumen von 2.000 TEUR bis zum 30. März 2020 gegeben. Der Höchstsatz der Zinszahlungen unter Berücksichtigung des Zinssicherungsgeschäftes beträgt 3,3 %. Eine weitergehende Sensitivitätsanalyse war daher zum 31. Dezember 2015 nicht durchzuführen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige wesentliche Preisrisiken aus Aktienkursrisiken oder Risiken aus Restwertgarantien bestehen nicht und wurden daher auch keiner Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die FORIS unterliegt als Dienstleister im Gegensatz zu produzierenden Unternehmen einem verhältnismäßig geringen Rohstoffpreisrisiko. Dieses würde sich eher in den allgemeinen Preissteigerungen widerspiegeln. Eine quantitative Ermittlung dieses Effektes im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ist aufgrund der Vielzahl und der Unsicherheit der beeinflussenden Parameter auch vor dem Hintergrund der fehlenden Wesentlichkeit für den FORIS Konzern unterblieben.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

III.6 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist der FORIS Konzern an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des FORIS Konzerns haben.

Am 30. November 2011 wurde die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2005 bis 2009 ausgewertet und die entsprechenden Bescheide erlassen. Gegen einzelne Prüfungsfeststellungen, betreffend die steuerliche Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften durch die FORATIS AG, haben wir Einspruch eingelegt und Klage erhoben. Das Finanzgericht Köln hat ein für die FORIS AG positives Urteil gefällt. Das Finanzamt Bonn hat Rechtsmittel eingelegt.

III.7 Leasingverhältnisse

III.7.1 FORIS als Leasing-Nehmer

Der FORIS Konzern hat als Leasing-Nehmer (Operating-Lease) Leasingverträge für Kopierer und Frankiergeräte abgeschlossen. Darüber hinaus wurden keine Leasingverträge mit dem FORIS Konzern als Leasing-Nehmer abgeschlossen.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Sie betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Es bestehen folgende Mindestleasingzahlungsverpflichtungen:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Bis zu einem Jahr	6	19
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	0	6
Über fünf Jahre	0	0

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

III.7.2 FORIS als Leasing-Geber

Die FORIS als Leasing-Geber erhält zum einen Zahlungen aus der Vermietung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22. Das Objekt wird vollständig an einen Dritten vermietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 31. Mai 2016, wobei der Mieter das Recht hat, den Mietvertrag zwei Mal zu verlängern. Von diesem Recht hat der Mieter im Mai 2015 erstmalig Gebrauch gemacht, so dass sich der Mietvertrag bis zum 30. November 2017 verlängert hat. Danach kann der Mieter erneut eine Verlängerungsoption ausüben, die am 31. Mai 2022 endet. Nach Ablauf der festen Mietzeit bis zum 31. Mai 2016 greift eine am Verbraucherpreisindex gekoppelte Anpassung der Mietzahlungen.

Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

Künftige Mindestleasingzahlungen Kurt-Schumacher-Straße 22	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Bis zu einem Jahr	208	202
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	383	84
Länger als fünf Jahre	0	0

Darüber hinaus erhält die FORIS als Leasing-Geber Zahlungen aus der Vermietung von einzelnen Bereichen des überwiegend selbstgenutzten Bürogebäudes in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20. Ein Mietvertrag über eine Fläche von rd. 50 qm Kellerfläche läuft bis zum 31. Mai 2016, wobei der Mieter das Recht hat, den Mietvertrag zwei Mal zu verlängern. Von diesem Recht hat der Mieter im Mai 2015 erstmalig Gebrauch gemacht, so dass sich der Mietvertrag bis zum 30. November 2017 verlängert hat. Danach kann der Mieter erneut eine Verlängerungsoption ausüben, die am 31. Mai 2022 endet. Nach Ablauf der festen Mietzeit bis zum 31. Mai 2016 greift eine am Verbraucherpreisindex gekoppelte Anpassung der Mietzahlungen. Es bestand im Geschäftsjahr 2015 ein weiterer Mietvertrag über rd. 75 qm Bürofläche, der aufgrund Kündigung am 29. Februar 2016 endete. Letztlich besteht noch ein Pachtvertrag über Gastronomiefläche mit einer festen Mietzeit bis zum 31. Dezember 2020. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Neben einer festen Grundmiete wurde zusätzlich eine umsatzabhängige Mietzahlung vereinbart.

Aus diesen Verträgen ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

Künftige Mindestleasingzahlungen Kurt-Schumacher-Straße 18-20	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Bis zu einem Jahr	41	42
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	191	1
Über fünf Jahre	0	0

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Es wurden folgende Eventualmietzahlungen aus den umsatzabhängigen Mietzahlungen erfasst:

Eventualmietzahlungen	01.01.-31.12.2015 TEUR	01.01.-31.12.2014 TEUR
	12	11

III.8 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2015	31.12.2014
Vorstand	2	2
Leitende Angestellte	1	1
Juristen	6	6
Sonstige Angestellte	29	29
Arbeitnehmer gesamt	38	38

	2015	2014
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	38	38

III.9 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Kosten der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Jahres 2015 in Höhe von 54.000,00 EUR brutto erfasst. Weitere Auftrags- oder sonstige Vertragsverhältnisse mit der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestanden und bestehen nicht.

III.10 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 31. Mai 2011 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2011 bis 2015 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 betrug 450 TEUR (Vorjahr: 397 TEUR). In 2015 erfolgten Vergütungen für vergangene Jahre von rund 1 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie außerdem ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat. Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Vergütung für den Aufsichtsrat 95.403,44 EUR (Vorjahreszeitraum: 116.564,60 EUR).

An ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2015 und im Vorjahr keine Zahlungen geleistet.

Dem Vorstandsmitglied JUDr. Peter Falk wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. November 2013 ein Darlehen in Höhe von 55 TEUR mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr und einem Zinssatz von 2 % p. a. gewährt, welches das mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 2012 gewährte Darlehen abgelöst hat. Die Darlehensforderungen gegen das Vorstandsmitglied JUDr. Peter Falk valutierten inklusive aufgelaufener Zinsen am 31. Dezember 2015 mit 0 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR).

Darüber hinaus wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auch auf die Ausführungen im Vergütungsbericht unter C.8, der Teil des geprüften zusammengefassten Lageberichtes ist.

III.11 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nach Ausscheiden von Herrn Oliver Schmidt aus dem Aufsichtsrat mit Beendigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 bleibt der Kreis der bekannten Anteilseigner, die mehr als 10 % der Aktien auf sich vereinigen, unverändert. Gleichwohl hat sich die Zugehörigkeit zu den Organen der Gesellschaft entsprechend verändert. Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.12 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter I.5 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.10 im Anhang. Darüber hinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 nicht gewährt.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24 können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Sowohl im Geschäftsjahr 2015 als auch im Geschäftsjahr 2014 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen im Sinne des IAS 24 keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen über die Angaben unter D.6.III.10 hinaus bestehen zum 31. Dezember 2015 nicht. Zum 31. Dezember 2014 bestanden über die Angaben unter D.6.III.10 hinaus ebenfalls keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Konzern wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

III.12 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 waren:

		31.12.2015 Anteilsbesitz
Ralf Braun, Vorstand, Rösrath	seit 1. Juli 2010	0,0 %
Theo Paeffgen, Vorstand, Bonn	seit 1. Januar 2015	0,0 %
JUDr. Peter Falk, Vorstand, Dinslaken	bis 15. Februar 2015	0,0 %

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde mit Theo Paeffgen ein weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Das Vorstandsmitglied JUDr. Peter Falk ist mit Ablauf des 15. Februar 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Aufsichtsrat bestand in 2015 aus folgenden Personen:

		31.12.2015 Anteilsbesitz
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30. Juni 2009	6,12%*
Olaf Wilcke, Geschäftsführer International, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30. Juni 2009	0,00%
Christian Berner, Unternehmer, Hamburg	seit 24. Mai 2013	0,00%

*Unter Abzug der durch die FORIS AG gehaltenen eigenen Anteile. Ohne Abzug der eigenen Anteile beträgt der Anteil 6,07 %

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Christian Berner ist Vorsitzender des Beirates der Bruhn Spedition GmbH, Lübeck, Executive Chairman, Vorsitzender des Beirates der LR Health & Beauty Systems GmbH, Ahlen (seit 1. Februar 2015), Mitglied des Aufsichtsrates der 4Flow AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Klöpfer & Königer GmbH & Co KG, Garching, Mitglied des Board of Directors der Papyrus AB, Göteborg, Schweden, Mitglied des Aufsichtsrats der Apetito AG, Rheine, Mitglied des Beirates der apetito catering B.V. & Co. KG, Rheine, sowie Vorstand der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V., Bremen.

III.13 Aktie

Anzahl der ausstehenden Aktien

Insgesamt wurden ursprünglich 5.860.000 Aktien platziert. Durch die Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von insgesamt 370.541 Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufs zurückerworben wurden, wurde die Anzahl der Aktien zunächst auf 5.489.459 Aktien reduziert. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 548.945 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs zurückerworben. Danach wurden keine weiteren Aktien zurückerworben. Somit sind derzeit 4.940.514 Aktien ausstehend. Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2015 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter D.6.II.2.13. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 15. Juni 2015 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilung halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und ein Aktionär über 10 %.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Schwellenwerte und Mitteilungen

Die Avenit AG, Mönchengladbach, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,20 % (das entspricht 175.798 Stimmrechten) der insgesamt 5.489.459 Stimmrechte betragen hat.

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland, hat gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Oktober 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,33 % (292.500 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 6. November 2013 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 2. November 2013 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,75 % (315.714 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,33 % (292.500 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der FORIS AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 14. November 2013 mitgeteilt, dass er seine am 6. November 2013 nach § 21 Absatz 1 WpHG übermittelte Stimmrechtsmitteilung zurücknimmt.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat am 10. Dezember 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 15 % der Stimmrechte am 3. Dezember 2013 unterschritten hat und an diesem Tag 10,35 % (das entspricht 568.366 Stimmrechten) betragen hat.

Die FORIS AG hat am 30. September 2014 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats September 2014 insgesamt 4.940.514 Stimmrechte betragen hat.

Herr Alexander Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Victor Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Philipp Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Christian Rollmann, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2015 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 24. Juni 2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 6,07 % (300.002 Stimmrechte) betragen hat.

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, hat am 7. Juli 2015 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Juni 2015 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 % (250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie lag am Jahresende 2015 rund 1,30 EUR über dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2014. Das Jahrestief der Aktie lag bei 2,50 EUR und das Jahreshoch verzeichnet 3,95 EUR. Insgesamt war im Jahresverlauf eine Steigerung zu beobachten.

	01.01.-31.12.2015	01.01.-31.12.2014
Ergebnis im Berichtszeitraum je Aktie in EUR ¹⁾	0,21	0,10
Schlusskurs im Berichtszeitraum in EUR ²⁾	3,95	2,65
Aktienkurs (höchst) in EUR ²⁾	3,95	3,12
Aktienkurs (tiefst) in EUR ²⁾	2,50	2,56
Gesamtrendite im Berichtszeitraum	45,76 %	-1,94 %
Anzahl der Aktien am Stichtag ³⁾	4.903.958	4.940.514
Marktkapitalisierung am Stichtag EUR ⁴⁾	19.370.634	13.092.362
Kurs-Gewinn-Verhältnis ⁵⁾	18,6	26,3

1) Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien

2) Basis: Handel im Xetra und an der Frankfurter Wertpapierbörse

3) Unter Abzug der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile

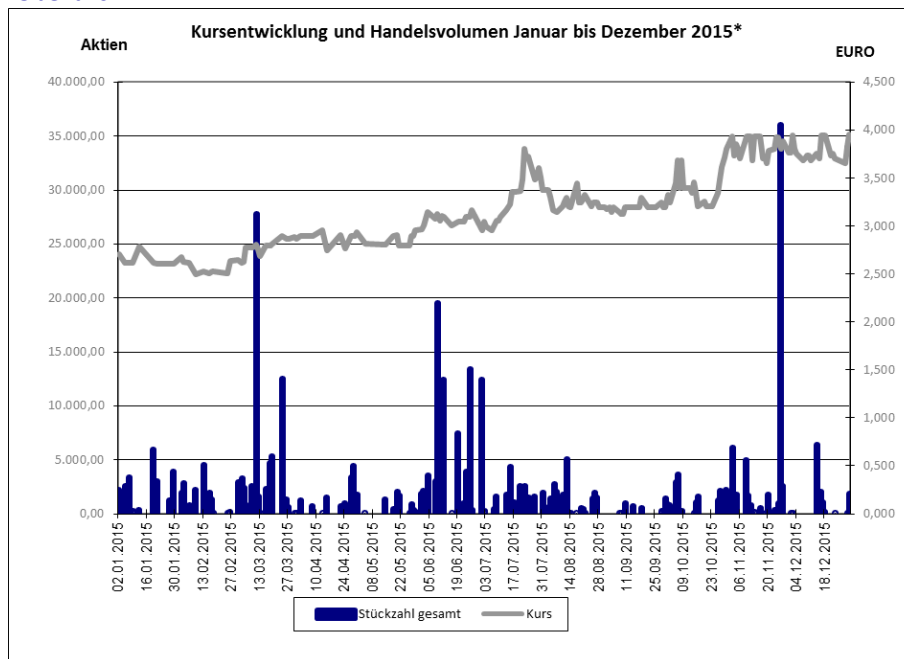
4) Unter Berücksichtigung der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile

5) Basis: Schlusskurs zum jeweiligen Stichtag

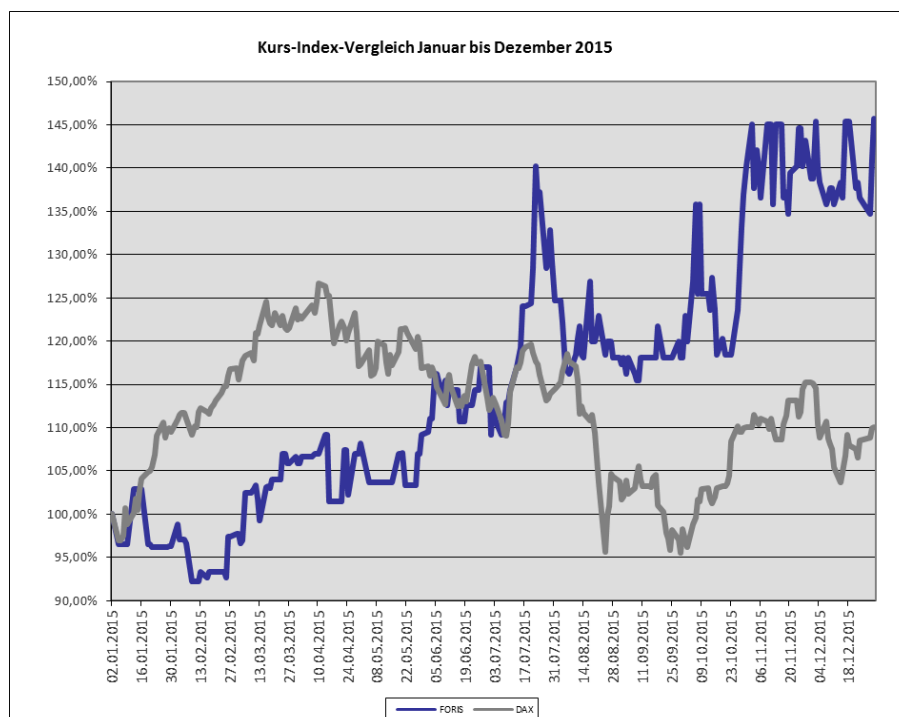
D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Aktie im Überblick



* Die Daten beziehen sich ausschließlich auf Xetra. Die regionalen Börsen wurden nicht berücksichtigt.



D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

III.14 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie

III.14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Ergebnis der Periode im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien. Dabei wurde der gewichtete durchschnittliche Bestand der eigenen Anteile entsprechend in Abzug gebracht.

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
Ergebnis der Periode	1.048.006,12	498.651,82
Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien	4.937.702	4.940.514
	EUR	EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,21	0,10

III.14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da keine potenziellen Aktien in Stammaktien umgewandelt wurden und auch keine Vorzugsaktien ausgegeben wurden. Auch gibt es keine entsprechenden Optionen, die zu einer Verwässerung führen würden.

III.15 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes unter Punkt B. dieses Geschäftsberichtes mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite unter <http://portal.foris.de/Corporate-Governance> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, 15. März 2016

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun


Theo Paeffgen

E. Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

E. Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der FORIS AG, Bonn, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns („zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

E. Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 15. März 2016

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Werner Holzmayer
Wirtschaftsprüfer

Moritz Hanke
Wirtschaftsprüfer

F. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

F. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Bonn, 15. März 2016

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Theo Paeffgen

Unternehmenskalender

1. Halbjahr 2016

17. März Veröffentlichung Geschäftsbericht

30. Mai Hauptversammlung

2. Halbjahr 2016

9. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Geschäftsbericht der FORIS AG ist unter <http://portal.foris.de/Geschaeftsbericht> veröffentlicht.
Auf Wunsch stellen wir diesen gerne zur Verfügung.

FORIS AG
Kurt-Schumacher-Str. 18 - 20
53113 Bonn
Tel.: +49 228 95750-0
Fax: +49 228 95750-27
info@foris.de

www.foris.de